



Plenarprotokoll

12. Sitzung

Donnerstag, 25. Februar 2010

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes	838	Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	861
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/250		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	861
Tobias Koch [CDU].....	838, 857	Solarförderung erhalten	861
Thomas Rother [SPD].....	840, 860	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/258	
Katharina Loedige [FDP].....	843	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/313	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	844	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	862, 872
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	847	Jens-Christian Magnussen [CDU].	863, 874
Lars Harms [SSW].....	849, 859	Olaf Schulze [SPD].....	864, 873
Klaus Schlie, Innenminister.....	851, 858		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	854		
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	855		
Peter Eichstädt [SPD].....	857		

Oliver Kumbartzky [FDP].....	866	Antrag der Fraktionen von CDU und FDP	
Ranka Prante [DIE LINKE].....	867	Drucksache 17/309	
Lars Harms [SSW].....	868	Flemming Meyer [SSW].....	884
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	869	Ursula Sassen [CDU].....	885
Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	870	Bernd Heinemann [SPD].....	886
Heiner Rickers [CDU].....	874	Anita Klahn [FDP].....	887
Beschluss: 1. Annahme des Änderungsantrags Drucksache 17/313		Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	888
2. Annahme des Antrags Drucksache 17/258 in der Fassung des Änderungsantrags Drucksache 17/313.....	875	Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	888
		Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	890
		Lars Harms [SSW], zur Geschäftsordnung.....	891
Flächendeckende hausärztliche Versorgung sicherstellen.....	875	Beschluss: 1. Annahme des Antrags Drucksache 17/309	
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP		2. Überweisung des Antrags Drucksache 17/266 an den Sozialausschuss.....	891
Drucksache 17/261 (neu)			
Bericht zur flächendeckenden hausärztlichen Versorgung.....	875	Ausbau des Breitbandnetzes.....	891
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP		Antrag der Fraktionen von CDU und FDP	
Drucksache 17/311		Drucksache 17/262	
Ursula Sassen [CDU].....	876	Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	891
Bernd Heinemann [SPD].....	877	Jens-Christian Magnussen [CDU].	892
Anita Klahn [FDP].....	878	Detlef Buder [SPD].....	893
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	879	Christopher Vogt [FDP].....	894
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	880	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	895
Flemming Meyer [SSW].....	881	Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	896
Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit..	882	Lars Harms [SSW].....	898
Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 17/261 (neu) an den Sozialausschuss		Beschluss: Antrag Drucksache 17/262 und der Tagesordnungspunkt insgesamt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.	898
2. Annahme des Antrags Drucksache 17/311.....	883		
Geeignete Sammelsysteme für nicht verwendete oder abgelaufene Arzneimittel bereitstellen.....	884	Ausbau der Windenergie voranbringen.....	899
Antrag der Fraktion des SSW		Antrag der Fraktionen von CDU und FDP	
Drucksache 17/266		Drucksache 17/272	
Verwertung abgelaufener oder nicht verwendeter Arzneimittel.....	884	Änderungsantrag der Fraktion des SSW	
		Drucksache 17/303	

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/312

Jens-Christian Magnussen [CDU].....	899
Regina Poersch [SPD].....	900
Oliver Kumbartzky [FDP].....	901
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	902
Ranka Prante [DIE LINKE].....	903
Lars Harms [SSW].....	905
Klaus Schlie, Innenminister.....	907

Beschluss: Überweisung der Anträge an den Wirtschaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss...	909
--	-----

Optionszwang abschaffen..... 909

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/253

Änderungsantrag der Fraktion der
SPD
Drucksache 17/286

Änderungsantrag der Fraktionen von
CDU und FDP
Drucksache 17/308

Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	909
Astrid Damerow [CDU].....	911
Serpil Midyatli [SPD].....	911
Gerrit Koch [FDP].....	913
Ellen Streitbürger [DIE LINKE]...	914
Silke Hinrichsen [SSW].....	915
Emil Schmalfuß, Minister für Ju- stiz, Gleichstellung und Inte- gration.....	916

Beschluss: 1. Überweisung der An- träge Drucksachen 17/253 und 17/286 an den Innen- und Rechts- ausschuss 2. Annahme des Antrags Drucksache 17/308.....	918
--	-----

**Resolution - Für ein friedliches und
solidarisches Schleswig-Holstein.....** 918

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/274

Änderungsantrag der Fraktionen von
CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/329

Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	918
Werner Kalinka [CDU].....	919
Serpil Midyatli [SPD].....	920
Gerrit Koch [FDP].....	921
Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	923
Anke Spoorendonk [SSW].....	924
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	925
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	925
Flemming Meyer [SSW].....	926
Klaus Schlie, Innenminister.....	927

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/274 2. Annahme des Antrags Drucksache 17/329.....	928
--	-----

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerprä-
sidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Ge-
sundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstel-
lung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und
Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirt-
schaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich. Beurlaubt sind die Abgeordneten Anke Erdmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Antje Jansen von der Fraktion DIE LINKE. Von der Landesregierung ist Frau Ministerin Dr. Juliane Rumpf wegen eines Todesfalls in ihrer Familie entschuldigt. Ich spreche ihr im Namen des Plenums unser Beileid aus.

Der Abgeordnete Bernd Heinemann hat heute Geburtstag. Wir gratulieren ihm.

(Beifall)

Herr Heinemann, alles Gute und eine kleine Aufmerksamkeit von uns!

Auf der Tribüne begrüße ich unsere Besucher von der Gemeinschaftsschule Viöl - Ohrstedt. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/250](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novellierung des Sparkassengesetzes ist eines der ersten wichtigen Gesetzesvorhaben der Regierungsfractionen von CDU und FDP, mit dem wir für mehr Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein sorgen.

(Zuruf von der SPD: Schön wär's!)

Indem wir den **Sparkassen** eine verbesserte Eigenkapitalausstattung ermöglichen, stärken wir ihre **Wettbewerbsposition** als unverzichtbare **dritte Säule** unserer Bankenlandschaft.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nur starke Sparkassen sind in der Lage, ihren **öffentlichen Auftrag** zu erfüllen, und können unsere

heimische Wirtschaft ausreichend mit Krediten versorgen.

Wer diese Notwendigkeit verkennt und wie die Opposition eine Änderung des Sparkassengesetzes ablehnt, nimmt damit langfristig negative Folgen für Sparkassen und Mittelstand in Schleswig-Holstein billigend in Kauf.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es sollte uns schon zu denken geben, dass selbst der Sparkassen- und Giroverband die Pläne der Koalitionsfraktionen zumindest grundsätzlich begrüßt und trotz rechtlicher Vorbehalte mit der Zielsetzung einer Stärkung der Eigenkapitalausstattung übereinstimmt.

Wir können auch nicht die Augen davor verschließen, dass die **beiden größten Sparkassen** in unserem **Land** mittlerweile zu Stützungsfällen geworden sind und der Kapitalbedarf bereits jetzt nicht mehr allein in Schleswig-Holstein aufgebracht werden kann. Gerade diese **Stützungsfälle** zeigen doch, welche Gefahr in dem bestehenden Instrument der Fusion von Sparkassen liegt. Die regionale Bindung geht bei immer größeren Gebilden zunehmend verloren, und die Schieflage eines einzelnen Fusionspartners reißt anschließend die ganze Großsparkasse mit in den Abgrund. Von der Schieflage zweier Sparkassen ist deshalb jetzt halb Schleswig-Holstein betroffen, nämlich gleich vier Kreise und zwei kreisfreie Städte.

Nun ist die Sparkassengruppe eine starke Organisation, und ich habe überhaupt keine Zweifel daran, dass der **Haftungsverbund** der Sparkassen diese Belastungen meistern wird. Aber eine Situation, in der unsere Sparkassen am Tropf des überregionalen Stützungsfonds hängen, ist doch wahrlich keine Idealsituation, weder für die Sparkassen noch für Unternehmen mit Kreditbedarf.

Die Möglichkeit von **Minderheitsbeteiligungen** ist deshalb genau die richtige Antwort auf die erkannten Probleme. Sie verschafft den Sparkassen ein zusätzliches Instrument zur Verbesserung ihrer **Eigenkapitalausstattung**, und sie ermöglicht eine kapitalunterlegte Zusammenarbeit regional selbstständiger Institute, ohne dass dabei gleich der Weg einer Fusion beschritten werden muss.

Wenn eine solche Regelung bereits in der letzten Wahlperiode getroffen worden wäre, hätte sie zur Vermeidung der aufgetretenen Schieflagen oder zumindest zu deren Abmilderung beitragen können.

Neben der Stärkung des Eigenkapitals und dem Erhalt regional selbstständiger Institute trägt der Ge-

(Tobias Koch)

setzungswurf außerdem dafür Sorge, dass der **öffentlich-rechtliche Status** unserer **Sparkassen** gewahrt bleibt. Der **kommunale Träger** hält auch zukünftig mindestens 74,9 % am Stammkapital. Ob überhaupt Stammkapital gebildet wird, entscheidet der Verwaltungsrat der Sparkasse selbst nach vorheriger Zustimmung der Vertretung des Trägers. Diese schließt auch den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Einbeziehung von Beteiligten, und sie genehmigt die Richtlinien der Geschäftspolitik. Im **Verwaltungsrat** verfügt der kommunale Träger auch zukünftig über eine Mehrheit der Sitze, wodurch das Demokratieprinzip mit einer durchgängigen demokratischen Legitimation gewahrt bleibt. Die **Ausschüttungen** der Sparkasse an ihren Träger sind weiterhin ausschließlich für **gemeinnützige Zwecke** einzusetzen.

Meine Damen und Herren, all diese Gesetzesinhalte sind nicht zuletzt das Ergebnis intensiver Gespräche und Abstimmungen, die wir mit dem **Sparkassen- und Giroverband** geführt haben. In dem Bekenntnis zur Beibehaltung der öffentlich-rechtlichen Struktur der Sparkassen sind wir uns dabei mit dem Verband völlig einig.

Dass die Opposition auf diese Gesetzesinhalte in ihren Presseerklärungen mit keinem einzigen Wort eingeht, erstaunt dabei nicht sonderlich. Bei dem dramatisch verkündeten Ende des öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesens bis hin zu dem Vorwurf, wir würden uns hier in einem Privatisierungsräusch befinden,

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hätte die Erwähnung all dieser Gesetzesinhalte nur unnötig gestört. Mal schauen, ob die Opposition den Gesetzentwurf mittlerweile gelesen hat, bei den bisherigen Stellungnahmen hatte ich jedenfalls nicht den Eindruck.

(Beifall bei CDU und FDP)

Noch viel erschreckender finde ich allerdings, dass bei der rechtlich relevanten Frage einer **EU-konformen Gesetzgebung** die Argumentation der Opposition trotz jahrelanger Debatten nach wie vor von Unwissenheit geprägt ist.

(Zuruf von der SPD: Was ist denn bei dem Gespräch herausgekommen?)

Meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, anders ist es nicht zu verstehen, wenn Sie nach wie vor die Frage aufwerfen, ob die **Haspa** als öffentlich-rechtliches Institut anerkannt wird.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]): Das ist immer noch nicht geklärt!

- Selbstverständlich ist es geklärt.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]): Wo denn? - Weitere Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Selbstverständlich. Hören Sie doch erst einmal zu, Frau Kollegin! Selbstverständlich ist es geklärt.

Die Hamburger Sparkasse AG und ihre Trägerin, die Haspa Finanzholding, sind zweifelsfrei keine öffentlich-rechtlichen Institute.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]): Weil Sie das aufgeschrieben haben oder warum?)

- Sie sind keine öffentlich-rechtlichen Institute.

(Zurufe)

- Bei Ihnen fehlt es wirklich an Sachverstand.

Bei der Haspa handelt es sich, wenn man die Maßstäbe des geltenden schleswig-holsteinischen Sparkassengesetzes zugrunde legt, vielmehr um eine **öffentliche Sparkasse**, nicht um eine öffentlich-rechtliche Sparkasse.

(Unruhe bei der SPD)

Die **Haspa Finanzholding** verfügt zudem als Gesellschaft alten hamburgischen Rechts über keine privaten Eigentümer, unterliegt der staatlichen Aufsicht, und Änderungen der öffentlichen Aufgabe beziehungsweise der Gemeinwohlorientierung dürfen nicht ohne Zustimmung der **Freien und Hansestadt Hamburg** vorgenommen werden. Wenn die Haspa Finanzholding aufgrund dieser Eigenschaften offensichtlich nicht dem privaten Sektor zugeordnet werden kann, dann liegt damit auch **kein Diskriminierungstatbestand** im Rahmen der Kapitalverkehrsfreiheit in der Europäischen Union vor.

(Beifall bei CDU und FDP)

In den anstehenden Ausschussberatungen wird dieser Aspekt sicherlich noch eine gewichtige Rolle spielen. Ich will deshalb deutlich machen, dass wir diese Beratungen und Anhörungen sehr ernst nehmen. Es ist nicht unser vorrangiges Ziel, diesen Gesetzentwurf eins zu eins so zu verabschieden, wie er heute vorliegt. Vielmehr sind wir für alle Anregungen und Formulierungen offen, die an dieser Stelle dazu beitragen, ein noch höheres Maß an Rechtssicherheit zu erreichen.

(Tobias Koch)

Ich weise darauf hin, dass Schleswig-Holstein nicht das erste Bundesland wäre, das sein Sparkassengesetz ändert. Hessen, Rheinland-Pfalz, Bremen und Nordrhein-Westfalen sind diesen Weg bereits in ähnlicher Form gegangen. In allen **vier Bundesländern** wird Stammkapital beziehungsweise sogenanntes Trägerkapital durch Einlagen und durch Umwandlung von Rücklagen gebildet.

Eine Übertragung von Anteilen am Stammkapital ist in Rheinland-Pfalz auf Sparkassen und Errichtungsträger möglich,

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Wer registriert denn dort?)

in Hessen ferner auf die Landesbank Hessen-Thüringen und auf öffentlich-rechtliche Stiftungen. In Bremen können sogar bis zu 49,9 % des Stammkapitals auf Mitglieder der Sparkassenorganisation übertragen werden - und zu denen gehört auch die Haspa -, ferner auf Bürger der Gemeinde, in der die Sparkasse ihren Sitz hat, oder auf Kunden der Sparkasse. All diese gesetzlichen Regelungen sind schon einige Jahre in Kraft, sie waren keineswegs Einfallstor für eine Privatisierung, und sie haben bislang noch nicht einmal zu juristischen Auseinandersetzungen geführt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Bei der Gesetzesverabschiedung werden wir letztlich abzuwägen haben, zwischen einem theoretischen Restrisiko und dem praktischen Nutzen zur **Stärkung der Eigenkapitalbasis** und der **Kreditvergabefähigkeit** unserer Sparkassen.

Lassen Sie mich abschließend noch auf die Kritik eingehen, mit dem Gesetzentwurf würde den **kommunalen Trägern** die Möglichkeit eingeräumt, Sparkassenanteile zu verscherbeln, um ihren **Haushalt** auf Kosten der Sparkassen zu sanieren. Frau Kollegin Heinold, da muss man sich doch schon fragen, was für ein Bild Sie von den kommunalen Trägern haben, wo Sie doch sonst die Fahne der Kommunen hier in diesem Haus immer so hoch halten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Verantwortungslosigkeit, die Sie den kommunalen Mandatsträgern damit unterstellen, ist doch wirklich vollkommen aus der Luft gegriffen. Die jahrzehntelange Erfahrung zeigt, dass sich die kommunalen Träger ihrer Verantwortung gegenüber den Sparkassen immer sehr wohl bewusst waren. Sie haben in den allermeisten Fällen sogar auf die ihnen zustehenden Ausschüttungen verzichtet. Allerdings mag es in bestimmten Situationen

durchaus gute Gründe dafür geben, **Anteile am Stammkapital** zu **übertragen**, ohne dass dieses mit einer Eigenkapitalzufuhr für die Sparkasse verbunden ist. Verfügt eine Sparkasse nämlich bereits über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung - was gerade bei den kleineren Sparkassen im Land durchaus der Fall ist -, kann eine solche Entscheidung durchaus verantwortungsvoll sein, um durch die Einbeziehung eines strategischen Partners eine Risikobegrenzung vorzunehmen.

Völlig unzutreffend ist es allerdings zu behaupten, in einem solchen Fall würde Stammkapital verkauft und dadurch das Eigenkapital der Sparkasse geschwächt. Der **Gesetzentwurf** sieht die Möglichkeit für eine Übertragung von Anteilen am Stammkapital vor, das heißt diese werden anschließend von dem neuen Beteiligten gehalten, der kommunale Träger erhält hierfür einen finanziellen Ausgleich vom Beteiligten und das Stammkapital der Sparkasse bleibt unverändert bestehen. Da wird kein Geld entzogen, damit wird das Eigenkapital der Sparkasse nicht geschwächt.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Tobias Koch [CDU]:

Das hatte ich vor, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren, angesichts dieser unberechtigten und stark übertrieben Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf will ich hoffen, dass es uns trotzdem gelingt, in einer sachorientierten Debatte die weiteren Beratungen durchzuführen.

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politikerinnen und Politiker versuchen ja gern - Herr Koch scheint zu ihnen zu gehören -, durch ihre Taten in den Geschichtsbüchern zu erscheinen oder sich gar Denkmäler zu setzen. So et-

(Thomas Rother)

was kann man zum einen dadurch erreichen, indem man Probleme löst und etwas Sinnvolles aufbaut. Man kann es aber zum anderen auch als großer Zerstörer erreichen. Und es scheint das Ziel dieser Koalition zu sein, als großer Zerstörer des öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesens in die Annalen der Geschichte einzugehen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten
Lars Harms [SSW])

Es stimmt allerdings, dass die **Sparkassen** zweifelsfrei **Probleme** haben, und es liegt mir fern, eine heile, romantische Sparkassenwelt heraufzubeschwören. Die schwierige wirtschaftliche Situation der Nospa und der Sparkasse Südholstein aufgrund von Fehlentscheidungen in den Instituten sind und waren Gegenstand der öffentlichen Berichterstattung und haben zum Eingreifen des Sparkassen- und Giroverbandes geführt. Auch die Sparkassen haben sich als **Global Player** versucht und müssen nun ihr Lehrgeld dafür bezahlen - Lehrgeld, das leider an anderer Stelle fehlt, beispielsweise bei der Gemeinwohlorientierung. Forderungsverkäufe haben eine ganz neue Seite der Sparkassenwelt gezeigt, die bislang nur von Privatbanken bekannt war. Dieses Verhalten hat zur Entstehung des **Risikobegrenzungsgesetzes des Bundes** beigetragen.

Die **Finanzkrise** hat den Sparkassen zwar ehemalige und auch neue Kunden in beträchtlicher Zahl zugeführt, es besteht aber auch ein struktureller Wettbewerbsnachteil gegenüber Privatbanken durch die Verpflichtung des „Kontos für jedermann“ und jede Frau sowie die Versorgung mit Finanzdienstleistungen in der Fläche - was wir alle wollen. So erheben Sparkassen auch von den Besserverdienenden Gebühren, anders als Privatbanken, die so etwas dann anderweitig querfinanzieren. Bei dem monatlichen Zahlungseingang beispielsweise eines Landtagsabgeordneten würde wohl kaum eine Privatbank Kontoführungs-, Kreditkarten- oder Depotgebühren erheben, wie es eine Sparkasse aber macht.

Des Weiteren gibt es auf **EU-Ebene** immer wieder Diskussionen darüber, ob der öffentlich-rechtliche Charakter der Sparkassen noch haltbar ist, eine Liberalisierung erfolgen soll und ob die Versorgung mit Finanzdienstleistungen noch Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge ist. Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir die Debatte hier auch betrachten. Es kann für uns angesichts dieser Situationsbeschreibung nur darum gehen, die Sparkassen zu stärken und das hohe Vertrauen der Menschen in diese Institution nicht durch politische Spielereien zu zerstören.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten
Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Für uns ist die **Sicherstellung eines Girokontos** für jedermann, für jeden Mann und jede Frau, eine grundlegende politische Forderung, weil ohne diese **Garantie** viele Menschen von der Möglichkeit ausgeschlossen wären, ihre persönlichen Geschäftsvorgänge zu regeln.

Die Bedeutung der Sparkassen als **Finanzinstitut für die Wirtschaft** - gerade für die mittelständische Wirtschaft; Herr Koch hat darauf hingewiesen - ist unbestritten. Sie übernehmen rund 45 % der Unternehmensfinanzierung und kümmern sich oft auch um die kleineren Betriebe, die für große Banken gerade nicht interessant sind. Die **Gemeinwohlverpflichtung** der Sparkassen ist aufgrund der Ausschüttungen für die Bereiche der kommunalen Sport-, Kultur-, Jugend- und Sozialförderung eine unverzichtbare finanzielle Grundlage für die Gestaltung unseres Gemeinwesens.

In diesem Punkt sind wir uns tatsächlich einmal einig: Die Sparkassen stellen in dem dreigliedrigen Kreditwirtschaftssystem neben den Privatbanken und den Genossenschaftsbanken eine der wesentlichen Säulen dar, die die Krisen, die die Finanzmärkte in der letzten Zeit haben, besser als viele andere Institute gemeistert haben. Dass es auch der **Hamburger Sparkasse** gut geht, haben wir aus den Pressemitteilungen in der vorletzten Woche erfahren können, die wohl nicht ganz ohne Zufall fast gleichzeitig mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf von CDU und FDP in die Öffentlichkeit kamen. Wir haben auch gar nichts gegen die Hamburger Sparkasse. Sie ist schon jetzt an den privatrechtlichen Sparkassen in Schleswig-Holstein beteiligt und arbeitet mit allen Sparkassen im sogenannten Backofficebereich über die Norddeutsche Retail-Service AG gut und zum gegenseitigen Wohle zusammen.

Wir können uns - ich gehe hier einmal auf die Sparkassengesetze der anderen Länder ein - auch eine Kapitalumwandlung bei den Sparkassen in Schleswig-Holstein zum Zwecke der Beteiligung der öffentlich-rechtlichen Sparkassen aneinander - das ist etwas anderes als das, was Sie wollen - vorstellen, um **Fusionen** und damit den Verlust der regionalen Identität zu vermeiden. In Rheinland-Pfalz funktioniert so etwas gut. Vielleicht sollten wir einmal gemeinsam das Bremer Sparkassengesetz lesen, in dem es um Stiftungssparkassen und nicht um das, was Sie hier dargestellt haben, geht. In Lübeck gibt es so etwas auch seit über 100 Jahren. Das ist also nichts Neues.

(Thomas Rother)

Für uns ist es jedoch unvorstellbar, einem Gesetz zuzustimmen, das die Beteiligung privater Sparkassen ermöglicht und so eventuell dazu führen könnte, dass auch andere **private Kreditinstitute** oder **Finanzinvestoren** den **Einstieg** verlangen könnten. Die von uns ja schon vor langer Zeit geforderte Erklärung der EU-Kommission, die so etwas ausschließen würde, liegt nicht vor und, es ist daran zu zweifeln, dass sie jemals vorliegen wird.

(Beifall bei der SPD)

Auch Herr Koch hat hier vorn eine solche Erklärung nicht aus seiner Tasche gezogen. Sonst könnten wir hier neu verhandeln. Eine solche Erklärung liegt aber tatsächlich nicht vor. Insofern gehen wir bei unseren Beiträgen tatsächlich von unterschiedlichen Grundlagen aus.

Die Beteiligung einer privatrechtlichen Haspa oder anderer privatrechtlicher Sparkassen an öffentlich-rechtlichen Sparkassen würde nach den Vorschriften des Europarechts, insbesondere den Regelungen betreffend die Kapitalverkehrsfreiheit, zu einer Öffnung für alle am Anteilserwerb Interessierten führen. Mit dem Beschluss dieses Gesetzes könnte ein Dammbbruch erfolgen, der nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern in der ganzen Republik zu einer **Erosion des Sparkassenwesens** und seiner besonderen Verpflichtungen - um diese geht es uns - führen würde.

Das scheint auch das Ziel der Koalition zu sein, zumindest des in diesem Falle bestimmenden Koalitionspartners, der FDP. In der Plenardebatte über Sparkassen am 2. Januar 2009 - das wurde schon einmal zitiert - erklärte Wolfgang Kubicki: Meine Fraktion wird

„... selbstverständlich als Second-best Lösung dem Beitritt der Haspa zum schleswig-holsteinischen Sparkassenmarkt zustimmen. ... Wir sind uns nämlich definitiv sicher, dass dies der Einstieg in die **weitere Öffnung des Sparkassenwesens** in Schleswig-Holstein sein wird.“

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Es ist etwas irritierend, wenn die Ziele dieses Zerstörungswerkes hier etwas anders dargestellt werden. Die Folgen dieses Zerstörungswerkes wären diese: Die Gemeinwohlorientierung der Sparkassen wäre dahin. Sie wären mit ihrer gesamten Geschäftspolitik den **Renditeinteressen** der Investoren verpflichtet. Die **kommunalen Handlungsmöglichkeiten** und auch die soziale Infrastruktur würden ein Stück weit zerstört, statt sie zu erhalten

und auszubauen. Die Versorgung mittelständischer Unternehmen mit Krediten wäre nicht mehr sichergestellt. Der umfassende **diskriminierungsfreie Zugang** aller Bevölkerungsgruppen zu Finanzprodukten wäre gefährdet. Die **flächendeckende Versorgung** auch ländlicher Regionen mit Finanzdienstleistungen wäre ebenso nicht mehr gewährleistet.

Wie blind und taub muss man eigentlich in der CDU-Fraktion sein, um diese eigentliche Absicht der FDP und deren faktische Folgen zu ignorieren!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und dem SSW)

Herr Koch, Sie haben sich die anderen Sparkassengesetze anscheinend auch angeschaut. Sie kennen insofern vermutlich die Änderungen, die es gegeben hat. Fragen Sie einmal in Nordrhein-Westfalen nach! Die Regierung hatte dort tatsächlich Ähnliches wie Sie vor. Daraufhin hat sich im ganzen Land Protest geregigt. Das Ergebnis ist, dass das **Trägerkapital** dort nicht handelbar ist.

Bitte fragen Sie einmal in Hessen nach! Dort hatte die Stammkapitaländerung des Sparkassengesetzes unter der vorletzten Regierung Koch das Ziel, den Einstieg der Landesbank Hessen-Thüringen bei den Sparkassen zu ermöglichen. Mit rot-rot-grüner Mehrheit folgte dann teilweise eine Rücknahme der Regelung. Die neue Regierung Koch hat nach meiner Kenntnis aber keine Rolle rückwärts versucht. Das Fazit ist letztlich Stammkapitalbildung ohne Folgen.

Fragen Sie vor allen Dingen einmal bei Ihren Sparkassenverwaltungsräten, bei Ihren Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern nach, fragen Sie nach den Ausschüttungen für gemeinnützige Zwecke und danach, wo diese dann bleiben würden. Das Ergebnis kann nur sein, dass sich dann einige - vielleicht auch in der CDU - besinnen und das Zerstörungswerk der Hyperliberalen in FDP und CDU stoppen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und dem SSW)

Lassen Sie uns lieber gemeinsam mit den Sparkassen, deren Verbänden, die es übrigens etwas anders dargestellt haben, als Sie es vorhin hier getan haben, den Gewerkschaften und den kommunalen Spitzenverbänden über Maßnahmen zur **Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge** mit den Finanzdienstleistungen reden. Der Weg zu einer vernünftigen Regelung ist tatsächlich noch offen. Vielleicht

(Thomas Rother)

schaffen wir ja eine solche vernünftige Regelung noch bis zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs.

(Lebhafter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und dem SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Katharina Loedige das Wort.

Katharina Loedige [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die globale Finanzkrise, die katastrophale Situation der HSH Nordbank und zum Teil eigene risikoträchtige Finanzgeschäfte haben zumindest einige schleswig-holsteinische Sparkassen in eine schwierige Lage gebracht. Remedur ist notwendig. Die **ordnungspolitische Rahmensezung** des **Staates** ist gefordert. Die von uns vorgelegte Änderung des Sparkassengesetzes ist für die Überlebensfähigkeit einzelner Institute im Lande unabdingbar. Sie bedeutet eine moderate Weiterentwicklung des Gesetzes und dient der mittelstandsgeprägten Wirtschaft in Schleswig-Holstein.

Die **Sparkassen** sind mit 60 % der Kreditvergabe der **Hauptfinanzierer** des schleswig-holsteinischen **Mittelstandes**. Die Verankerung vor Ort und die Kompetenzen bei der regionalen Finanzierung müssen insbesondere zum Wohle des Mittelstandes erhalten und gestärkt werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Um dies zu erreichen, muss den Sparkassen die Möglichkeit gegeben werden, ohne staatliche Transfusionen ihr **Eigenkapital** zu erhöhen. Die **kommunalen Träger** können ihnen in diesen schwierigen Zeiten keine Finanzspritzen geben, sind sie doch selbst sehr stark gebeutelt.

Aus den verschiedensten Gründen konnte die zweitgrößte Sparkasse, die **Sparkasse Südholstein**, nur durch finanzielle Intervention des Sparkassen- und Giroverbandes und der Hamburger Sparkasse am Leben gehalten werden. Vor Jahr und Tag hat der Kreis Segeberg sein E.ON-Aktienpaket im Wert von über 20 Millionen € zur Rettung der Sparkasse Südholstein einsetzen müssen, denn die Fusion mit Pinneberg und Neumünster hat dem nun zweitgrößten Institut kein höheres Eigenkapital gebracht, eher hohe Fusionskosten. Den Politikern im Kreis wurde erklärt, dass diese Einlage absolut sicher sei, denn eine Sparkasse - so ein Satz aus dem Hause - könne nicht pleitegehen. Als die Rückstellungsnot immer größer wurde und Südholstein noch mehr Geld

brauchte, bot sich die **Haspa Finanzholding** an, insgesamt 50 Millionen € als Darlehen zu gewähren und damit dem Kreis sein Aktienpaket zurückzugeben. Der Sparkassen- und Giroverband hat dieser Konstruktion im vergangenen Jahr dankbar zugestimmt, trug er doch damit nicht mehr allein die Verantwortung für die Sparkasse Südholstein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Nun hat auch die **Nord-Ostsee Sparkasse**, wie zu lesen ist, einen Abschreibungsbedarf von etwa 120 Millionen €. Wie kolportiert wird, kann der Verband auch hier nicht mehr allein helfend zur Seite stehen. Starke Finanzpartner zur Stützung der Nord-Ostsee Sparkasse sind willkommen. Das allein wären schon gute Gründe für das Land, sein Sparkassengesetz zu ändern und den Sparkassen und ihren Trägern die Möglichkeit einzuräumen, **Stammkapital** zu bilden und anderen öffentlich-rechtlichen Sparkassen **Minderheitsbeteiligungen** von bis zu 25,1 % anzubieten. So wird neben zulässigen Fusionen eine weitere Möglichkeit geschaffen, die Sparkassen durch Hereinnahme eines oder mehrerer Minderheitsbeteiligter breiter aufzustellen.

Nun noch ein Wort zur **Haspa Finanzholding!** Auch für sie gilt - das besagt ihre Satzung -: kreditwirtschaftliche Versorgung speziell des Mittelstandes und breiter Bevölkerungskreise. Das ist wie bei jeder öffentlich-rechtlichen Sparkasse auch. Das **Geschäftsgebiet** ihrer operativ tätigen Sparkassentochter ist auf die Metropolregion Hamburg beschränkt, zu der auch das Geschäftsgebiet der Sparkasse Südholstein gehört. Die regionale Ausrichtung und die Gemeinwohlorientierung der Geschäftstätigkeit, also die **öffentliche Aufgabenstellung** statt einer Gewinnmaximierung, zeichnen die Hamburger Sparkasse aus. Sie ist damit nach ihrer eigenen Satzung eine **öffentliche Sparkasse**. Der Gewinn der Holding kann nur der Sicherheitsrücklage zugeführt werden oder für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Die Struktur der Haspa Finanzholding, die als juristische Person alten hamburgischen Rechts firmiert und deren Eigentümer im weiteren Sinn ausschließlich Bürger der Hansestadt Hamburg sind, die im Verwaltungsrat und im Kuratorium sitzen, gleicht der Struktur einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse.

Sie ist demokratisch legitimiert durch die örtliche Bevölkerung in den Sparkassenorganen, anders als eine private Bank, etwa in Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit offenem Aktionärskreis.

(Katharina Loedige)

Frau Heinold, Sie sagen, was wir vorhaben, sei ein „Spiel mit dem Feuer“. Das ist Ausdruck einer Empörung über eine vermeintliche Sünde wider dem Heiligen Geist des Drei-Säulen-Modells der deutschen Finanzlandschaft. Wir sagen: Es ist eine moderate Weiterentwicklung des bestehenden Systems. Und vor allem ist es eine Stärkung der Häuser,

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

unterstützt übrigens von den vielen Vorständen im Land, die solch ein Unterfangen vor zehn Jahren noch entrüstet zurückgewiesen haben. Weder die Wettbewerbsprivilegien bis 2005 noch die um sich greifende „Fusionitis“ haben sich als zuverlässige Rettungsanker erwiesen. Trauen wir doch unseren Kolleginnen und Kollegen in den Kreistagen, dass sie verantwortungsbewusst genug sind, nicht nur Cash zu machen, sondern ihre Häuser zur Stärkung ihres Standortes zu fördern.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Opposition und der Sparkassen- und Giroverband fordern nun einen **Freibrief** für das Gesetzesvorhaben von der **EU-Kommission**. Das finde ich schon einigermaßen spannend. Ich kann mich nicht erinnern, dass dies ein übliches Verfahren ist. Solch einen Freibrief wird es von der EU sicherlich nicht geben. Aber selbstverständlich hat es Gespräche in Brüssel gegeben, und diese waren konstruktiv und aufbauend. Andere Länder wie Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz - das hat mein Vordränger, der Kollege Koch, schon gesagt - sind diesen Weg bereits gegangen, und ihre Spuren schrecken nicht. Es hat dort bislang nur Fusionen innerhalb der Sparkassengruppe gegeben.

Wir wollen für die **Sparkassen**, die es wollen, die gesetzliche **Möglichkeit** schaffen. Wir schaffen ein faires Gesetz. Es gibt kein „du musst“, aber ein „du darfst“, wenn es nötig ist. Weder wird eine Stammkapitalbildung durch Landesgesetz vorgeschrieben, noch ist sie ohne zustimmendes Votum des Verwaltungsrates und der Trägervertretung möglich. Wir wollen den Sparkassen helfen, sich ohne staatliche Transfusionen am Markt zu bewähren und zugleich der mittelständischen Wirtschaft einen zuverlässigen Finanzpartner erhalten.

Wir verschließen unsere Augen nicht vor der schleswig-holsteinischen Wirklichkeit. Die **Sparkasse Südholstein** ist für die Planung ihrer Zukunft auf die Möglichkeit einer **Minderheitenbeteiligung** dringend angewiesen und kann auf das Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung kaum mehr

lange warten. Denn die finanzielle Hilfemöglichkeit des Verbandes ist endlich.

Aber auch gut aufgestellte Häuser in Schleswig-Holstein wünschen eine strategische Beteiligung innerhalb der öffentlich-rechtlichen Familie, können sie doch so noch mehr Fachkompetenz in ihren Verwaltungsräten integrieren und diese damit professionalisieren. Ich erinnere daran, dass die Kreissparkasse Lauenburg erst vor kurzer Zeit einen einstimmigen Beschluss gefasst hat, mit SPD-Stimmen, mit Stimmen der Grünen, dass sofortige Verhandlungen mit der Haspa Finanzholding aufgenommen werden, um sich zu beteiligen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Kommunen oder **Kreise**, die mit einer in Schiefelage geratenen **Sparkasse** häufig überfordert sind, zeigt diese Novellierung die Möglichkeit auf, sowohl finanzielle Hilfe als auch Know-how durch Vergabe von Verwaltungsratssitzen für ihr Institut zu gewinnen. Filialen vor Ort müssen nicht geschlossen werden. Die Kunden werden es uns danken. Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden es uns danken, denn es bedeutet mehr Sicherheit für ihre Arbeitsplätze. Auch da kann ich nur auf die Vergangenheit der Sparkasse Südholstein mit Filialschließungen und Arbeitsplatzabbau im Kreis Segeberg verweisen.

Die Schutzzaunzieher und Bedenkenträger in diesem Land sollten einer erfolgreichen **Zukunft der Sparkassen** nicht im Weg stehen. Wir wollen dazu beitragen, dass der Mittelstand in Schleswig-Holstein einen zuverlässigen und kompetenten Partner vor Ort behält. Damit stärken wir auch das Drei-Säulen-Modell. Nicht darin, weiter Artenschutz zu betreiben, sondern darin, Türen aufzustoßen für eine erfolversprechende Weiterentwicklung, sehen wir unsere Aufgabe.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Fraktionsvorsitzende Dr. Robert Habeck das Wort.

(Zuruf: Nicht immer!)

- Dann hat die Frau Abgeordnete Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Sparkassen in Schleswig-Holstein** sind ein wichtiger Standortfaktor. Sie sind der größte Arbeitgeber

(Monika Heinold)

im Land. Sie waren über Jahre tragende Säulen der Gewerbesteuererinnahmen, und ich hoffe, sie kommen dort wieder hin. Sie sind der Kreditgeber für die regionale Wirtschaft, und nicht zu vernachlässigen, sie sind einer der größten Sponsoren für Soziales und Sport, Zukunft und Kultur. Deshalb, meine Damen und Herren, wäre es fahrlässig, ein **Sparkassengesetz** zu verabschieden, dessen **Folgen** nicht absehbar sind,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

ein Gesetz, welches Renditeinteressen zulasten der Gemeinwohlorientierung in den Vordergrund stellt und welches die Kommunen dazu verleitet, 25 % ihrer Sparkassenanteile zu verkaufen, um kurzfristig Cash zu machen.

Im Gegensatz zu der Regelung in Hessen sind die Kommunalaufsichtsbehörden, also in der Regel das Innenministerium, dazu befugt, im Rahmen der Aufsicht über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände geradezu zu verlangen, dass Träger von Sparkassen bereits gebildetes **Stammkapital** veräußern, meine Damen und Herren. Das ist in Hessen deutlich anders geregelt.

Deshalb, meine Damen und Herren von CDU und FDP: Spielen Sie mit den Sparkassen nicht russisches Roulette.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Ihr Gesetzentwurf ist keine Stärkung der schleswig-holsteinischen Sparkassen. Ihr Gesetzentwurf führt zu maximaler Rechtsunsicherheit und gefährdet das Drei-Säulen-Modell der deutschen Kreditwirtschaft. Genau das ist es ja auch, was die FDP will. Sie sagt es nur nicht.

Die geplante Umwandlung von Sicherheitsrücklagen in handelbares Stammkapital ist eindeutig eine **Entwicklung hin zur Privatisierung** der Sparkassen. Die Ausweisung von veräußerbarem Stammkapital ist eine Verdeutlichung der kommunalen Eigentümerschaft. Die Sparkasse Westholstein warnt in einem Brandbrief zu Recht davor, dass sich die geplante Ausschüttung auf nie einbezahltes Kapital substanzverzehrend auswirkt und die Sparkassen schwächt, statt sie zu stärken. So die Sparkasse Westholstein. Damit hätte das Gesetz negative Auswirkungen auf den Wettbewerb der Sparkassen im Kreditgeschäft und ginge nicht zugunsten, sondern zulasten der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein.

Dass die FDP mit ihrer Privatisierungsideologie dieses Gesetz verabschieden will, um die öffentlich-rechtlichen Sparkassen mittelfristig zu schwächen, wundert uns nicht, meine Damen und Herren. Aber warum die CDU die Hand für dieses Gesetz reicht, ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Schließlich kennen viele CDU-Abgeordnete ihre Sparkasse vor Ort sehr genau, und sie wissen, wie notwendig es ist, an der Gemeinwohlorientierung und am Regionalprinzip der Sparkassen festzuhalten.

Meine Damen und Herren von der CDU, lassen Sie sich nicht vom Wolfgang im Schafspelz hinter Licht führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Heute flüstert er Ihnen ins Ohr, es sei alles EU-konform, und morgen stößt er mit Champagner auf den gelungenen Privatisierungscoup an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW - Zurufe der Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Auch meine Fraktion verkennt nicht, dass mehrere Sparkassen im Land finanzielle Probleme haben. Einige haben sich verspekuliert, andere haben ihre Gebäude verkauft und das Geld verspielt, und die Nospa hat Schadensersatzklagen in dreistelliger Millionenhöhe am Hals.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, ich kann total verstehen, dass Sie sich so ärgern, weil Sie zu Recht Angst haben müssen, dass Ihr Partner Ihnen abspringt.

(Lachen bei der FDP)

Herr Koch hat ja schon gesagt: Lasst uns mal im Ausschuss beraten. Also, ich kann es verstehen, trotzdem will ich aber meine Zeit nutzen, um Ihnen meine Argumente vorzutragen.

Alle Sparkassen in Schleswig-Holstein leiden natürlich unter der **Abwertung der HSH-Nordbank-Anteile**. Es ist ja auch noch nicht absehbar, wie dies ausgeht. Dann liegt es natürlich auf der Hand, das Ansinnen der Haspa, sich an den schleswig-holsteinischen Sparkassen zu beteiligen, genau zu prüfen, zumal meine Fraktion mit der Einrichtung einer Enquete „Norddeutsche Zusammenarbeit“ ja

(Monika Heinold)

gesagt hat, dass wir auf allen Ebenen auch über verstärkte Zusammenarbeit nachdenken wollen.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Wir erkennen an, dass die **Haspa** in ihrer Satzung auf das Ziel der **Gemeinnützigkeit** verpflichtet ist, dass sie sich bereits an vier freien Sparkassen in Schleswig-Holstein beteiligt und mit der LBS und der Servicegesellschaft auch gemeinsame Einrichtungen mit den schleswig-holsteinischen Sparkassen betreibt. Aber auch dann, wenn man der Haspa wohlgesonnen gegenübersteht, kommt man nicht daran vorbei, dass eine Öffnung des Sparkassengesetzes für die Haspa hoch problematisch ist. Der Rechtsstatus der Haspa Finanzholding ist nach wie vor ungeklärt.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Frau Heinold, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Loedige zu?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Katharina Loedige [FDP]: Frau Heinold, wie wollen Sie das eigentlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse im Kreis Segeberg erklären, wenn die Haspa die 50 Millionen €, die sie der Sparkasse gegeben hat, wieder zurückziehen muss? Die kann sie ihr nur geben, wenn wir das Gesetz ändern. Was wollen Sie denen eigentlich sagen?

- Frau Loedige, das ist falsch. Die Haspa hat eine stille Einlage in der Sparkasse Südholstein. Die wird mit 6 % vergütet. Die Haspa trägt kein Risiko. Die stille Einlage ist zulässig, so meine Information. Wenn Sie eine andere haben, wenn Sie sagen, die stille Einlage sei gar nicht zulässig,

(Zurufe von der FDP)

die sei gar nicht gesetzeskonform, dann hätte das Innenministerium schon lange einschreiten müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hätte Dinge, die nicht gesetzeskonform sind, nicht laufen lassen dürfen.

Frau Loedige, Sie stellen die These auf, es gibt Geld, das die Haspa eingelegt hat, an der sie sich beteiligt hat, was rechtlich aber gar nicht zulässig ist, und deshalb müsse man nun das Gesetz ändern. Das ist doch absurd. Dann hätte der Innenminister das doch verhindern müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Inzwischen liegen mindestens vier Gutachten vor. Nach meiner Kenntnis begründen alle Gutachten die jeweils eingenommenen völlig konträren Standpunkte in sich schlüssig, wie sie die Haspa einstufen. Es steht also Aussage gegen Aussage. Auch die Haspa selbst argumentiert immer wieder anders. Mal plädiert sie, privatrechtlich zu sein. Jetzt sagt sie, sie sei öffentlich. 1984 hat sie vor dem Bundesverwaltungsgericht erstritten, dass für sie als freie Sparkasse das Regionalprinzip der öffentlich-rechtlichen Sparkassen gerade nicht gilt.

Der Landesregierung ist es trotz eineinhalbjähriger Bemühung bis heute nicht gelungen - es wird ihr auch nicht gelingen -, eine belastbare und rechtsverbindliche Aussage der EU-Kommission zu erhalten, welche Folgen denn die Bildung von Stammkapital und die Veräußerungsoption für die Haspa hätten.

In der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage sagt die Landesregierung auch ganz klar, dass es eine solche rechtsverbindliche Aussage der EU-Kommission vor der Verabschiedung des Sparkassengesetzes nicht geben wird. Damit spielt der Landtag auf Risiko und nimmt in Kauf, dass der Europäische Gerichtshof nach der Verabschiedung des Gesetzes die Begrenzung des Verkaufs von Stammkapital als nicht wettbewerbskonform einstuft

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

und feststellt, dass eine Übertragung von Stammkapitalanteilen auf jegliche private Dritte zugelassen werden muss.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das wäre dann der Dammbbruch hin zur **Privatisierung der Sparkassen**.

Es ist eben nicht so, dass andere Bundesländer bereits Regelungen haben wie die, die jetzt hier im Gesetzentwurf stehen. In keinem anderen Bundesland finden sich inhaltlich identische Regelungen. Deshalb können die hier vorgeschlagenen Änderungen des Sparkassengesetzes eine **Gefahr für den Bestandsschutz der Sparkassen** nach sich ziehen, und sie können die EU-Kommission auf den Plan rufen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben mehrfach betont, dass Sie ohne **EU-Rechtssicherheit** keine Beteili-

(Monika Heinold)

gung Dritter an öffentlichen Sparkassen befürworten. Jetzt wird gemunkelt, Herr Dornquast sei in Brüssel gewesen, es gäbe angeblich ein Geheimdokument, einen Vermerk darüber, dass die Europäische Kommission die Haspa eher als privatrechtlich denn als öffentlich einstuft. Ich sage Ihnen, Herr Ministerpräsident: Wenn Herr Dornquast für die Regierung in Brüssel war, wenn es darüber einen Vermerk gibt, dann stellen Sie diesen Vermerk dem Parlament zur Verfügung!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der **Sparkassen- und Giroverband** hat in seinem Memorandum zu Recht auf die Risiken hingewiesen. Herr Koch, es ist schon ein bisschen - wie soll man es denn sagen? - eigenartig, wenn Sie von einer grundsätzlichen Zustimmung des Sparkassen- und Giroverbandes sprechen, wo Herr Kamischke gerade in einem Interview gesagt hat:

„Wenn diese Gesetzespläne so Wirklichkeit werden, wie wir sie bisher kennen, dann entsteht die Gefahr, dass bei den Sparkassen im Lande die Tür für den Einstieg privater Großbanken geöffnet wird.“

Herr Koch, das ist die Meinung des Sparkassen- und Giroverbandes.

(Peter Lehnert [CDU]: Das ist die Meinung von Herrn Kamischke!)

Mehrere Kreistage haben sich im letzten Jahr dagegen gewandt, dass das Sparkassengesetz in dem Sinn, wie das jetzt vorgeschlagen wird, verändert wird - mit den Stimmen der CDU. Aus Ostholstein wird mir berichtet, dass Landtagsabgeordnete gerade vor wenigen Tagen noch einmal gesagt haben, dass sie ihre Hand für die Gesetzesänderung nur heben, wenn es definitiv Rechtskonformität gibt. Meine Damen und Herren, stehen Sie zu Ihrem Wort!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Noch ist Zeit, das Gesetz dorthin zu verfrachten, wo es hingehört: in den Schredder!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir sollten den Vorschlag des Sparkassen- und Giroverbandes prüfen, der zur Stärkung des Eigenkapitals mehr als die bisher erlaubte stille Einlage zulassen möchte, nämlich die **atypische stille Einlage**

mit einer Beteiligung im Verwaltungsrat, gekoppelt an die Jahresgewinne. Auch wenn der Charakter der Sparkassen erhalten bleibt, stellt sich natürlich die Frage, wer als Einleger zugelassen wird, ob eine Privilegierung überhaupt möglich ist.

Die Sparkassen in Schleswig-Holstein haben schon genug Probleme. Verschärfen wir diese Probleme nicht noch mit einem Sparkassengesetz, das außer der Sparkasse Südostholstein im Grunde gar keiner will. Reichen Sie nicht die Hand zu einem Sparkassengesetz, dessen Beipackzettel - Risiken und Nebenwirkungen - noch nicht geschrieben ist. Lassen Sie die gesunden Sparkassen nicht darunter leider, dass einige Sparkassen schlecht gewirtschaftet haben und nun nach Hilfe rufen. Wenn Sparkassen wirklich Hilfe brauchen, so - das hat der Sparkassen- und Giroverband mehrfach betont - steht er mit seinem Stiftungsfonds bereit.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, folgen Sie nicht dem Lockruf Ihres liberalen Privatisierungspartners, sondern setzen Sie auf Ihre kommunalpolitische Erfahrung, auf Ihre kommunalpolitische Vernunft - nicht für mich, sondern im Interesse des Landes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Herr Abgeordnete Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gar nicht auf alle Details des vorliegenden Gesetzentwurfs weiter eingehen. Das sollte Aufgabe des zuständigen Fachausschusses sein. Ich will aber die für mich bedeutenden Aspekte des Gesetzentwurfs ansprechen.

Da ist das Problem der **Rechtskonformität**. Da wundert mich Folgendes: Wir alle wissen, es ist eine Lex Haspa. Wir alle wissen, Gerichte und EU werden das nicht durchgehen lassen. Uns wird nachher von der EU aufgegeben werden, auch andere private Institute einsteigen zu lassen. Mich wundert die Feigheit der Regierungskoalition. Sagen Sie doch einfach, Sie wollen die Sparkassen privatisieren. Das ist doch eine klare Ansage. Dann weiß jeder im Lande Bescheid. Das ist der eine Punkt.

(Beifall bei der LINKEN)

(Heinz-Werner Jezewski)

Es gibt Gesetze, die kann man regelmäßig ändern - immer dann, wenn sich die Regierungsmehrheit ändert. Ich nenne ein Beispiel: Die Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten könnten wir in dieser Legislaturperiode einführen und sie nach der nächsten Wahl wieder abschaffen. Wenn wir aber den Einstieg anderer Träger in das öffentlich-rechtliche Sparkassensystem beschließen, so werden wir das faktisch nicht mehr zurücknehmen können - nie mehr.

Jetzt schaue ich einmal auf die Situation in Schleswig-Holstein. Da gibt es eine Koalition, die die Mehrheit ihrer Mandate auf die Minderheit der Stimmen bei der letzten Wahl bezieht, eine Koalition, deren Legitimation sich auf abenteuerliche und windschiefe Interpretationen des Landeswahlgesetzes anstatt auf einen eindeutigen Wahlsieg stützt. Und diese Koalition versucht mit der knappsten Mehrheit, die denkbar ist, ein Gesetz durchzupfeitschen, das nicht nur inhaltlich umstritten, sondern auch noch unumkehrbar ist. Das ist nichts anders als das Verbiegen demokratischer Prinzipien weit über den Rand des eben noch erträglichen hinaus. Alles andere als eine Verabschiedung dieses Gesetzes mit den Stimmen von mindestens drei Fraktionen wäre einzig und allein eine Machtdemonstration nach dem Motto, dem Sie hier immer wieder folgen: Macht ihr doch, was ihr wollt, wir haben uns eine Mehrheit organisiert, und wir werden sie zur Durchsetzung unserer Interessen einsetzen - solange, bis das Landesverfassungsgericht uns daran hindert.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Die **Situation der Sparkassen** ist ernst, und sie muss verbessert werden. Dazu müssen auch das Land Schleswig-Holstein und dieser Landtag beitragen.

(Tobias Koch [CDU]: Und wie?)

Da gilt es nämlich zu betrachten, wo die Probleme liegen und wie sie entstanden sind. Das notwendige richtige Zeichen wäre es nämlich jetzt, den Sparkassen die Lasten der **Beteiligung an der HSH Nordbank** abzunehmen und so ihre Eigenkapitalquote zu verbessern.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippell [DIE LINKE])

Denn die Schiefelage der HSH ist durch die mangelnde Fachaufsicht der Landesregierung und durch völlig unfähige Manager verursacht worden und nicht durch die Sparkassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine andere Möglichkeit ist es sicher, über die **Organisationsstruktur der Sparkassen** im Land nachzudenken. Hier wäre die Frage, wie groß eine Sparkasse sein muss, um allein überleben zu können, und wie viele Sparkassen das Land eigentlich braucht. Darüber könnten wir gern diskutieren.

Was wir aber nicht brauchen, ist der Einstieg anderer Eigentümer, seien es nun Privatbanken, wie die FDP das seit Langem fordert, oder sei es die Haspa, in der ein undemokratischer Klüngelhaufen sich selbst kontrolliert und eines der größten Bankinstitute Norddeutschlands jeglicher demokratischer Kontrolle entzieht.

Dazu ist es notwendig, dass wir uns den Rat derer einholen, die in der Materie drinstecken, da es in der Landesregierung offensichtlich niemanden gibt, der Ahnung davon hat, den Rat der Fachleute aus schleswig-holsteinischen Sparkassen. Mit denen sollten wir über die Auswirkungen des Gesetzentwurfs diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Was passiert denn, wenn wir den Kommunen einen Anreiz geben, ihre Anteile an öffentlich-rechtlichen Sparkassen zu verkaufen? Herr Koch ist überzeugt davon, dass die Kommunen schlecht sind - offensichtlich. Die Kommunen sehen aber als erstes auf ihre nicht selbst, sondern von Ihnen verursachte Schulden Situation.

(Tobias Koch [CDU]: Keine falschen Behauptungen!)

Nicht die **Kommunen** haben dafür gesorgt, dass sie dieses Jahr 50 Millionen € und in den letzten vier Jahren insgesamt 240 Millionen € weniger kriegen. Dafür haben Sie gesorgt. Jetzt sehen sie auf ihre Haushaltssituation, und dann kommt die Idee, Anteile an einer Sparkasse zu verkaufen. Es ist doch ganz natürlich, wenn man seine KITAS nicht mehr bezahlen kann, wenn man seine Schulen nicht mehr reparieren kann, dass man auf die Idee kommt, **Eigentum** zu verkaufen, wenn man dazu gezwungen wird.

Was aber für den Haushalt nur ein Tropfen auf den heißen Stein wäre, wäre für die Kreditversorgung der heimischen Wirtschaft und für die Versorgung mit Geldleistungen in der Fläche eine absolute Katastrophe. Die Ausschüttungen auf das Stammkapital sind zumindest nach Ansicht der Sparkassen, die davon betroffen sind, sparkassenbetriebswirtschaftlicher Nonsense. Da fragen sich die Fachleute, wer auf diese Schnapsidee gekommen ist. Ich glaube, da sollten Sie wirklich mit den Fachleuten reden.

(Heinz-Werner Jezewski)

Es gibt auch weitere ernst zu nehmende Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf. Ich denke nicht, dass das Plenum der richtige Ort ist, die Sachdebatte darüber zu führen. Wir werden deswegen der Überweisung in die Ausschüsse zustimmen, und wir werden den Gesetzgebungsprozess in den Ausschüssen kritisch begleiten und uns dabei zum Fürsprecher der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, der regionalen Wirtschaft und der Menschen in diesem Land machen,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

weil die bei Ihnen offensichtlich kein offenes Ohr finden.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für den SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen fallen diese vor der Landesregierung auf die Knie. Die **Änderung des Sparkassengesetzes** ist ein Regierungsanliegen und wurde bereits im Koalitionsvertrag angekündigt. Genau wie beim Naturschutzgesetz preschen aber auch hier die Fraktionen von CDU und FDP in vorauseilendem Gehorsam voran und liefern, was die Landesregierung bestellt.

Dabei wird genau wie bei der Sparkassen-Diskussion 2009 ignoriert, dass wir es hier mit einem Vorstoß zu tun haben, der von denjenigen nicht gewollt ist, die damit beglückt werden sollen. Die übergeordnete Zielsetzung des Gesetzentwurfs ist die Kapitalstärkung der Sparkassen. Dieser Ansatz ist gerade in Anbetracht der Schieflage der Sparkassen Südholstein und der Nospa auch erst einmal nicht falsch. Falsch sind aber aus Sicht des SSW die Art und Weise der **Umsetzung** und die fehlende Antwort auf die Frage nach den **Konsequenzen**.

In Zukunft sollen die Sparkassen Rücklagen in Stammkapital verwandeln können und diese Anteile gewinnbringend verkaufen. So wird die technische Voraussetzung geschaffen, um **Minderheitsbeteiligungen** von 25,1 % aller öffentlich-rechtli-

chen Institute in Deutschland an den schleswig-holsteinischen Sparkassen zu ermöglichen. Landesbanken und private Banken sollen erst einmal nicht zum Zuge kommen - dafür aber die Haspa. Dass dieses Gesetz eine Lex Haspa ist, ist schon lange kein Geheimnis mehr. Die Haspa macht sich derzeit als Retter der schleswig-holsteinischen Sparkassen im Land breit und - nur mal am Rande hinzugefügt -: Diese Expansion ist nicht jedem hier im Land geheuer.

Davon mal ganz abgesehen, hat der SSW ein ganz anderes Problem mit der Beteiligung der Haspa an den schleswig-holsteinischen Sparkassen. Wir haben diese Diskussion bereits im letzten Jahr geführt, und die Problematik ist auch ein Jahr später immer noch dieselbe: Die **Haspa** ist eine **Aktiengesellschaft**, die Finanzholding darüber eine Gesellschaft des alten hamburgischen Rechts. Damit ist der Rechtsstatus der Bank unklar. Bevor die Haspa sich in die restlichen elf öffentlich-rechtlichen Sparkassen des Landes einkauft, muss aus Sicht des SSW aber geklärt werden, mit was für einer Bank wir es hier eigentlich zu tun haben.

Wenn man sich die Geschichte der Haspa anguckt, wird sie je nach Wunschenken mal dem öffentlich-rechtlichen und mal dem privatrechtlichen Bereich zugeordnet. So hat die Haspa 1984 vor dem Bundesverfassungsgericht in einem Rechtsstreit erstritten, dass für sie als freie Sparkasse das Regionalprinzip der öffentlich-rechtlichen Sparkassen nicht gilt. Gleichzeitig ist die Haspa aber am Gemeinwohl orientiert und pocht in der Öffentlichkeit darauf, dass keine Zweifel am öffentlich-rechtlichen Status bestehen sollen.

Der Wissenschaftliche Dienst unseres Landtages hat sich im letzten Jahr mit dieser Problematik beschäftigt und kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass aufgrund der besonderen Konstellation der Haspa und ihrer Entstehungsgeschichte keine abschließende Einschätzung der gemeinschaftsrechtlichen Rechtfertigungsmöglichkeiten erfolgen kann. Dass die Haspa als juristische Person alten hamburgischen Rechts eingetragen ist, birgt die Besonderheit in sich, dass die Sparkasse weder einem öffentlichen Träger noch einem privaten Eigentümer zugeordnet werden kann. Die Zusammensetzung des Kuratoriums und der Regionalbeiräte der Bank macht allerdings deutlich, dass keinesfalls eine öffentlich-rechtliche Sparkasse vorliegt.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

(Lars Harms)

Außerdem sieht der Wissenschaftliche Dienst sowohl die Begrenzung des Erwerberkreises des Stammkapitals in unserem Gesetz mit Bedenken als auch die Höhenbegrenzung der Stammkapitalübertragung. Es ist also sehr, sehr viel noch unsicher.

Die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes macht deutlich, dass die **Haspa** ein Zwitterdasein führt: Sie ist weder eine **öffentlich-rechtliche Sparkasse** noch eine **Privatbank**. Nur, weil da Sparkasse draufsteht, muss also noch lange keine Sparkasse drin sein. Genau dies macht den Gesetzentwurf so unsicher. Wenn die Haspa bei einer europarechtlichen Prüfung dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet wird, ist alles gut. Gar nichts ist gut, wenn sie kein öffentliches Institut ist. Dann greift nämlich das Diskriminierungsverbot des europäischen Wettbewerbs, und wir würden mit diesem Gesetzentwurf der Privatisierung der Sparkassen und damit der Zerstörung des schleswig-holsteinischen Sparkassensystems Tür und Tor öffnen.

(Beifall bei SSW, SPD, der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für den SSW möchte ich noch einmal ganz klar sagen, dass wir uns nicht zurücklehnen dürfen, bis der Gesetzentwurf beschlossen ist und sich die EU vielleicht irgendwann einmal meldet. Dann gibt es nämlich ein Vertragsverletzungsverfahren, das eine Rücknahme des Gesetzes unmöglich macht und stattdessen eine Anpassung an das EU-Recht erzwingt.

Genau das dürfen wir aber nicht zulassen. Es gibt aus Sicht des SSW keinen einzigen guten Grund für die Zerschlagung des Sparkassenwesens,

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

es gibt aber viele gute Gründe für dessen Erhalt. Die **Sparkassen** haben eine herausragende Position als Kreditgeber der regionalen Wirtschaft. Sie sichern über das flächendeckende Filialnetz Finanzdienstleistungen für alle und überall; gerade in einem strukturschwachen Land wie Schleswig-Holstein ist dies von hoher Bedeutung.

Darüber hinaus kennzeichnen das **Regionalprinzip** und die **Gemeinwohlorientierung** die Sparkassen, die im krassen Gegensatz zu reinen Renditeerwartungen Jugend, Kultur, Sport und Soziales fördern und sich für die Region, die einzelnen Gemeinden, die Bürger und für ihre Mitarbeiter verantwortlich fühlen. Grundlegend stellt sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf die Frage, ob wir das schleswig-holsteinische Sparkassensystem zerstören oder er-

halten wollen. Für den SSW steht fest, dass wir das System erhalten und stärken müssen.

(Beifall bei SSW, SPD, der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU und FDP wollen - ja was wollen die eigentlich? Die FDP will am liebsten eine Beteiligung privater Geldinstitute an den Sparkassen bis 49,9 % zulassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben wir nie irgendwo formuliert!)

Es überrascht nicht wirklich, dass dies die Zielsetzung der Partei der Besserverdiener und der Großunternehmen ist. Überraschend ist allerdings, was die CDU da treibt. Entweder lässt sich diese naiv von der FDP verführen, oder sie gibt hinterhältig die Unschuld vom Lande. So oder so zieht die FDP die CDU am Nasenring durch die Manege, die FDP geht mit diesem Vorstoß nämlich kein Risiko ein. Da weiß man, was man will. Bei der CDU ist die Basis aber völlig anderer Meinung als der, die die Fraktion hier verkündet. Damit dürfte allerdings allen hier im Saal klar sein, dass dieser Gesetzentwurf, weil er FDP-gesteuert ist, nur der erste Schritt zu einer **Privatisierung der Sparkassen** ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf birgt ein erhebliches Risiko für die Sparkassen, und wir haben hier keine Gewissheit, ob wir der Privatisierung nicht gerade den roten Teppich ausrollen.

Mit dem SSW wird es keine Öffnung des Sparkassengesetzes geben, schon gar nicht, wenn noch nicht einmal der eigene Verband einen solchen Vorschlag unterstützt.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der **Sparkassen- und Giroverband** spricht sich aber nicht nur aufgrund der drohenden Privatisierung gegen den Gesetzentwurf aus, sondern auch, weil die Umwandlung des Stammkapitals auch den kommunalen Trägern der Institute zur Verfügung gestellt werden muss. Hier droht die Verscherbung der Sparkassen, bei der sich kurzfristig ein Bürgermeister ins Fäustchen lacht, weil er auch in Not ist und das Geld braucht, aber langfristig die regionale Wirtschaft genau hierunter leiden wird. Und das dürfen wir als Parlament nicht zulassen.

Schon in der letzten Legislaturperiode gab es den Versuch, das schleswig-holsteinische Sparkassensystem schleichend zu privatisieren. Die Position des SSW ist hierzu seit vielen Jahren konsequent und klar: Das **System der öffentlich-rechtlichen**

(Lars Harms)

Sparkassen ist erfolgreich und zukunftsorientiert und muss erhalten bleiben! Der vorliegende Gesetzentwurf gehört aber auf den Müll der Geschichte.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Landesregierung hat der Herr Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Sparkassen in Schleswig-Holstein erfüllen im Rahmen der Kreditwirtschaft unseres Landes eine wichtige Funktion.

Sie sind in allen Finanzierungsangelegenheiten verlässliche Partner für die mittelständische Wirtschaft und die Bevölkerung. Mit ihrem ausgedehnten Zweigstellennetz sichern sie auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten ein flächendeckendes und umfassendes Angebot von Finanzdienstleistungen. Darüber hinaus unterstützen sie ihre Trägerkommunen dabei, ihre Aufgaben in wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Belangen zu erfüllen.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

- Herr Abgeordneter Jezewski, wenn ich als Innenminister und somit auch in meiner Funktion als Sparkassenaufsicht zu der **Funktion der Sparkassen** im Land Schleswig-Holstein spreche, dann können Sie davon ausgehen, dass ich auch für dieses System werbe. Das ist richtig.

Besonders bewährt haben sich die Sparkassen in der gegenwärtigen weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, die international tätige Geschäfts- und Investmentbanken mit hochspekulativen Produkten ausgelöst haben und von deren Auswirkungen wir alle betroffen sind. Wie Sie wissen, haben sich bei zwei Sparkassen in Schleswig-Holstein erhebliche Probleme ergeben, die durch den Sicherungsfonds der Sparkassen beseitigt werden. In einem Fall - das wurde hier schon erwähnt - hat sich auch die Haspa an dieser Sache beteiligt und sich dort engagiert. Durch notwendige Wertberichtigungen ist Eigenkapital aufgezehrt worden. Speziell bei diesen Sparkassen würde sich für ihre zukünftige Geschäftstätigkeit eine Verstärkung des Eigenkapitals positiv auswirken. Genau darum geht es im Gesetzentwurf der Regierungsfractionen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Frau Abgeordnete Loedige, ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass es in der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, die nach meinem Kenntnisstand als Bürger des Kreises eine der Sparkassen ist, die wirtschaftlich ausgesprochen gut aufgestellt ist, einen einstimmigen Verwaltungsratsbeschluss geben soll, um diesen Weg mit der Haspa zu gehen. Ich wusste das nicht. Ich finde es auch interessant, dass sich - wie Sie es dargestellt haben - in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats das gesamte politische Spektrum derjenigen widerspiegelt, die hier völlig anderer Auffassung sind. Das ist eine sehr interessante Wendung, wenn offensichtlich diejenigen, die dort kommunalpolitische Verantwortung tragen, ihre Verantwortung selbstständig wahrnehmen können, ohne dass wir ihnen das vorschreiben müssen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Trotz allem: In Zeiten der übermäßigen Kapitalmarkt- und Renditeorientierung wurde das **Geschäftsmodell der Sparkassen** von manchen an den Märkten und in der Politik als nicht mehr ganz zeitgemäß wahrgenommen. Spätestens jetzt aber wird von vielen wieder anerkannt: Sparkassen stehen für wirtschaftliche und gesellschaftliche Verantwortung in ihrer Region und haben sich auch in der Krise als stabilisierender Faktor erwiesen. Ihr auf das Retailgeschäft konzentriertes Geschäftsmodell ist schlichtweg weniger störanfällig. Es ist nicht ihr Ziel, und es sollte auch nicht ihr Ziel sein, maximale Renditen zu erzielen. Inzwischen gilt es im Kreditwesen als allgemeine Überzeugung: Kreditinstitute, die nach Höchstrenditen streben, gehen auch hohe Risiken ein. Welche Folgen das nach sich zieht, hat die Finanzkrise mit aller Deutlichkeit gezeigt.

Allerdings darf nicht verkannt werden, dass auch die **Sparkassen** unter einem hohen **Anpassungs- und Wettbewerbsdruck** stehen. Ich habe den Eindruck, als würde das in dieser Debatte zumindest in manchen Beiträgen überhaupt keine Rolle spielen. Die Auswirkungen des scharfen Wettbewerbs um Marktanteile spüren die Sparkassen vor allem auf der Ertragsseite. Ihre Jahresüberschüsse fallen seit einiger Zeit tendenziell geringer aus, sodass auch die Möglichkeiten zur Eigenkapitalbildung durch Gewinnthesaurierung enger werden. Auch deshalb gilt es, hier zu handeln.

(Minister Klaus Schlie)

Warum betone ich das so sehr? - Ich betone das deswegen, weil die Besonderheiten der Sparkassen wichtig für die Zukunft unseres Landes sind. Meine Antwort lautet: Ich will deutlich machen, wie wichtig uns die Sparkassen in mehrerer Hinsicht sind. Sie sind für unser Flächenland Schleswig-Holstein von hohem Nutzen. Sie stellen einen wesentlichen und unverzichtbaren Stützpfeiler in unserem **Drei-Säulen-System der Kreditwirtschaft** dar, und deshalb müssen wir wirklich alles daran setzen, sie zukunftsfähig zu machen. Ziel der Landesregierung ist es, dass die Sparkassen in Schleswig-Holstein auch in Zukunft ihrer Verantwortung für die mittelständische Wirtschaft und ihre Kundinnen und Kunden jederzeit und voll umfänglich weiter gerecht werden können. Auch deshalb gilt es zu handeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Regierungsfractionen von CDU und FDP haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, das **Sparkassengesetz** dahin gehend zu ändern, dass den Sparkassen eine bessere **Eigenkapitalausstattung** ermöglicht wird. Wer will eigentlich etwas dagegen haben?

(Zurufe)

- Hören Sie zu! - Dem haftenden Eigenkapital der Kreditinstitute kommt bankrechtlich eine überaus wichtige Bedeutung zu. Es ist Bezugsgröße für eine Vielzahl von Vorschriften des Kreditwesengesetzes. Im Interesse der Erfüllung dieser Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern, insbesondere zur Sicherheit der ihnen anvertrauten Vermögenswerte, müssen die Institute über angemessene Eigenmittel verfügen. Hierdurch wird die Verlustausgleichs- und Haftungsfunktion des Eigenkapitals herausgestellt. Verluste, die aus banktypischen Risiken entstehen, sollen durch Eigenkapital aufgefangen werden können, um ein Durchschlagen solcher Ausfälle auf Vermögenswerte der Bankgläubiger zu verhindern. Ich habe in dieser Sicherungsdiskussion den Eindruck, als wenn das Eintreten der Sparkassen in den genannten Fällen von Ihnen als Ersatz herangezogen wird, um die Eigenkapitalausstattung, die notwendig ist, herbeizuführen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Wenn wir die Sparkassen stärken wollen, dann müssen wir die Eigenkapitalausstattung stärken.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die **Geschäfte eines Kreditinstituts** müssen daher grundsätzlich mit **Eigenmitteln** unterlegt werden. Auch der Umfang der Geschäftstätigkeit ist stark

von der aktuellen Eigenkapitalhöhe abhängig. Sparkassen sind nach geltendem Recht darauf angewiesen, ihr Eigenkapital aus eigener Kraft durch Gewinnthesaurierung zu bilden. Auch deshalb besteht Handlungsbedarf. In wachsenden Märkten können sie daher nur mithalten, wenn die eigenen Jahresüberschüsse nach eventuellen Ausschüttungen hoch genug sind, um das Eigenkapital wenigstens proportional zum Geschäftsvolumen beziehungsweise zu den Risikoaktiva zu erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die **Sparkassen** brauchen verlässliche und zukunftsgerichtete **Strukturen**, um ihre wichtigen Leistungen im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags erbringen zu können. Diesem Anspruch trägt der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen Rechnung. Wie es in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten gesagt wurde, soll die Struktur der öffentlich-rechtlichen Sparkassen weiter bestehen bleiben. Mit dem von den regierungstragenden Fractionen eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes werden neue Möglichkeiten geschaffen, die Eigenkapitalsituation der Sparkassen nachhaltig zu verbessern. Das Gesetz wird für die Sparkassen den Weg bereiten, sich finanzstarke Partner aus der Sparkassenfamilie ins Haus zu holen, die Minderheitsbeteiligungen von bis zu 25,1 % erwerben können. Dadurch werden die Sparkassen gestärkt, ohne ihren Status, ihre Eigenständigkeit und ihre regionale Verbundenheit zu verlieren.

(Beifall bei der FDP)

Ich will es noch einmal deutlich sagen: Ob die Träger und ihre Sparkassen von dieser Option Gebrauch machen, entscheiden sie im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts. Es wird niemand gezwungen; auch nicht durch die Kommunalaufsicht, welch ein Unsinn! Es wird niemand gezwungen. Es werden nur neue Möglichkeiten eröffnet. Haben Sie doch den Mut, den demokratisch gewählten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Ort zu vertrauen. Die nehmen ihre Verantwortung schon wahr.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Kollegin Heinold, zur europarechtlichen Frage empfehle ich, dass wir uns gemeinsam mit dem ehemaligen Europaabgeordneten von Boetticher zurückziehen, um uns erläutern zu lassen, wie wir im Vorfeld eines Gesetzgebungsverfahrens, das heute beginnt, von einer Kommission rechtsverbindliche Aussagen bekommen können.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Minister Klaus Schlie)

- Hören Sie doch einmal zu! - Lassen Sie uns - -

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Hören Sie zu, ich gebe Ihnen gleich eine Empfehlung dazu, wie Sie das kriegen. Setzen wir uns zusammen, dann können wir uns noch einmal über Europarecht und über Europapolitik unterhalten.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie hört nicht zu.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: In keinem Fall! -
Unruhe)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Das Wort hat Herr Innenminister Schlie.

Klaus Schlie, Innenminister:

Herr Abgeordneter von Boetticher, ich wollte der Kollegin Heinold nur einen Ratschlag geben, wie sie es nach den mir bekannten und auch noch einmal verifizierten Möglichkeiten, die es bei diesem Verfahrensstand auf **europäischer Ebene** gibt, erreicht, für sich selber eine ganz klare Meinung zu haben. Zwar klingt das merkwürdig, aber damit wird deutlich, dass das die einzige Möglichkeit ist, die es gibt, um das herauszubekommen: Frau Kollegin Heinold, stellen Sie doch eine Anfrage an den Europäischen Gerichtshof.

Es kann doch nicht wahr sein, dass Sie der Auffassung sind, dass wir in einem noch nicht begonnenen Gesetzgebungsverfahren eine **rechtsverbindliche Auskunft** sozusagen per Urkunde mit drei Unterschriften und zwei Stempeln bekommen. Was ist denn das für eine Auffassung?

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Von Herrn Koch und Frau Loedige ist der Charakter dieses Gesetzes und die Art und Weise, wie dieses Gesetz eine Öffnung herbeiführt, absolut deutlich gemacht worden. Es wird auch weiterhin den öffentlich-rechtlichen Status unserer Sparkassen in Schleswig-Holstein geben. Wir machen sie zukunftsfähig. Wir sind mit dem Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Minister Schlie, lassen Sie noch eine Frage von Herrn Abgeordneten Rother zu?

Klaus Schlie, Innenminister:

Vom Kollegen Rother selbstverständlich.

Thomas Rother [SPD]: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass die letzte Landesregierung, der Sie als Staatssekretär angehört haben, versucht hat, genau diese Frage mit der EU-Kommission zu klären?

- Sehen Sie, da Sie offensichtlich genau wie ich darüber informiert worden sind, wie diese Versuche im Vorfeld eines noch nicht begonnenen Gesetzgebungsverfahrens geendet haben, kann ich Ihnen nur sagen: Wir haben diese Versuche weitergeführt, und wir haben die Erkenntnis, dass wir mit diesem Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg sind. Ich habe keinen Zweifel daran, dass der Status der öffentlich-rechtlichen Sparkassen auch nach Verabschiedung dieses Gesetzes bestehen bleibt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Minister, lassen Sie auch noch eine Nachfrage von Frau Abgeordneten Heinold zu?

Klaus Schlie, Innenminister:

Ja.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Minister, ich gehe davon aus, Sie haben mir zugehört.

- Aber immer.

Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich gar nicht gefordert habe, es solle eine rechtsverbindliche Aussage geben, sondern dass ich gesagt habe, weil mir nach Beantwortung der Kleinen Anfrage bekannt ist, dass es diese rechtsverbindliche Aussage nicht geben wird, würden wir ein Risiko eingehen?

- Sehr geehrte Frau Abgeordnete Heinold, ich habe Ihnen in Kenntnis all der Dinge, die mir bekannt sind, gesagt, dass ich als Innenminister zutiefst davon überzeugt bin, dass der öffentlich-rechtliche Status der Sparkassen in Schleswig-Holstein auch nach Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs erhalten bleiben wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Der Innenminister hat seine Redezeit um 1 Minute 13 Sekunden überzogen, aber nicht durch die Beantwortung der Fragen, sondern schon vorher. Dieselbe Redezeit steht den Fraktionen neu zur Verfügung. Wird gewünscht, sie zu nutzen? - Das ist nicht der Fall.

Nun möchte ich zunächst den ehemaligen Landtagsabgeordneten der CDU, Claus Ehlers, aus dem Wahlkreis Rendsburg-Eckernförde auf der Tribüne begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für einen Dreiminutenbeitrag hat sich der Fraktionsvorsitzende der FDP, Wolfgang Kubicki, angemeldet. Herr Kubicki, Sie haben das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Harms, ich bin begeistert über die Etikettierung der FDP als Partei der Besserverdienenden.

(Lars Harms [SSW]: Ihre eigene!)

Bei Ihrer Rede hat nur noch gefehlt, dass Sie erklärt hätten, die FDP sei ausschließlich darauf aus, das Gemeinwesen zu ruinieren und Hotelmillionäre reicher zu machen, damit sie viel vererben können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das erhöht zwar nicht die Kraft Ihrer Argumente, aber das mag Sie befriedigen.

Vielleicht darf ich zur geschichtlichen Bedeutung des heutigen Gesetzgebungsverfahrens darauf hinweisen, dass es bereits in der letzten Legislaturperiode einen Entwurf gab, der zwischen CDU und SPD abgestimmt werden sollte und der an der SPD gescheitert ist. Ich kann Ihnen sagen: Die FDP war daran nicht beteiligt.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Oh! Das glaube ich aber nicht! - Heiterkeit)

- Frau Kollegin Spoorendonk, wir waren in der letzten Legislaturperiode definitiv nicht daran beteiligt.

Ich kann auch sagen, dass die Frage der **Änderung des Sparkassengesetzes** von der Union in den **Koalitionsvertrag** hineinverhandelt worden ist. Ich kann wirklich sagen, ohne dass ich Frau Loedige zu nahe trete, dass die Entwürfe fast ausschließlich unter der Leitung des Kollegen Koch aus der CDU-Fraktion kamen und wir keinen hinreichenden Widerstand geleistet haben, das umzusetzen. - Das zur

Frage, ob wir die CDU über den Tisch gezogen haben. Man könnte vielleicht sagen, sie seien über den Tisch gekrochen. Gezogen haben wir sie jedenfalls nicht.

Aber jetzt zur bankpolitischen Kompetenz der Sozialdemokraten und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diese **bankpolitische Kompetenz** können wir heute an der **HSH Nordbank** besichtigen. Als wir im Jahr 2000 gesagt haben, die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast würden wegfallen, hieß es noch: Nein, das Institut muss öffentlich-rechtlich so erhalten bleiben, wie es ist. Wir haben die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft gefordert. Wir sind beschimpft worden, wir wollten eine wesentliche Säule der Finanzierung der Wirtschaft Schleswig-Holsteins, Hamburgs und der Region ringsum kaputtmachen. Von Frau Heinold übrigens auch.

Über Nacht beschloss dann die damalige rot-grüne Regierung, die Landesbank zu einer Aktiengesellschaft zu machen. Urplötzlich war diese Rechtsform der ideale Weg, die Landesbank ordentlich aufzustellen, die Fusion mit Hamburg zu generieren und dann die HSH Nordbank ins Werk zu setzen. Was daraus geworden ist, sehen wir heute. Die bankpolitische Kompetenz, die die SPD und die Grünen hatten, wurde dadurch dokumentiert. Diese ist durch die aufsichtsrechtliche Inkompetenz des Kollegen Stegner garniert worden. Weil er in seiner Aufsicht inkompetent war, stehen wir heute vor einem Dilemma. Das Land Schleswig-Holstein hat 2,5 Milliarden € hineingepumpt und haftet gesamtschuldnerisch für weitere 10 Milliarden € gegenüber den Gläubigern der HSH Nordbank. Das ist Ihre bankpolitische Kompetenz!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Da wir nicht wollen, dass Sie die Sparkassen auch noch ruinieren, müssen wir das Gesetz ändern. Denn Sie sind die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, was eigentlich mit der Nospa, was eigentlich mit der Sparkasse Südholstein geschieht, wenn sich die Haspa nicht beteiligen kann. Wenn sich die Haspa nicht beteiligt, ist der Sparkassen- und Giroverband nicht in der Lage, dies aus eigenen Mitteln abzusichern, allen entgegenstehenden Erklärungen zum Trotz.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das ist überhaupt keine Frage. Das ist schlicht und ergreifend eine Tatsache. Erkundigen Sie sich doch einmal. Fragen Sie doch einmal, warum die Haspa bei der Sparkasse Südholstein schon hat einsteigen müssen. Das war ja kein Gnadenakt, son-

(Wolfgang Kubicki)

dern das ist geschehen, weil der Sparkassen- und Giroverband in Schleswig-Holstein nicht in der Lage war, das aus dem eigenen Fundus heraus zu generieren.

Aber eines will ich auch noch einmal sagen: Fragen Sie sich doch einmal, was für einen **Sparkassen- und Giroverband** wir eigentlich haben. Dessen Prüfungsgesellschaft hat bei der Fusion mehrerer Sparkassen die Risiken, die jetzt entdeckt worden sind, nicht entdeckt. Fragen Sie doch einmal, ob wir nicht möglicherweise den Sparkassen- und Giroverband für seine mangelnde Kompetenz bei der Risikoaufdeckung bei Fusionen in Haftung nehmen müssen. Das ist eine ganz spannende Frage.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Ich halte die Frage der **Europarechtskonformität** in der Debatte auch für lauter. Wenn ich die Grünen richtig verstanden habe, dann sollen wir künftig kein Gesetzgebungsverfahren mehr auf den Weg bringen, das ein Risiko beinhaltet.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: So ist es! - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann hätten Sie Hartz IV nicht auf den Weg bringen können. - Risiko: Verfassungswidrigkeit. - Sie sagen: Wenn wir das Risiko nicht ausschließen können, sollen wir nichts auf den Weg bringen. Können Sie denn bei jedem Gesetz, das wir machen, alle Risiken ausschließen? Nein. Denn dann hören wir morgen mit der Legislative auf. Das ist doch das Gegenteil dessen, was Sie sinnvoller Weise fordern können, Frau Heinold. Das Parlament ist dazu da, Gesetze zu machen, und den Rest werden wir anschließend sehen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Robert Habeck das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Schlie, es gibt einen

Widerspruch in der Argumentation. Entweder wird die gesamte Operation nur durchgeführt, um den in Schwierigkeiten geratenen Sparkassen zu helfen, oder die wunderbare Sparkasse Lauenburg sucht sich einen weiteren starken Partner. Aber Sie drehen die Argumente um, wie Sie wollen. Die Beteiligung an gesunden Sparkassen wird als Beleg dafür gelobt, dass die in Schwierigkeiten geratenen Sparkassen dies auch machen müssen. Das ist nicht besonders logisch. Aber darauf wollte ich gar nicht ausführlich eingehen.

Herr Kubicki, das Problem haben nicht wir. Das Problem hat vor allem die CDU, die gesagt hat: Wir öffnen das **Sparkassengesetz** nur, wenn europarechtlich eindeutig sichergestellt ist, dass das kein Dammbuch hin zu privaten Banken ist. Das ist nicht unser Problem. Das sind die Aussagen der CDU-Kommunal-, CDU-Landtags- und CDU-Kabinettskollegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem der **FDP**, über das ich mich wundere, besteht darin, dass Sie in dieser Debatte leugnen, dass Sie die **Privatisierung der Sparkassen** für ein gelungenes Modell halten. Ich habe darauf verzichtet, Zitate von Ihnen herauszusuchen.

(Wolfgang Kubicki [FDP] begibt sich zum Saalmikrofon)

- Aber ich zitiere etwas anderes. Vielleicht darf ich das zunächst tun. Dann dürfen Sie gern fragen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das können Sie machen!)

Ich zitiere Frau Loedige aus dem „Hamburger Abendblatt“ vom 2. Februar 2010:

„Loedige betonte, dass die geplante Änderung des Sparkassengesetzes für die FDP nur der ‚Einstieg in eine Reform‘ sei. Die FDP hatte vergeblich ... dafür gestritten, auch Beteiligungen privater Geldinstitute zuzulassen und die Grenze erst bei 49,9 % zu ziehen.“

Das können Sie doch zugeben. Sagen Sie doch: Es geht um die Privatisierung; wir hätten gern mehr gehabt. Und sagen Sie nicht: Herr Koch und die CDU haben das Gesetz geschrieben. Das ist doch auch nicht logisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Lassen Sie jetzt die Frage von Herrn Abgeordneten Kubicki zu?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Habeck, ist Ihnen der Unterschied zwischen Privatisierung und Rechtsformwandel im Sinne einer privaten Konstruktion bekannt?

- Mir ist bekannt, dass Sie die Privatisierung wollen.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki [FDP]: Ist Ihnen vielleicht bekannt, dass der Rechtsformwandel hin zu einer GmbH oder Aktiengesellschaft nichts damit zu tun hat, dass die Bank privat wird, also von Privaten übernommen wird?

(Christopher Vogt [FDP]: Sagen Sie es einmal! Ja, was?)

- Herr Kubicki, es geht doch genau darum, auch wenn es einen Unterschied gibt, dass über diesen Einstieg die Privatisierung vorbereitet werden soll. Das ist doch der Plan. Insofern ist es doch ganz egal - -

(Zuruf)

- Sie leugnen doch immer noch, dass Sie diese Privatisierung wollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ein Quatsch, den Sie erzählten!)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Dr. Habeck, lassen Sie eine Frage von Herrn Finanzminister Wiegard zu?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Als Abgeordneter.

Rainer Wiegard [CDU]: Es wird ja nicht auf Ihre Zeit angerechnet. - Herr Kollege Habeck, können Sie mir erklären, woher die Sparkassen das zusätzliche Eigenkapital erhalten sollen, das notwendig ist, um ihre Geschäfte künftig zu unterlegen, weil die Eigenkapitalanforderung aus alter Kenntnis aus der Finanzmarktkrise deutlich verschärft werden?

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist der Punkt!)

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das passt hervorragend zu meinen letzten kleinen Notizen, die ich mir gemacht habe. Wenn ich richtig informiert bin, schlägt der **Sparkassen- und Giroverband** das von Frau Monika Heinold erwähnte Modell der **atypischen stillen Einlage** vor. Das ist deren Antwort für die höhere Eigenkapitalausstattung. Gleichzeitig weist der Sparkassen- und Giroverband - das ist der zentrale Punkt dieser Debatte - darauf hin, dass die Hilfe für die Nospa und die anderen Sparkassen über das Sicherungssystem des Sparkassen- und Giroverbandes geleistet werden soll.

(Zuruf)

- Ich bringe es kurz zu Ende. Herr Kubicki, Sie haben es ausgeführt. Der zentrale Punkt, den Sie entscheiden müssen, ist: Für wen machen Sie das? Sie reichen den Sparkassen Hilfe, und die Sparkassen wollen die Hilfe gar nicht.

(Zuruf)

- Ja, die kapitalstarken Sparkassen. Daraus gibt es zwei logische Konsequenzen: Entweder Sie missachten die Eigenverantwortung der Sparkassen und der kommunalen Parlamente und der CDU-Kommunalpolitiker, die reihenweise in den Kreistagen dagegen votiert haben, dass dieser Schritt gemacht wird, Sie sagen also: „Das interessiert uns alles gar nicht“, oder Sie sagen: „Sie haben alle keine Ahnung“, und zwar inklusive des Sparkassen- und Giroverbandes. Das hat Herr Kubicki im Grunde gesagt.

Dann sagen Sie laut und deutlich: Wir müssen sie bevormunden, wir müssen sie übervorteilen. Herr Kamischke, der Sparkassen- und Giroverband: Alles Versager. Wir zeigen euch mal, wie es richtig geht. Das ist die einzige Konsequenz aus dieser Debatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dann seien Sie so ehrlich und sagen Sie das. Dann können Sie hier Ihr Gesetz wieder ändern wollen.

(Christopher Vogt [FDP]: Toller Beifall!)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen weiteren Beitrag hat sich der Abgeordnete von der SPD, Herr Peter Eichstädt, gemeldet. Sie haben das Wort.

(Vizepräsidentin Anita Klahn)

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Jetzt reicht es aber. Jetzt reicht es wirklich.

Peter Eichstädt [SPD]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin!

(Zurufe)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich bitte um Ruhe. Frau Fritzen, bitte. Der Herr Abgeordnete Eichstädt hat das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es sind ja unter dem großen Jubel eines Teils des Hauses das Herzogtum Lauenburg und im Besonderen der Kreistag als Kronzeugen bemüht worden, dass dort auch Sozialdemokraten und andere dafür gestimmt haben, dass es zu einer Zusammenarbeit mit der Haspa kommt. Das ist so nicht richtig.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir auch!)

- Vielen Dank für das Stichwort. Der Minister hat gesagt, es gebe einen Beschluss des Verwaltungsrates -

(Zuruf von Minister Klaus Schlie)

- Moment, Herr Schlie; lassen Sie mich kurz ausreden -, in dem einstimmig beschlossen worden sei, mit der Haspa Gespräche aufzunehmen. Das weiß ich nicht.

(Minister Klaus Schlie: Ich auch nicht!)

- Interessant. Frau Loedige hat das nämlich gar nicht gesagt, Herr Kollege Schlie, Herr Minister Schlie. Das hat Frau Loedige gar nicht gesagt. Frau Loedige hat gesagt, es gebe einen Kreistagsbeschluss. Nun darf ich Ihnen als Mitglied des Lauenburgischen Kreistages sagen: Diesen Kreistagsbeschluss gibt es nicht, weder einstimmig noch mehrheitlich. Frau Loedige hat davon gesprochen, dass es einen **Kreistagsbeschluss** gibt. Nun frage ich mich: Woher haben Sie Ihre Kenntnis, Herr Schlie, dass es so einen **Verwaltungsratsbeschluss** gibt? Vor allen Dingen möchte ich gerne wissen, mit welchem Recht Sie als Vertreter der Sparkassenaufsicht, als zuständiger Minister, hier ein Abstimmungsergebnis, das ich nicht kenne, preisgeben - das haben Sie eindeutig gemacht -, indem Sie hier sagen, dass es einstimmig war. Das hätte ich gern erklärt.

Fakt ist: Frau Loedige hat vom Kreistagsbeschluss gesprochen, Sie haben von einem Verwaltungsratsbeschluss gesprochen. Vielleicht klären Sie das noch einmal auf.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Der Herr Abgeordnete Tobias Koch hat das Wort.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn der Kreistagsbeschluss?)

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle in dieser Debatte fest, dass wir uns in der Beurteilung der Bedeutung unserer Sparkassen einig sind. Ich stelle auch fest, dass wir in allen Wortbeiträgen die Bereitschaft gehört haben, den **Sparkassen** zu helfen, zu einer guten Außenwirkung zu kommen. Die Augen zu verschließen und nichts zu tun, ist sicherlich keine Alternative. Tatenlos zuzusehen, wie eine Sparkasse nach der anderen zum Stützungsfall wird, das können wir als Politiker nicht verantworten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Von daher ist doch die entscheidende Frage, die der Abgeordnete Wiegard hier gerade vollkommen zu Recht thematisiert hat: Wie können wir den Sparkassen dazu verhelfen, zu zusätzlichem **Eigenkapital** zu gelangen? Das ist die entscheidende Frage. Da macht sich die Opposition nun den Vorschlag zu eigen, atypische stille Einlagen wären jetzt die - -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hören Sie einmal zu! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Koch, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze zu? - Frau Heinold, Herr Dr. Tietze möchte gerne eine Frage stellen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Koch, sehen Sie eine Möglichkeit darin, dass die Sparkassen die HSH-Anteile, die bisher noch gehalten werden, wenn es die Landesregierung erlauben würde, verkaufen könnten? Sehen Sie darin eine richtige Entscheidung, das Eigenkapital der Sparkassen entsprechend aufzustoßen?

(Vizepräsidentin Anita Klahn)

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Tobias Koch [CDU]:

Die Frage war inhaltlich falsch. Von daher kann ich darauf leider nicht antworten. Die Sparkasse kann ihre stille Beteiligung nicht verkaufen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

-Tut mir leid, Herr Dr. Tietze. Darauf kann ich wirklich nicht eingehen, denn eine falsche Frage lässt sich hier nicht beantworten. Tut mir leid.

Ich wollte darauf hinweisen, dass, wenn man dem Modell einer **atypischen stillen Einlage** näher tritt, Frau Kollegin Heinold, Sie aber mit den gleichen Rechtsbedenken sofort feststellen müssten, dass sich der Kreis der Bewerber bei solchen stillen Einlagen EU-rechtlich überhaupt nicht beschränken lässt. Sie machen damit die Tür auf, dass private Banken, dass Finanzinvestoren unseren öffentlich-rechtlichen Sparkassen Geld zur Verfügung stellen, hoch verzinst, und sie diese Ausschüttung bekommen unabhängig davon, ob die Sparkasse Gewinne macht oder nicht. Mit wem soll sie denn teilen?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich doch genau vorher thematisiert!)

- Da stellt ein Finanzinvestor unserer öffentlich-rechtlichen Sparkasse 50 Millionen € stille Einlagen zu 6 % zur Verfügung und bekommt darauf garantiert 3 Millionen € pro Jahr ausgeschüttet. 3 Millionen auch dann, wenn die Sparkasse gar keinen Gewinn macht.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das schwächt doch unsere öffentlich-rechtlichen Sparkassen, wenn ihnen Geld entzogen wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir wollen eine Beteiligung innerhalb der Sparkassenfamilie untereinander, und Ausschüttungen gibt es dann nur, wenn Gewinne gemacht werden. Denn nur Gewinne können überhaupt ausgeschüttet werden. Es ist doch gerade die Gefahr, wenn sie hoch verzinsliche stille Einlagen privilegieren, dass dann die Sparkassen geschädigt werden, dass dann kein Geld für gemeinnützige Arbeit zur Verfügung steht. Das ist doch das Problem.

Von daher kann ich nicht erkennen, dass überhaupt nur ein einziger realistischer Vorschlag unterbreitet

wurde, wie wir unseren Sparkassen helfen können. Es gibt nichts von der Opposition, nur die Kritik und rechtliche Bedenken. So lässt sich aber keine Politik betreiben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Auf der Tribüne begrüßen wir eine weitere Schülergruppe der Gemeinschaftsschule Viöl/Ohrstedt. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat sich der Herr Innenminister Schlie gemeldet. Sie haben das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Damit der Abgeordnete Eichstädt hier nicht einen Skandal wittert, will ich Folgendes klarstellen. Ich habe keinerlei Kenntnis in der Funktion als Innenminister oder als Sparkassenaufsicht über einen **Verwaltungsratsbeschluss**.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

- Herr Jezewski, warten Sie doch einfach mal ab. Das hilft.

Ich habe in dieser Funktion keine Kenntnis darüber. Ich habe Bezug genommen auf den Beitrag der Frau Abgeordneten Loedige.

Ich habe - das gestehe ich - nicht vernommen, dass sie gesagt hat, dass es einen einstimmigen Kreistagsbeschluss gibt. In meiner langjährigen Kenntnis - ich glaube, ich habe dem Lauenburgischen Kreistag 27 Jahre angehört - der Zusammenhänge, wie Beschlüsse herbeigeführt werden, und aus meiner genauen Beobachtung als Bürger des Kreises, dass der Kreistag keinen Beschluss gefasst hat, habe ich Sie offensichtlich falsch zitiert, Frau Abgeordnete Loedige, und aus meiner logischen und relativ klaren Schlussfolgerung heraus gesagt, dass es der Verwaltungsrat gewesen sein muss.

(Zurufe)

Da Sie aber noch nicht einmal als Kreistagsabgeordneter darüber Kenntnis haben, schlage ich vor, dass wir das gegebenenfalls einmal vor Ort klären. Als Bürger des Kreises Herzogtum-Lauenburg interessiert mich das jedenfalls brennend. Ich weiß allerdings aus der öffentlichen Presseberichterstattung, sehr geehrter Herr Kollege Eichstädt, dass es

(Minister Klaus Schlie)

dort Gespräche gibt. Ich weiß nicht, ob auch Sie das wissen. Ich finde es jedenfalls klug, wenn die Kreissparkasse Herzogtum-Lauenburg das macht. Das ist der richtige Weg.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Abgeordneter Habeck, ich muss das schon noch sagen dürfen. Ich habe mich nicht als Abgeordneter, sondern als Regierungsvertreter zu Wort gemeldet. Herr Abgeordneter Habeck, ich muss schon einmal deutlich machen - ich weiß im Moment nicht, wo er ist - -

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Dr. Habeck möchte eine Zwischenfrage stellen.

Klaus Schlie, Innenminister:

Ja, sofort, wenn ich das schnell noch sagen darf. Ich habe das ausdrücklich gesagt: Bei den beiden **Sparkassen** im Lande, die in eine problematische Situation geraten sind und Wertberichtigungsbedarf haben, ist der Sparkassenfonds eingetreten. Darum geht es nicht, das ist nicht die Frage. Ich habe anschließend gesagt, dass sie natürlich eine weitere Eigenkapitalausstattung brauchen, dass sie für ihre zukünftige Geschäftspolitik, damit sie ihren öffentlichen Auftrag erfüllen können für den Mittelstand, wieder mehr **Eigenkapital** brauchen. Deswegen ist der Gesetzentwurf der richtige Weg. Das ist der Zusammenhang, da gibt es schon einen Unterschied zwischen einem **Wertberichtigungsbedarf**, der durch den Sparkassenfonds ausgeglichen wird, und einer weiteren Eigenkapitalverstärkung, die zukunftsgerichtet den Sparkassen die Möglichkeit gibt, wieder Kredite zu verteilen in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Minister Schlie, nachdem Sie sich so über den angeblichen Beschluss des Kreistages Lauenburg gefreut haben -

- Da gibt es ja offensichtlich keinen!

- wie kommentieren Sie die Beschlüsse der Kreistage, die sich nicht für eine Öffnung des Sparkassengesetzes ausgesprochen haben? Was sagen Sie Ihren Parteifreunden, die ebenfalls dagegen gestimmt haben?

- Das respektiere ich. Deswegen ist es ja auch ein kluger Gesetzentwurf. Er ermöglicht nämlich den entsprechenden **kommunalen Gebietskörper-**

schaften, Ja oder Nein zu sagen, wenn es einen Kreistag gibt, der Träger einer Sparkasse ist. Das ist unsere Politik. Die ist übrigens anders als die Politik vergangener Jahre. Wir eröffnen die **Möglichkeit** und übertragen die Verantwortung über die Entscheidung darüber, ob sie es wollen, den kommunalpolitischen Vertretern. Niemand wird gezwungen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Abgeordneter Lars Harms hat das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag.

(Zurufe: Wie viel Redezeit haben wir?)

- Die Redezeit des Ministers betrug 2 Minuten 46 Sekunden. Das steht auch Ihnen zu.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Schlie, es ist natürlich richtig, dass mit dem Gesetzentwurf, wie Sie ihn vorschlagen, formell die **Freiheit** besteht, es zu tun oder zu lassen. Allerdings bewirkt die normative Kraft des Faktischen, wenn es den Sparkassen teilweise schlecht geht, dass natürlich auch die **Kommunen** irgendwann einmal einen Hype haben werden, sich auf Basis dieses Gesetzes zu sanieren. Das wird dazu führen, dass bei allen der Druck so groß wird, auch bei denjenigen, die bisher noch abweichende Beschlüsse haben, dieses Geld vereinnahmen zu müssen. Die werden gar nicht anders handeln können, weil der Druck groß genug werden wird. Es ist zwar schön, dass das im Gesetz als Freiwilligkeit drinsteht, aber der Zwang wird da sein.

Aber das ist nicht der eigentliche Grund dafür, dass ich noch einmal nach vorn gegangen bin. Wir reden hier die ganze Zeit von einzelnen Sparkassen, von einzelnen Problemstellungen, die durchaus unterschiedlich sein können. Davon kann man ein allgemeines Gesetz nicht abhängig machen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Hier geht es definitiv darum, dass man eine Weichenstellung vornehmen will. Da will ich nicht viel verlangen, aber ein bisschen will ich verlangen, nämlich dass man auf diejenigen hört, die es betrifft, dass man auf den **Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein** hört. Wenn man das tut,

(Lars Harms)

bin ich nicht bange, dass dieses Gesetz nicht zum Tragen kommt.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD hat Herr Abgeordneter Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine Sache gern richtigstellen. Die wenig konstruktiven Vorschläge der Opposition, die Herr Koch hier angesprochen hat - es hat keiner von uns oder den anderen Fraktionen gesagt, dass wir etwas gegen eine Beteiligung der öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Schleswig-Holstein haben.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Koch [CDU])

Hier geht es zum einen um eine **Öffnung**, die über unsere **Landesgrenzen** hinausgeht. Wir können ja nicht sicher sein, dass andere Bundesländer ihre Sparkassengesetze nicht entsprechend ändern. Wir haben schon Private, und anderen Privaten den diskriminierungsfreien Zugang zu ermöglichen und so weiter - das kennen Sie alles. Daher finde ich es schon ein bisschen kraus, uns zu unterstellen, dass hier keine konstruktiven Vorschläge kommen, um die Situation der Sparkassen zu verbessern.

Zum anderen finde ich es ein bisschen seltsam, wenn Sie, Herr Koch, und auch Herr Schlie quasi die **Sparkassen** in Schleswig-Holstein schon unter Generalverdacht stellen, dass die demnächst alle in Schieflage geraten, und daraus einen **Eigenkapitalbedarf** ableiten. Es geht hier um zwei konkrete Fälle.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

- Sie haben das doch gesagt, als befänden sich alle Sparkassen in Schwierigkeiten. Das hat doch mit der Realität nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Rother, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Koch zu?

Thomas Rother [SPD]:

Ja, gern.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege Rother, können Sie sich daran erinnern, dass wir in der letzten Wahlperiode zusammen eine Große Koalition gebildet haben? Können Sie sich daran erinnern, dass wir Ihnen als CDU-Fraktion schon damals als Minimallösung für das Sparkassengesetz eine Beschränkung auf öffentlich-rechtliche Sparkassen innerhalb Schleswig-Holsteins vorgeschlagen haben und dass das Ihre Fraktion abgelehnt hat? Können Sie sich daran erinnern?

- Da stellen Sie den Sachverhalt etwas anders dar. Daran kann ich mich tatsächlich nicht erinnern. Denn alle Vorschläge, die von Ihnen gekommen sind, hatten den Hintergrund, den Einstieg der Hamburger Sparkasse zu ermöglichen. Etwas anderes kenne ich nicht.

(Tobias Koch [CDU]: Dann müssen Gesprächslücken vorhanden sein!)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schlie zu?

Thomas Rother [SPD]:

Gern.

Klaus Schlie [CDU]: Herr Abgeordneter Rother, wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich mit keinem einzigen Wort gesagt habe, dass dieser Gesetzentwurf notwendig ist, um in Not geratene Sparkassen zu unterstützen, sondern dass ich ausschließlich auf die Eigenkapitalbildung abgestellt habe, auch für die Sparkassen, die in Not geraten sind, um sie zukunftsfähig zu machen? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie andere Unterstellungen unterließen.

(Zurufe)

- Na ja, was heißt hier „Unterstellungen“? Wenn ein Eigenkapitalbedarf da sein soll, muss es dafür ja eine Ursache geben. Ich bemühe mich, die Erkenntnis aus diesen Worten zu ziehen. Wenn es in Ordnung wäre, wenn es nur um diese beiden Dinge ginge, bräuchten wir keine Gesetzesänderung vorzunehmen, wie Sie sie vorschlagen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die CDU hat Herr Abgeordneter Dr. Christian von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Harms, wir müssen schon einmal gucken, wie die Argumentationslage ist. Entweder sagen wir, den einzelnen **Sparkassen** geht es so gut und wird es auch in Zukunft so gut gehen, dass wir eine **Gesetzesänderung** gar nicht benötigen, oder man sagt, wenn die Gesetzesänderung kommt, dann müssen wir sie wahrnehmen, denn es besteht doch die Gefahr, dass wir in eine schleichende Schiefelage geraten, und dann nehmen alle diesen Strohalm. Beide Argumentationen zu nehmen, passt nicht zusammen.

Ich will eines sagen, um ein bisschen auf die Überheblichkeit einzugehen, die vereinzelt hier deutlich geworden ist. Wir haben eine sehr unterschiedliche Situation bei den Sparkassen in diesem Land. Wir wissen doch alle, es gibt einige Sparkassen, die dieses Gesetz nahezu herbeisehnen und das auch immer wieder deutlich gesagt haben, und es gibt andere, die es im Augenblick in der Tat bevorzugen würden, wenn wir davon absähen. So ist die Landschaft, sie ist unterschiedlich.

Deswegen legen wir ein in den Inhalten sehr kluges Gesetz vor, das denen, die darauf warten, die Möglichkeit gibt, einen strategischen Partner zu finden, aber diejenigen, die das nicht wollen, dazu nicht verpflichtet.

Mich ärgert besonders, wenn man so tut, als habe man die Weisheit mit Löffeln gefressen. Wir haben in ganz vielen **Einzelgesprächen** mit dem Sparkassen- und Giroverband, mit dem Bundesverband, mit der Haspa und mit den einzelnen betroffenen Sparkassenträgern zahlreiche vorbereitende Diskussionen geführt. Ich habe es mir als Fraktionsvorsitzender wirklich nicht einfach gemacht. Wenn man aus dem Kreis Pinneberg mit der Sparkasse Südholstein kommt, hat man natürlich schon eine andere Debatte hinter sich, als wenn man vielleicht aus einem Bereich mit einzelnen noch starken Sparkassen im Norden des Landes kommt.

So zu tun, als wenn das hier eine einfache und billige Preisgabe aller Prinzipien sei, damit macht man es sich wirklich zu einfach. Ich finde, wir haben damit eine vernünftige Entscheidung getroffen. Das ist eine Chance für die, die das jetzt dringend brauchen, gerade um für die Eigenkapitalausstattung zu

sorgen. Die, die das nicht wollen, weil sie sich stark genug fühlen, die können diese Unabhängigkeit auch bewahren. Die „Holzhammermethode“ hilft am Ende nicht weiter, das hilft auch den Sparkassen nicht.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung. Es ist so, wie der Kollege Koch das gesagt hat. Genau so konstruktiv, wie wir die Vorgespräche geführt haben, werden wir auch die Anhörung im Ausschuss begleiten. Wir werden da offen für Anregungen sein, nicht verbohrt einfach Gesetzgebungsvorhaben durchboxen, aber in der Sache bestimmt, weil das unseren Sparkassen hilft.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/250 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Zurufe: Mitberatend dem Finanzausschuss und dem Wirtschaftsausschuss!)

- Ich ergänze meine Vorlage dahin gehend. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf in der Drucksache 17/250 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss und dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. - Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Die Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 51, Nachhaltigkeitsbericht 2009, auf die März-Tagung zu verschieben. Der Tagesordnungspunkt 43, Reform der EU-Agrar- und Umweltpolitik 2013, soll auf Freitag verschoben werden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Solarförderung erhalten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/258

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/313

(Vizepräsidentin Anita Klahn)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestern hat die Koalition in Berlin eine drastische **Kürzung der Förderung für Solarstrom** beschlossen. Ein schwarz-gelber Tag für die Solarindustrie, für Investoren, für Landeigentümer, für Banken, für Handwerk, Planer und Besitzer von Häusern und Gebäuden. Schaden ist allein schon durch die Ankündigung des Umweltministers entstanden. Ein Schock durch die Verunsicherung erschüttert die Branche. Nicht nur Sparkassen, sondern auch dieses ist ein Thema einer mittelstandsorientierten Wirtschaftspolitik.

Normalerweise wird die Vergütung aufgrund eines nach EEG - also dem Erneuerbare-Energien-Gesetz - vorgeschriebenen Berichtes angepasst. In § 65 EEG steht:

„Die Bundesregierung evaluiert dieses Gesetz und legt dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2011 und dann alle vier Jahre einen Erfahrungsbericht vor.“

Der letzte Bericht erfolgte 2008 und wurde im vergangenen Jahr in die EEG-Novelle eingearbeitet. Davon könnte sich so manches Gesetz eine Scheibe abschneiden. Ein **Instrument der Nachjustierung** ist im **Gesetz** schon enthalten.

Warum jetzt ein Schnellschuss von vier Monaten bis zum 1. Juli 2010? Planung und Durchführung der Projekte dauern mindestens ein Jahr, oft auch bis zu zwei Jahren. Warum eine Kürzung von 30 %? Es ist nicht nur die Kürzung der Grundförderung, hinzu kommt auch die jährliche Degression, 30 %, das ist Politik mit der Brechstange.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Koalition riskiert damit massive **Arbeitsplatzverluste** in einer der zukunftsfähigsten Branchen Deutschlands. Die Entscheidung bedeutet auch einen schweren Rückschlag für die technologische Entwicklung Deutschlands im weltweiten Wettbewerb. Die lachenden Dritten werden Produzenten in China und den USA sein.

Argumente für eine Kürzung sind die gesunkenen **Preise** für Paneele zur Solarstromerzeugung. Letztes Jahr sind die Preise für **Solarmodule** deutlich

zurückgegangen. Das ist richtig. Der große spanische Markt brach zusammen, und auf einmal wurden sehr viel mehr Solarmodule angeboten als nachgefragt. Es gibt aber einen Unterschied zwischen Preis und Kosten. Deutlich geringer als der Preisrückgang war der Kostenrückgang in der Solarindustrie.

Infolge der gesunkenen Preise haben bereits im letzten Jahr einige deutsche Hersteller rote Zahlen schreiben müssen. Diese müssen jetzt auch noch zusätzlich die Vergütungsabsenkung aus dem EEG in der geltenden Form Anfang 2010 verkraften.

Herr von Boetticher, die Verwechslung von **Preis und Kosten** ist nicht die einzige falsche Wahrnehmung auf Ihrer Seite. Fallende Modulpreise sind das eine, Systemkosten für eine gesamte Solaranlage sind das andere. Darin finden sich auch Kosten für Installation, Wechselrichter, Planung, Arbeit, Aufstellung der Installation bis hin zu Gebühren für den Notar, wenn er Grunddienstbarkeiten beurkundet.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Die sind nicht gestiegen!)

Diese Kosten sind jedenfalls nicht zurückgegangen, sie sind zum Teil sogar gestiegen, zum Beispiel die Kosten für Wechselrichter.

Wer also eine Vergütung um 30 % absenkt, weil die Modulpreise um 30 % gesunken sind, liegt schon deshalb daneben.

Nach den Plänen von Union und FDP soll die **Förderung** ab 1. Juli 2010 bei Dachanlagen um 16 %, bei Freiflächen um 15 % und bei Konversionsflächen um 11 % gekürzt werden. Die Förderung von Ackerflächen soll komplett gestoppt werden. Ich kann dazu nur folgende Anmerkung machen: Eine Photovoltaik-Freifläche erzeugt zehn bis 20-mal mehr Strom als eine gleich große Fläche zur Biogasverstromung. Bedenken Sie auch dieses.

Die von Schwarz-Gelb so gern ins Feld geführten **Mehrkosten der Solarvergütung** für die Verbraucher: Ja, ja, Sie sorgen sich um die Stromrechnung des kleinen Mannes. Das hat aber mit der Wirklichkeit unserer Stromversorger nichts zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP]: Ihnen sind die Leute egal!)

Nach einer Analyse des Bundesverbandes der Energieverbraucher haben die Stromversorger allein in den letzten drei Jahren jährlich 6 Milliarden € kassiert. Weitergabe von geschenkten Zertifikaten als kalkulatorische Kosten, Mitnahme von Subventio-

(Detlef Matthiessen)

nen für Kohle und Atom, Manipulation an der Strombörse und und und. Nicht die erneuerbaren Energien treiben die Kosten für die Verbraucher in die Höhe, sondern die ungebrochene Marktmacht der Atom- und Kohlekonzerne.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Legen Sie sich mit E.ON, RWE und Co. an, das ist frommes Christenwerk und nicht das Eindreschen auf die junge Solarbranche.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

In der Begründung Ihres Antrages schreiben Sie, Sie wollen die **Akzeptanz** für die Solarenergie in der Bevölkerung erhalten. Ich habe von Akzeptanzproblemen noch nie etwas gehört. Sagen Sie mir, wer sich bei Ihnen beschwert hat, das würde mich einmal interessieren.

(Zuruf von der FDP)

Diese diskontinuierliche Förderpolitik ist Gift für unsere **heimische Solarwirtschaft**. Die Förderung für kleine Blockheizkraftwerke hat keine 100 Jahre überlebt. Rückwärtsgang bei der wärmetechnischen Sanierung von Gebäuden. Auf der einen Seite kürzen Sie Solar und auf der anderen Seite wollen Sie Atom und Co. verlängern, Kohle neu bauen. Das ist das Gegenteil einer zukunftsfähigen Energiepolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Nehmen Sie das Wort **Klimaschutz** nicht mehr in den Mund, schweigen Sie, wenn es um **Versorgungssicherheit** geht. Verantwortung für unsere Zukunft sieht anders aus. Für die Energiezukunft sehe ich schwarz oder besser gesagt schwarz-gelb - im Moment noch, aber die Umfrageergebnisse gehen ja deutlich in eine andere Richtung.

(Herlich Marie Todsén-Reese [CDU]: Das wird wieder!)

Für die Energiebranche wird es Zeit, dass dieser Spuk beseitigt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jens-Christian Magnussen das Wort.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grünen sprechen sich in ihrem Antrag gegen die Kürzung der **Einspeisungsvergütung für Solarstrom** aus. Die Landesregierung möge etwaige Bestrebungen auf Bundesebene torpedieren.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich kann hier kaum verhehlen, dass ich über diesen Antrag sehr enttäuscht bin. Der Antrag wirft mehr Schatten als Licht. Wir sind an einem Punkt in der Energiepolitik angekommen, wo das Gegeneinanderausspielen endlich ein Ende haben muss. Die Grünen schaffen es wieder einmal nicht, sich konstruktiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Der letzte Satz der Antragsbegründung beweist dies eindrucksvoll: Die böse CDU will Kernenergie, die guten Grünen wollen Deutschland mit Solarstrom glücklich machen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

So kommen wir nicht weiter. Die sogenannte **solare Strahlungsenergie** ist ein wichtiger Bestandteil des bundesweiten **Energiemixes**. Niemand will daran etwas ändern. Ihr Ausbau hat dazu beigetragen, dass Deutschland zu einem Technologieführer in diesem Bereich aufgestiegen ist. Es ist allerdings anzumerken, dass die Produktion der Solarzellen mittlerweile zumeist in Fernost erfolgt. Dennoch sind bundesweit viele Unternehmen mit rund 60.000 Arbeitsplätzen entstanden. Viele Anlagen werden zudem exportiert und stärken damit die heimische Wirtschaft.

Dennoch - auch das sollten wir bei der Gesamtbetrachtung der Energiepolitik beachten - gibt es auch eine nicht so schöne Seite der Solarmedaille. Diese Energieform ist nicht die günstigste. Für eine typische Dachinstallation wird seit Jahresbeginn eine Einspeisungsvergütung von rund 39 ct je Kilowattstunde gezahlt. Bei 20 Jahren garantierter Vergütung entspricht dies für 1.000 MW installierter Leistung einer Gesamtbelastung in Höhe von knapp 7 Milliarden €. Das ist viel Geld, insbesondere wenn man sich das für 2009 geplante **Installationsvolumen** ansieht. Es betrug in der Planung immerhin 1.500 MW. Die Realität hat diese Zahlen jedoch bereits obsolet werden lassen. Statt der auch von der Solarbranche prognostizierten 1.500 MW wurden im vergangenen Jahr 3.000 MW verbaut.

Zurzeit fließen für alle Anlagen jeden Monat 250 Millionen € an die **Solarinvestoren**. Bei den bestehenden Rahmenbedingungen werden wir den

(Jens-Christian Magnussen)

Strompreis weiterhin unnötig verteuern. Unsere Familien werden belastet, und der Standort Deutschland wird in seiner Wettbewerbsfähigkeit geschwächt. Die Konsequenz ist, dass wichtige Industriezweige - hier ist insbesondere die energieintensive Industrie zu nennen - aus Deutschland flüchten.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Ich lasse im Moment keine Frage zu. - Wir brauchen intelligente Lösungen und Regelungen, losgelöst von jeder Lobbyarbeit. Außerdem empfehle ich den Grünen als selbst ernannter Verbraucherschutzpartei, zu diesem Punkt das Gespräch mit den Verbraucherzentralen zu suchen. Dann werden Sie einige interessante Erkenntnisse gewinnen. Ich bin allerdings überzeugt, Sie verfügen über diese Erkenntnis schon lange. Sie wissen alle, dass es jetzt zwingend notwendig ist, die Einspeisungsvergütung durch eine Einmalkürzung weiter abzusenken.

Sie sprachen von möglichen **Akzeptanzproblemen**. Ich verweise hier auf den Kreis Dithmarschen. Ich kann nur sagen: Dithmarschen unter Glas. Vielleicht sollten Sie sich einmal kundig machen, wie sich dort der Kreistag und auch der Landrat positionieren. Eine Gefährdung der Akzeptanz in der Bevölkerung für regenerative Energien wird uns bei der Bewältigung der Probleme nicht helfen. Auch die Solarbranche ist nicht realitätsfremd und weiß um die Situation. Die Branche und auch die Investoren sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Die Politik sollte dies ebenfalls sein.

Dass man sich auf eine jährliche Zielmarke für Neuinstallationen auf dem Niveau des Jahres 2009 geeinigt hat, sollte eigentlich alle Kritiker, die den Solarstandort Deutschland gefährdet sehen, verstummen lassen. In welcher Branche gibt es schon eine solche Zusicherung, dass das Marktvolumen dauerhaft erhalten bleibt? Eine Gefahr für deutsche **Arbeitsplätze** kann ich angesichts dieser Basis jedenfalls nicht erkennen, eine Planungsunsicherheit für Investoren ebenfalls nicht. Insbesondere für die Finanzierungsgrundlage ist der Weg klar und berechenbar.

Viel wichtiger ist aus meiner Sicht, dass man bei der Wahl des Stichtages 1. Juli im Interesse des produzierenden und installierenden Gewerbes einen vernünftigen Kompromiss gefunden hat. Eine Ab-

deckung des Eigenbedarfs, sprich: des Eigenverbrauchs mit einer höheren Bonusvergütung, ist ebenfalls ein richtiges Signal. Wir dürfen weiterhin nicht außer Acht lassen, dass die Privilegierung der landwirtschaftlichen Bauten im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuches in Gefahr gerät, wenn die Rahmenbedingungen nicht der Realität angepasst werden.

Die CDU wird den Antrag der Grünen ablehnen. Wir werden, wie nicht anders zu erwarten, unserem Antrag Drucksache 17/313 zustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren. Die schwarz-gelbe Bundesregierung will mit dem Bundesumweltminister an der Spitze für Hausbesitzer, die aus **Photovoltaik-Anlagen** Strom ins Netz einspeisen, künftig die **Vergütung** reduzieren. Nach den Pressemeldungen von gestern wird das Bundeskabinett dies in der nächsten Woche mit der geplanten Wirkung ab 1. Juli 2010 beschließen. Diese Spontanabbremmung für das Wachstum der Solarbranche dürfen wir nicht hinnehmen. Auf dem Wege über den vorliegenden Antrag der Grünen muss Schleswig-Holstein ein Wirksamwerden dieser Kürzung verhindern. Wir sehen in ihr eine gefährliche und eine sowohl ökologische wie auch wirtschaftliche Geisterfahrt sowie wiederum einen Beleg für die Klientelpolitik von Schwarz-Gelb.

(Beifall bei der SPD)

Ein wesentlicher Bestandteil für den **Ausbau der erneuerbaren Energien** sind **verlässliche Rahmenbedingungen** für die Investoren, die Branche und die Anlagenbetreiber. Wer jetzt im Hauruckverfahren eine übertriebene Sonderkürzung durchsetzen will, verunsichert die Branche und rüttelt unnötig an der Fördersystematik. All das nützt am Ende nur den Herstellern, die im Ausland produzieren, und der Atomlobby, deren Konkurrenz geschwächt wird.

(Beifall bei der SPD)

Der eben skizzierte undurchdachte Vorschlag hat meines Erachtens folgende Konsequenzen.

(Olaf Schulze)

Erstens. Der **technologische Fortschritt** in unserem Land wird gezielt behindert. Unsere innovativen Unternehmen erleiden einen Rückschlag. Gerade Innovationen und innovative Unternehmen sind aber die Zukunft unseres Landes.

Zweitens. Die Anzahl von Umrüstungen in den Wohn- und Geschäftshäusern wird zurückgehen. Dies hat negative Auswirkungen auf die **Beschäftigung** in den circa 50.000 vorhandenen Jobs in der Solarbranche. Insbesondere das Handwerk leidet darunter. Gerade das Handwerk war in der Vergangenheit bei der Ausbildung unserer Jugend die treibende Kraft. Nun wird auch hier ein Rückschlag zu erwarten sein.

Drittens. Wir machen uns von den **Ölförderländern** weiter abhängig und lassen es zu, dass unseren Bürgerinnen und Bürgern die Heizkosten weiter davonlaufen. Dies schmälert die Haushaltskassen der Bürger und verschlechtert unsere Handelsbilanz.

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Durch die Kürzung der Förderung werden weniger Photovoltaik-Anlagen errichtet. Dadurch wird auch weniger Ökostrom produziert. Die Bundesrepublik wird dann ihre **Klimaschutzziele** erst später erfüllen, da die entstehende Lücke durch den Einsatz von Öl, Gas, Kohle oder der Atomkraftwerke gefüllt werden wird.

Fünftens. Weil durch Kürzung der Förderung die Stromeinspeisung über Photovoltaik-Anlagen reduziert wird, hat die Atomlobby wieder einmal gesiegt. Die Spätfolgekosten zahlen die Bürger. Geschätzte 2,5 Milliarden € an Kosten für die Räumung von Asse sind wohl noch nicht genug? Da passt es doch ganz gut ins Bild, dass Schwarz-Gelb die Laufzeit der **Atomkraftwerke** verlängern will.

Wir als SPD sperren uns nicht generell gegen eine Diskussion über eine angemessene **Anpassung der Vergütungssätze für Solarstrom** auch nach unten. Eine solche Anpassung wird aber, wie Herr Matthiessen schon gesagt hat, generell sowieso schon alle vier Jahre vorgenommen. Der von der Bundesregierung geplante Schnellschuss kommt zum falschen Zeitpunkt. Die Solarbranche braucht verlässliche Vergütungssätze, um sich auf den anstehenden Wettbewerb aller Energien vorzubereiten.

Gestatten Sie mir noch einen kurzen Satz zum Änderungsantrag von CDU und FDP. Herr Magnussen, Sie haben davon gesprochen, dass der Antrag der Grünen Sie enttäuscht hat. Ich muss sagen, Ihr Antrag ist noch viel enttäuschender.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im letzten Satz der Begründung ist zu lesen:

„Durch den anvisierten Stichtag wird sowohl Investoren als auch Handwerksbetrieben ausreichend Planungssicherheit zugestanden.“

- Genau diese **Planungssicherheit** haben wir. Wer gestern bei der Veranstaltung des Handwerks war, hat es mitbekommen: Erste Aufträge wurden storniert. Es wird davon gesprochen, dass jetzt Arbeitsplätze abgebaut werden.

Wenn Sie dann weiter sagen: „Weitere Gefahren für deutsche Arbeitsplätze sind nicht vorhanden“, dann waren Sie gestern entweder nicht auf dieser Veranstaltung, oder Sie haben nicht zugehört. Gerade das Handwerk in diesem Bereich lehnt den Antrag, den Sie stellen, ab.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Magnussen?

Olaf Schulze [SPD]:

Liebed gern.

Jens-Christian Magnussen [CDU]: Herr Kollege Schulze, ich glaube, Sie wissen, dass ich selber einen Handwerksbetrieb habe und mich auch im Bereich der Solarenergie ein bisschen betätige. Das Handwerk ist generell kein Handwerk, das in Schleswig-Holstein jammert. Die Planungsunsicherheit war, glaube ich, mehr darin begründet, dass der 1. April 2010 als Stichtag angesetzt war und wir eine Verschiebung auf den 1. Juli 2020 vorgenommen haben.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Kommen Sie bitte zu Ihrer Frage, Herr Abgeordneter.

Jens-Christian Magnussen [CDU]: Können Sie bitte erläutern, auf welchen Punkt sich das Handwerk bezogen hat? Auf den Stichtag 1. Juli oder 1. April? Das würde mich interessieren.

Olaf Schulze [SPD]:

Das mache ich liebend gern, weil ich gestern aufmerksam zugehört habe. Das Handwerk hat sich auf den 1. Juli 2010 bezogen. Es hat zwar gesagt, dass der 1. April 2010 katastrophal gewesen wäre, allerdings lehnt es auch den 1. Juli ab, weil trotz der Verschiebung auf den 1. Juli 2010 bereits Aufträge storniert wurden und Aufträge nicht mehr ausgeführt werden können. Ich gebe Ihnen in dem Punkt recht, das Handwerk jammert nicht, es packt an. Aber wenn das Handwerk anpacken will, dann muss man es auch anpacken lassen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Dann müssen wir dafür sorgen, dass die Menschen hier Arbeit bekommen. Dann müssen wir in innovative Unternehmen beziehungsweise innovative zukunftsfähige Märkte investieren. Das ist nun mal die **erneuerbare Energie**. Der Antrag, den Sie vorgestellt haben, konterkariert dies und verhindert es, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Deswegen, meine Damen und Herren, wer die vorher beschriebenen sofortigen Konsequenzen, wie wir, jedoch nicht will, sollte dem vorliegenden Antrag der Grünen zustimmen, und Sie sollten ganz schnell Ihren Antrag zurückziehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion der FDP hat der Herr Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die Grünen einen Antrag zur Solarförderung einreichen, war ja im Prinzip sonnenklar. Schließlich ist das in anderen Landtagen auch schon so geschehen. Dennoch ist es natürlich sinnvoll und gut, dass wir darüber reden. Ganz besonders passt ja auch der Zeitpunkt, da gerade vorgestern die Ergebnisse der Beratungen der Koalitionsspitzen in Berlin vorgestellt worden sind. Endgültig beschlossen ist noch nichts. Die Beratungsergebnisse sollen am 3. März 2010 im Kabinett verabschiedet und parallel dazu dann in den Bundestag eingebracht werden.

Meine Damen und Herren, die **Solarbranche** entwickelt sich stetig. Landauf, landab entstanden in den letzten Monaten zahlreiche Solarparks, und vie-

le Anlagen befinden sich derzeit in der Planung. Die hohen und langfristig garantierten **Einspeisevergütungen** durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz sind unbestritten ein Auslöser für den **Solarpark-Boom**. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden nach dem EEG auf die deutschen Stromverbraucher umgelegt.

Um die **Stromkosten** für die Verbraucher und Betriebe zu senken, haben Union und FDP bereits im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart, die Vergütungssätze für Solarstrom auf den Prüfstand zu stellen und unverhältnismäßig hohe Förderungen abzubauen. Die schwarz-gelbe Koalition hat sich jetzt auf eine **Kürzung der Solarförderung** verständigt. Diese soll zum 1. Juli 2010, wie wir gehört haben, anstatt, wie zuvor geplant, zum 1. April oder 1. Juni 2010 greifen. Die Tatsache, dass die Kürzungen - übrigens auf Vorschlag der FDP - erst zum 1. Juli 2010 erfolgen, begrüße ich natürlich. Ebenso begrüße ich es, dass es **Übergangsregelungen** für Freiflächenanlagen geben soll. Viele Anlagen können wegen der derzeitigen Witterungsverhältnisse nicht rechtzeitig montiert werden. Die Investoren müssen Vertrauensschutz erhalten, und das tun sie.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Nein, danke. - Meine Damen und Herren, für die FDP-Landtagsfraktion steht fest, dass es einer Reform der Solarförderung bedarf, die Verbraucher entlastet und zugleich die Technologieentwicklung im Bereich der Solarenergie weiter entschlossen unterstützt. Daher werden wir den Antrag der Grünen ablehnen.

Gestern ist vereinbart worden, für Dachflächen eine **Reduzierung** um 16 % und für Freiflächen eine Reduzierung um 15 % vorzunehmen. Bei Konversionsflächen soll die Absenkung geringer ausfallen, was Sinn macht, da Investoren wegen der Beseitigung von Altlasten höhere Aufwendungen haben.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns einmal die Kommentarlage gestern in den unterschiedlichsten Medien anschauen, stellen wir eindeutig fest, dass viele Experten davon ausgehen, dass die Solarbranche die Kürzungen verkraften wird. Um das noch einmal zu untermauern: Die **Preise** für die Module

(Oliver Kumbartzky)

und die Installation sind im vergangenen Jahr um durchschnittlich 30 % gesunken und werden in diesem Jahr weiter sinken. Auch dieser Tatsache muss Rechnung getragen werden. Die Kürzung der Subventionen kann zudem für die Branche ein Anreiz sein, stärker zu forschen, um die **Effizienz der Module** noch weiter zu verbessern.

Um es noch einmal zu verdeutlichen: Infolge der hohen Förderung waren sehr hohe Renditen zu erzielen, sodass der Photovoltaikmarkt rascher gewachsen ist als prognostiziert. Die Förderung geht aber zulasten der Steuerzahler und Energieverbraucher. Das ist nicht außer Acht zu lassen.

Insofern ist eine Kürzung der Vergütungssätze für Solarstrom unvermeidbar, ökonomisch sinnvoll und selbstverständlich auch ein Ausdruck des Erfolgs des schnellen Wachstums der Solarenergie. Die Kürzungen gefährden aber keineswegs die Zukunft der Solarbranche. Die notwendige Reduzierung der EEG-Vergütung erfolgt mit Augenmaß.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle vielleicht noch kurz etwas zur Förderung des **Eigenverbrauchs**. Solarstrom, der selbst verbraucht wird, soll besser vergütet werden als ins Netz gespeister Strom. Das wird dazu führen, dass die Hersteller weiter viele Solarsysteme bauen und weiter forschen werden, damit die Systeme noch bessere Wirkungsgrade erzielen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Immer noch nicht, danke. - Und nicht nur das, die **Netze** werden durch den dezentral erzeugten und verbrauchten Strom entlastet.

Meine Damen und Herren, um es zum wiederholten Male an dieser Stelle zu erwähnen: Wer den Energieteil der Koalitionsverträge von Union und FDP auf Bundes- und auf Landesebene liest, der stellt eindeutig fest: Der Ausbau der erneuerbaren Energien steht im Zentrum der Energiepolitik von Schwarz-Gelb, auch wenn Sie das immer noch nicht glauben wollen.

(Beifall bei der FDP)

Klares Ziel ist, dass wir den Anteil erneuerbarer Energien am **Energiemix** erhöhen und darüber hinaus das regenerative Zeitalter erreichen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend noch kurz etwas zu den Ackerflächen sagen. Die sofortige Komplettstreichung der Förderung von **Solaranlagen auf Ackerflächen** wird von der FDP-Fraktion nicht uneingeschränkt bejubelt, sage ich einmal. Auch hier muss es aus unserer Sicht einen **Vertrauensschutz** für Investoren geben. Gerade in Schleswig-Holstein gibt es davon viele. Es wäre daher gut, wenn im weiteren Beratungsverfahren eine **Härtefallregelung** etabliert werden würde, dass beispielsweise bis zum 31. Dezember 2010 genehmigte Anlagen auf Ackerflächen auch von der Förderung profitieren können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat nun die Frau Abgeordnete Ranka Prante das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Schleswig-Holstein ist das sonnenreichste Bundesland in Deutschland. Damit erzähle ich nichts Neues. Die **Solarbranche** ist ein starker **Arbeitgeber** in Schleswig-Holstein. Trotzdem sieht unsere Regierung zu, obwohl wir einen Mittelstandsbeauftragten haben, der jetzt leider nicht anwesend ist, wie vonseiten des Bundes diese Arbeitsplätze gefährdet werden. Der Bundesverband Solarwirtschaft sieht bundesweit mehrere Tausend Arbeitsplätze bedroht. Die Kürzungen - ich zitiere mit Verlaub - „würden große Teile der deutschen Solarwirtschaft nicht überleben“, teilte der Bundesverband Solarwirtschaft BSW-Solar mit.

Durch die Einsparungen in der Solarbranche wird ein falsches Signal gesetzt. Der Weg zur **Abkehr von fossilen Rohstoffen** als Energieträger würde einen nicht verantwortbaren Rückschlag erleiden. Mühsam Aufgebautes würde eingerissen und die technologische Entwicklung in diesem Bereich weiter verzögert. Wenn Sie zum Wattforum gehen, werden Sie aufgeklärt, dass das Bundesland Schleswig-Holstein ein sonnenreichstes Bundesland ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Ein Sonnenreichstes? Eines der sonnenreichsten!)

- Ja, das ist vielleicht Grundbildung.

Es ist schon erstaunlich, wie rigoros die Bundesregierung gegen einen Teil der erneuerbaren Energiebranche vorgeht, während den Betreibern von **Atomkraftwerken** durch **längere Laufzeiten** zusätzliche Gewinne von mehreren Hundert Millionen

(Ranka Prante)

gesichert werden sollen. Hier wird offensichtlich mit zweierlei Maßstäben gemessen. Immer noch wird versucht, dem Ausbau von erneuerbaren Energien durch übertriebene Kürzungen der Zuschüsse zu schaden. Aber, sehr geehrte Regierung, Sie schaden damit nicht nur einer nicht gewollten Branche, Sie schaden damit dem Mittelstand und gefährden sehenden Auges auch Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.

Wir unterstützen den Antrag der Grünen. Zu dem Antrag von CDU und FDP möchte ich sagen, dass man dazu nicht viel sagen kann. Den werden wir ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat jetzt der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es mag durchaus richtig sein, eine Debatte zu führen, wie viel uns der Strom aus regenerativen Energien wert ist und ob das EEG hinsichtlich der **Einspeisevergütung** überarbeitet werden sollte. Aber wenn wir diese Debatte führen, dann sollte sie auch ehrlich geführt werden. Das **EEG** wurde nicht auf den Weg gebracht, um kurzfristige Gewinnmaximierungen in bestimmten Branchen zu schaffen. Mit dem EEG wird das Ziel verfolgt, den regenerativen Energien am Strommarkt eine Startchance zu geben, um sich zu etablieren. Das war ein guter politischer Beschluss, für den es mehrere Gründe gibt.

Zum einen müssen wir Wege finden, um von den fossilen Energieträgern wegzukommen. Zum anderen gibt es klimapolitische Verpflichtungen, die eingehalten werden müssen. Dieses Gesetz ist also kein Selbstzweck für Spinner aus dem Bereich der regenerativen Energien. Es ist ein **Klimagesetz**, das am Markt Waffengleichheit für regenerative Energien gegenüber den konventionellen Energieträgern schafft. Es ist doch einleuchtend, dass wir den verschiedenen Branchen der **regenerativen Energien Förderquoten** zugestehen müssen, damit sie sich am Markt überhaupt etablieren können. Wenn dies nicht so wäre, dann stünde die **Windenergie**, in Schleswig-Holstein durchaus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, nicht da, wo sie jetzt steht. Hätten wir seinerzeit der Windenergie diese Unterstützung und Planungssicherheit nicht zugesichert, dann hätten Windmühlen am Strommarkt nie eine Chance gegen Atom- und Kohlekraftwerke gehabt. Wir hätten

auch nicht die vielen Industriearbeitsplätze in diesem Bereich in unserem Land bekommen.

Nebenbei bemerkt sind diese beiden Energieträger **Kohle** und **Atom** aber auch nur da, wo sie jetzt sind, weil sie - das ist wichtig - **Dauersubventionen** in Milliardenhöhe bekommen haben und immer noch bekommen. Sie werden dauerhaft gefördert, dauerhaft subventioniert. Und eine über einen bestimmten Zeitraum zugesagte Finanzierung über EEG für Solarstrom will man nicht zulassen. Das passt nicht zusammen. Wer also sagt, dass die Vergütung für Solarenergie weit vom Marktpreis entfernt ist, der sagt nur die halbe Wahrheit.

Damit die Installation von Neuanlagen möglichst noch zu alten Konditionen möglich werden, wurde der **ursprüngliche Kürzungstermin** von der schwarz-gelbe Koalition in Berlin um drei Monate verschoben. Es ändert aber nichts an der Tatsache, dass die angedachten Kürzungen in Höhe von 16 % diesem Wirtschaftszweig enormen Schaden zufügen werden. Kein Wirtschaftszweig in Deutschland kann derartige Kürzungen verkraften. Damit stehen bundesweit nicht nur Tausende von qualifizierten Arbeitsplätzen auf dem Spiel; auch der technische Vorsprung wird aufs Spiel gesetzt. Union und FDP gefährden mit ihrem Beschluss eine Zukunftstechnologie in Deutschland.

Wenn schon über eine zusätzliche Absenkung der Vergütung im Solarbereich nachgedacht wird, dann darf dies nur mit Augenmaß geschehen

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Ist es ja!)

und nicht mit der Brechstange.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Nur mit einer **moderaten Reduzierung** der Solarstromförderung ist es möglich, den **Solarindustriestandort Deutschland** zu erhalten und weiter auszubauen. Zu diesem Ergebnis kommt auch der Bundesverband Solarwirtschaft. Es geht also nicht darum, dass man sich vonseiten der Solarwirtschaft gegen das Absenken der Vergütung zur Wehr setzt. Es geht konkret um die zusätzliche Belastung, die jetzt kommt. Einhergehen damit müsste hier allerdings, wenn wir schon über Kürzungen reden, auch das Abschmelzen der Dauersubventionen für Atom- und Kohlekraftwerke.

Dass die Entscheidung aus Berlin auch in der Bevölkerung auf Unverständnis stößt, kann niemanden wundern. Die **gestiegenen Energiepreise** in den letzten Jahren haben viele Verbraucher dazu bewogen, nach **Alternativen** zu den fossilen Roh-

(Lars Harms)

stoffen zu suchen. Da kam es gerade recht, dass die Preise für die Solarmodule im letzten Jahr stark gefallen waren. Solarenergie gehört zu den wenigen regenerativen Energieformen, die auch **Private** auf ihrem Häuschen nutzen können. Die Masse von 80 % der Solaranlagen liegt auf deutschen Dächern. Damit liegt darin natürlich auch ein enormes Potenzial.

(Johannes Callsen [CDU]: Sie verkaufen lieber den Strom, als ihn selbst zu nutzen!)

Aber auch andere Formen des Engagements sind mehrfach zu erkennen: Bürger, die sich zusammenschließen, um Bürgersolaranlagen zu errichten, oder auch Gemeinden, die sich mit Solarstrom versorgen wollen, um die **regionale Wertschöpfung vor Ort** im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung zu steigern. Die Zeitungen bei uns in der Region sind voll von Berichten über Kommunen, die genau das wollen und sich jetzt gehindert fühlen. Wir sollten die Kommunen nicht behindern. Sie brauchen diese wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Diesem Engagement vor Ort wird nun zukünftig der Hahn abgedreht.

Dies hat natürlich auch zu Irritationen in der betroffenen Wirtschaft geführt, die aufgrund der jetzigen Witterungslage nicht imstande ist, die Auftragsbücher zeitgerecht abzuarbeiten. Das Herausögern des Kürzungstermins hilft den Unternehmen in dieser Situation nur bedingt. Langfristig wird die Kürzung der Vergütung den Solarstandort in Deutschland zurückwerfen. Nicht nur das, wie wir gestern hören konnten. Das Handwerk hier in Schleswig-Holstein hat Sorge, dass die Förderung zurückgedreht wird, dass Arbeitsplätze verloren gehen - nicht nur direkt in der Solarwirtschaft, sondern auch in den **Zuliefererbereichen**, in den Bereichen, die von der Solarwirtschaft abhängig sind. Das müssen wir ernst nehmen. Wir müssen mit diesen Verbänden reden.

Ich habe eben gehört, dass die FDP durchaus noch Beratungsbedarf hat. Mir wurde dasselbe auch von den Grünen signalisiert. Wir selber haben auch Beratungsbedarf. Deswegen bitte ich, beide Anträge an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, um sich mit den Fachleuten über dieses Thema zu unterhalten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich in dieser Debatte zu Wort gemeldet, um die Kollegen von der CDU und der FDP noch einmal daran zu erinnern, dass wir uns immer noch in einer **Wirtschaftskrise** befinden. Wie fragil unsere Ökonomie in der Wirtschaftskrise ist, zeigt, wenn ein Umweltminister in Berlin darüber spekuliert, ob eine Kürzung im April, im Juni oder im Juli in Kraft tritt, die Zeitungen voll darüber sind, und ein Unternehmer in Nordfriesland, der einen Bürgersolarwindpark plant, der 15 Millionen € in der Region investieren will, kein Geld mehr von seiner Bank bekommt.

Das Thema, das hier im Raum steht, ist: Wie gehen Sie mit **Planungssicherheit** um? Wie geben Sie einer Branche die Chance zu reagieren? Es geht im Kern nicht nur um das Ob, sondern auch um das Wann und das Wie. Da haben Sie total versagt. Das möchte ich an dieser Stelle einmal betonen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Einen **Bürgerwindpark** plant man ein Jahr. Das ist hier gesagt worden. Gestern hat der Handwerkspräsident, Herr Mietschke, uns die Leviten gelesen und daran erinnert, dass die 18 Wochen bis zum 1. Juli 2010 - gucken Sie einmal raus; Sie sehen das Wetter - nicht reichen werden, um die Arbeiten überhaupt anzufangen und bis zum 1. Juli zu beenden. Es wäre doch klug, wenn wir uns gemeinsam hinstellten und zumindest erreichten, dass der 1. September und nicht der 1. Juli 2010 im Gesetz steht.

Herr Ministerpräsident, 15 Milliarden € Steinkohlesubvention in Nordrhein-Westfalen! Was glauben Sie, was in Nordrhein-Westfalen los wäre, wenn das jemand infrage stellen würde? Die FDP macht das ja ständig. Herr Westerwelle lässt ja kein Mikrofon aus, um das zu sagen. Was ist denn hier in Schleswig-Holstein los, wenn der Bund unserer regionalen Wirtschaft schaden will? Herr Seehofer wäre schon längst bei Frau Merkel gewesen

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

und hätte gesagt: Wir lassen es nicht zu, dass unsere regionale Wirtschaft in Bayern gestört wird. - Schleswig-Holstein schweigt dazu.

(Dr. Andreas Tietze)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle fest - das ist auch eine Realität -: Sie sind auf dem Auge der **regenerativen Energien** immer noch blind.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie messen immer noch mit zweierlei Maß.

Ich möchte noch etwas zu Ihrem Antrag sagen. Ich meine, er ist peinlich. Man kann einem Handwerksbetrieb nur raten, das an das Schwarze Brett zu hängen. Eine bessere Wahlwerbung für die Grünen kann man gar nicht machen. Sie schreiben in Ihren Antrag in Punkt 2 hinein, Sie begrüßen, dass die Kürzung der Solarförderung nicht am 1. April, sondern am 1. Juli 2010 in Kraft tritt. - Ja, herzlichen Glückwunsch! Der Handwerksmeister sagt: Ja, toll. Mein Auftragsbuch ist voll. Ich habe mir noch vor vier Wochen Gedanken gemacht, ob ich einen neuen Wagen anschaffe, ich habe mir Gedanken darüber gemacht, ob ich eine neue Lagerhalle baue, und ich habe mir auch Gedanken darüber gemacht, ob ich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anstelle. Das ist nun vorbei.

Ich war auf dem landesweiten Aktionstag. Ich frage mich: Wo war denn der Mittelstandsbeauftragte der Landesregierung? Immer, wenn man ihn braucht, ist er nicht da - jetzt auch nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Wo war er denn? Wo hat er denn sein Ohr am Handwerk und an den Betrieben gehabt?

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. - Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Wer in dieser Situation Schleswig-Holstein nützen will, der muss Schleswig-Holstein im Bund stark vertreten. Noch einmal mein Appell: Lassen Sie uns im Wirtschaftsausschuss gemeinsam dafür sorgen, dass es unserer schleswig-holsteinischen Wirtschaft gut geht. Die regenerative Energiebranche zieht derzeit den Karren an. Das sind die Packesel, die die Konjunktur voranbringen. Die brauchen unsere Unterstützung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung erhält nun der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen vielleicht, bevor ich nachher zu einigen politischen Bewertungen komme, zunächst einmal den Sachverhalt darstellen. Ich glaube aber, dass einige der Punkte, die in dieser Debatte schon genannt worden sind danach rufen, dass sie noch einmal klargestellt werden.

Insofern lassen Sie mich mit dem Sachverhalt beginnen: Bei der **Errichtung der Photovoltaik-Anlagen** gibt es einen **Boom**. Nach Angaben der Bundesregierung sind bis Ende 2009 insgesamt rund 9.000 MW installiert worden. Ein Drittel davon allein im vergangenen Jahr. Dass der Ausbau so rasant zugelegt hat, liegt vor allem an den billigen Solarpaneelen aus China, Korea und Indien. Insofern ist es natürlich ein argumentativer Husarenritt, wenn Sie sagen, dass die Senkung der Vergütung den deutschen Herstellern schaden würde. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Die hohe Vergütung hat offenbar den deutschen Herstellern nicht genutzt. Insofern muss doch der Verordnungsgeber beziehungsweise der Gesetzgeber darüber nachdenken, ob es nicht einen Anpassungs- und Handlungsbedarf tatsächlich gibt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Denn durch die günstigeren Herstellungskosten der Photovoltaik-Anlagen - übrigens nicht nur aus dem Ausland, sondern auch durch den technologischen Fortschritt hinsichtlich der Beschichtungen - sind die **Kosten** für Photovoltaik-Anlagen um bis zu 30 % **gesunken**.

Zweitens. Dementsprechend sind aus betriebswirtschaftlicher Logik heraus insbesondere **großflächige Anlagen** mit Leistungen von **mehreren Kilobis Megawatt** in den vergangenen Monaten errichtet worden. Ich selbst konnte mir übrigens bei der Einweihung der Solaranlage in Hörup ein Bild davon machen. Ich bin dort übrigens auf einen Umstand gestoßen worden, den ich nicht vergessen habe, als wir durch dieses Solarfeld gegangen sind. Ich wurde darauf hingewiesen, dass das Transformatorenhäuschen, das dort stand, den Strom aus dem Netz nimmt. Warum wohl? - Nicht einmal da-

(Minister Jost de Jager)

für haben sie den eigenen Strom tatsächlich eingesetzt.

Drittens. Die im Gesetz vorgesehene **Degression der Solarförderung** reicht nicht mehr aus, um das Ziel des EEG, nämlich eine selbsttragende, kostendeckende Vergütung zu gewährleisten. Die Berliner Koalition will daher die bisherige Solarförderung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetz stärker reduzieren, als es die bisherige, gesetzlich verankerte Degression vorsieht, und zwar aus mehreren Gründen. Es muss für die Zukunft vermieden werden, dass erhebliche **Mitnahmeeffekte** eintreten und Mehrkosten im Rahmen des EEG entstehen. Das ist den **Verbrauchern** nicht zuzumuten, die dies an erhöhten Strompreisen spüren.

Man soll auch nicht den Eindruck erwecken - ich würde das für falsch halten -, dass die höhere Zahl oder die größeren Strommengen, die von den Erneuerbaren produziert werden, völlig am Strompreis vorbeigehen. Gegenwärtig ist es so, dass die Erneuerbaren für 1 ct von 20 ct für die Kilowattstunde verantwortlich sind. Wenn es bei dem rasanten Anstieg der Photovoltaik bleiben würde - und bei der gegenwärtigen Vergütungshöhe -, wären wir in ein bis zwei Jahren bei 2 % und damit einer Verdopplung. Insofern gehört es auch zu einer redlichen Diskussion zuzugeben, dass der Ausbau der Erneuerbaren sehr wohl eine Auswirkung auf den Strompreis hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Hinzu kommt, dass der Boom auch zu einer **Verbauung landwirtschaftlicher Flächen** geführt hat. Das beeinträchtigt das Landschaftsbild. Das verändert Bodenpreise, wie ich höre. Aus meiner Sicht besteht die Gefahr, dass daraus ein Vorwurf entsteht, der dann die erneuerbaren Energien insgesamt trifft.

Herr Abgeordneter Matthiessen, ich habe übrigens eine andere Beobachtung, was die Frage anbelangt, wie unstrittig diese Dinge tatsächlich in den Dörfern sind. Das, was ich lese, ist, dass in den meisten **Gemeinden**, in denen es diskutiert wird, **Streit** entsteht. In einer Gemeinde des Direktwahlkreises des Abgeordneten Matthiessen, in der Gemeinde Brodersby, war es so: Dort ist eine Bürgerbefragung durchgeführt worden - das weiß ich deshalb, weil es auch mein ehemaliger Wahlkreis ist -, in der man sich mehrheitlich gegen die Fläche ausgesprochen hat. Dann hat sich der Gemeinderat darüber hinweggesetzt. Insofern soll niemand behaupten, dass Photovoltaik hier im Land und in der Fläche unstrittig wäre. Deshalb glaube ich auch, dass wir

landespolitisch, bundespolitisch und energiepolitisch darauf reagieren müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Viertens. Mit der im Gesetz verankerten Degression ab dem 1. Januar 2010 in Höhe von 8 bis 10 % pro Kilowatt und Jahr wird das Ziel des EEG allein nicht erreicht. Daher ist es richtig, dass die Bundesregierung sich gestern auf eine **einmalige und zusätzliche Senkung** um 16 % für **Dach- und Freiflächen** bei Ausschluss von Ackerland geeinigt hat. Es ist ebenfalls richtig, dass diese Absenkung zügig durchgeführt wird. Der Termin zum 1. Juli 2010 ist dabei grundsätzlich in Ordnung.

Lassen Sie mich zu den politischen Bewertungen kommen. Nach alledem ist es so, dass sich die Bundesregierung erstmal nicht aus der Einspeisevergütung für Solarenergie oder Photovoltaik zurückzieht. Sie wird nur angepasst. Und ich darf in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf hinweisen - es ist in der Debatte angesprochen worden -, dass wir im Jahr **2012** eine **Novelle des EEG** bekommen. Ich sage an dieser Stelle auch: Wer ein Interesse daran hat, dass es bei dem System und dem Prinzip der Einspeisevergütung bleibt, der muss auch ein Interesse daran haben, dass die Einspeisevergütung ein lernendes System ist, das auf Fehlentwicklungen und Fehlallokationen auch tatsächlich reagiert.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben im Bereich der Solarenergie, der Photovoltaik, eindeutig eine Fehlallokation. Die Photovoltaik, der Solarstrom, wird viermal höher vergütet als die Windenergie und bringt dreimal weniger Stromernte als die Windenergie. Das heißt, die **Überförderung** im Vergleich zur Windenergie überschreitet die Windenergie um den Faktor zwölf. Deshalb müssen wir uns sehr genau überlegen, wenn wir alle das Ziel haben, dass wir aus Klimaschutzgründen den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung erhöhen wollen, mit welchen Methoden wir es tatsächlich machen und was der effektivste und effizienteste Weg ist. Das bedeutet, dass man in ein System eingreifen muss, wenn man feststellt, dass es die falschen Anreize setzt. Aus diesem Grund bleibe ich dabei, es ist richtig, bei der Photovoltaik zu reagieren, und es ist genauso richtig, die Windenergie auszubauen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Der Minister hat seine Redezeit um 1 Minute 27 Sekunden überschritten. Davon können die Fraktionen Gebrauch machen. Zunächst erteile ich jedoch zu einem Dreiminutenbeitrag Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich melde mich noch einmal zu Wort. Ich habe versucht, es über Zwischenfragen hinzukriegen. Das ist zum wiederholten Male nicht gelungen.

Der Minister sprach von einem lernenden System im EEG. Das ist richtig. Ich habe aber auch den § 65 mit der Berichtspflicht, der bereits im EEG enthalten ist, erwähnt. Wir haben dieses Gesetz als **lernendes System** organisiert. Insofern ist es auch nicht verboten, über Degressionen in der Solarbranche zu diskutieren. Aber die Branche hat sich bei der letzten Novelle - und die ist nun wirklich noch nicht lange her - darauf eingelassen, eine 10-prozentige Kürzung per anno hinzunehmen. 10 % per anno, jetzt! Die Regelung, über die wir im Moment reden, ist, dass die Grundvergütung, auf die sich die Degression bezieht, noch mal um 15 % reduziert wird. Daraus resultiert, das sind 30 % im Gesamtergebnis. Ich sage, das ist Brechstangenpolitik und keine sanfte Modulation oder Nachtriggern eines Vergütungssystems.

Sie haben ein bisschen zynisch gesagt, das Wechselrichterhäuschen beziehe Strom aus dem Netz. Herr Minister, fahren Sie mal nach Krümmel. Warum bitte schön ist Krümmel in die Knie gegangen? - Weil der Eigenstrombezug dort von der 380 kV auf 110 kV heruntergeschaltet werden musste. Das ganze Atomkraftwerk ging wegen der Fehler im Eigenstrombezug in die Knie. Jede Windenergieanlage braucht Erregerspannung aus dem Netz. Es ist eine technische Banalität, dass Erzeugungsanlagen auch Strom aus dem Netz ziehen - so auch ein Solarpark. Das wirft kein gutes fachliches Licht auf Sie, wenn Sie da mit Zynismus herangehen und sagen: Der Solarstrom taugt nichts, der braucht auch noch Netzstrom.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Zuruf von Minister Jost de Jager)

- Der Hinweis kam von mir, sicher!

Dann haben Sie eine Sache angesprochen, und ich finde, wir sollten uns auch im Ausschuss noch einmal sehr ernst darüber auseinandersetzen: der Flä-

chenverbrauch durch die Bestückung mit PV auf Acker und Freiflächen, der kritisiert wurde. Herr Minister, wir steuern auf 200 **Biogasanlagen** in Schleswig-Holstein zu. Jeder Biogasanlage können wir ungefähr 200 ha Maisanbauflächen für Energiezwecke zuordnen. Da landen wir ungefähr bei 40.000 ha. Dazu sage ich: Darüber sollten wir einmal ernsthaft diskutieren. Ich habe keine gesicherten Zahlen, die können Sie einmal ermitteln, aber die **PV-Flächen** in Schleswig-Holstein schätze ich - wenn überhaupt - auf 300 ha. Das ist also eine Diskussion wert.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter Matthiessen, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Abercron?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern, ich freue mich über jede Zwischenfrage.

Dr. Michael von Abercron [CDU]: Herr Matthiessen, ich bin auch sehr freundlich. Sie haben eben etwas zu den Freiflächen ausgeführt. Sehen Sie nicht auch, dass es hier aus umweltpolitischer Sicht gewisse Risiken gibt? - Sie spielen das im Vergleich zu Biogasanlagen ein bisschen herunter. Dazu würde ich gern Ihre Meinung hören.

Die Umweltfolgen einer mit Photovoltaik-Paneele bestückten Fläche? -

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Ist das versiegelt oder nicht?)

- Gucken Sie sich den Solarpark Rodenäs an. Dort wird auf nachgeführten Freiflächen Ökoheu gewonnen. Dort ist noch eine eingeschränkte landwirtschaftliche Flächennutzung möglich. Ich sage: Auch eine Windmühle ist ein Eingriff. Das ist unter anderem auch eine technische Überformung des Landschaftsbildes.

Ich halte fest: In der Abwägung haben wir **Klimaschutzaufgaben** zu erledigen, auch durch Technikbereitstellung. In der Frage ob wir das tun oder nicht tun, halte ich bei der Güterabwägung den Eingriff durch die Errichtung eines Sonnenparks für relativ hinnehmbar.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir fällt im Moment auch kein großer Belang ein, der dort zu schützen wäre. Bodenbrüter siedeln sich nicht an, aber aus Naturfachsicht ist eine PV-Fläche

(Detlef Matthiessen)

gegenüber einer Ackerfläche eine Bereicherung. Das ist ganz eindeutig.

(Zurufe)

Herr Minister, das Thema Flächenproduktivität von Energiebereitstellungssystemen sollten wir in einer Untersuchung noch einmal evaluieren.

Ein letztes Wort in die Richtung von Herrn Kumbartzky: Sie sagten zu Recht, Übergangsfristen müssten im Zusammenhang mit einer Änderung unter dem Stichwort diskontinuierliche Förderpolitik diskutiert werden. Da lagen Sie fachlich insoweit daneben, als es eine Übergangsfrist nur gibt, - -

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Mein letzter Satz: Eine Übergangsfrist gibt es wegen des zukünftigen Verbots für Ackerflächen nur, wenn Sie im letzten Jahr die Vollgenehmigung in der Tasche hatten. Andere Übergangsfristen gibt es in dem Entwurf, wie er bislang bekannt ist, nach meiner Kenntnis nicht. Auch das sollten wir im Ausschuss noch einmal vertiefen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister de Jager, Sie sprechen davon, dass die hohe Vergütung dazu geführt hat, dass ausländische Anbieter von Photovoltaik-Anlagen bevorzugt wurden und dass durch die Absenkung der Vergütung deutsche Anbieter jetzt einen Vorteil haben. Dazu muss ich sagen: Es bleibt Ihr Geheimnis, wie das wirtschaftlich gehen soll. Wenn Sie das nicht gesagt haben, dann sind wir uns ja einig, dass die **Absenkung** dazu führen wird, dass **deutsche Anbieter** sich am Markt noch schlechter positionieren können.

Wenn wir davon ausgehen, dass deutsche Anbieter durch die Absenkung schlechtere Chancen haben, dann bedeutet das auch, dass wir dadurch **Ar-**

beitsplätze gefährden. Insofern verstehe ich den Einwand nicht, den Sie hier gebracht haben, nämlich dass es positiv für die deutsche Wirtschaft ist, wenn wir die Vergütung absenken.

Ich komme zu Herrn Magnussen, der in der Branche tätig ist. Wenn er als kleiner Elektromeister günstig anbieten will, dann muss er genügend Masse verkaufen. Er muss genügend Masse verkaufen, damit er günstig einkaufen und somit wieder günstig anbieten kann. Ich finde es gut, wenn die FDP so weit ist, zu sagen, wir wollen darüber reden. Wir sollten auch darüber reden, ob das der richtige Weg ist. Wir sollten uns im Ausschuss die Mühe machen, das durchzudiskutieren.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn wir darüber reden, dass wir **Freiflächen** verbieten und **große Anlagen** nicht mehr zulassen wollen, dann bedeutet das, dass wir die regenerativen Energien einschränken. Herr Minister, wenn Sie sagen, Sie setzen weiter auf Windkraft und nicht auf Photovoltaik, dann ist das eigentlich nur ein Beleg dafür, dass Sie Politik so machen, wie Sie sie schon früher gemacht haben. Sie bleiben immer bei den **Energieerzeugern**, die es schon gibt. Wenn sich dann neue durchgesetzt haben, dann springen Sie auf den Zug auf, statt wirklich einmal vornweg zu sein und zu sagen: Wir stärken das. Das tun Sie nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sprechen von der Akzeptanz von **Ackerflächen**. Das kam eben auch vom Kollegen Magnussen. Sie sprechen davon, dass die Akzeptanz nicht gegeben sei. Lassen Sie uns einmal das Feld in Meldorf besuchen. Gehen Sie einmal nach **Meldorf**. Dort ist die Akzeptanz da. Dort wurde gerade etwas eingeweiht. Dort wird eine **Bürgerbeteiligung** vorangetrieben, das fördert die Akzeptanz. Wenn wir dies wirklich durchgängig durchziehen könnten, wenn wir unser Augenmerk wirklich darauf setzen würden, dann würden Sie hier mit uns ziehen und sagen, wir überdenken die Ackerflächen noch einmal. Dann bringen wir die Photovoltaik und die zukünftige Energieversorgung voran.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat sich nun Herr Abgeordneter Magnussen gemeldet.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Werter Kollege Schulze, das, was Sie hier am Mikrofon machen, das ist eindeutig polarisierend. Sie versuchen, das Gewerbe und die Verbraucher gegeneinander auszuspielen. Sie haben es richtig dargestellt, dass ich auch in dem Gewerbe tätig bin. Ich weiß sehr wohl um die Problematik. Ich weiß auch um die **schwindende Akzeptanz**, verehrter Kollege. An **Freiflächen** haben wir in Schleswig-Holstein circa 100 ha installiert. Davon liegen allein in **Dithmarschen** 70 bis 80 ha. Die Akzeptanz in Dithmarschen sinkt, auch wenn Sie den Park in Meldorf zitiert haben. Wenn wir in diesem Förderkonstrukt weiterfahren, dann gehen wir in die Richtung, im **Land** Schleswig-Holstein 10.000 ha zu haben. Ich will Ihnen genau sagen, was dann passiert. Dann werden wir die gleiche Diskussion haben, wie wir sie heute schon im Bereich **Windkraft** haben. Wir haben Windkraftanlagen seinerzeit dort gebaut, wo man sie bauen wollte oder sollte. Heute versuchen wir, das alles wieder einzufangen, weil wir in der Auslegung der Flächen nicht strukturiert vorgehen.

(Zuruf des Abgeordneten Olaf Schulze [SPD])

- Verehrter Kollegen, wir wollen das nicht freigeben. Der Antrag ist auf 3.000 MW begrenzt. Die ganze Diskussion bezüglich der Kosten kommt hoch, weil die Branche selbst von 1.500 MW ausgegangen ist. Im Jahr 2009 haben wir 3.000 MW installiert; das ist das Doppelte von dem, was die Branche eigentlich prognostiziert hat.

(Zurufe)

- Nicht in der Windenergie, in der Photovoltaik.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Gern.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Durchbruch. Meine Frage ist auch kurz: Was ist so schlimm an der Fläche in Dithmarschen, die mit PV bestückt wird? -

- Noch einmal bitte, das kam akustisch nicht an!

- Sie sagten, das sei eingriffsrechtlich ein gravierender Vorgang und so weiter, es gebe

großen Widerstand bei den Flächen. Sagen Sie doch einmal, was zum Beispiel an der Anlage in Dithmarschen mit einer Fläche von - ich glaube - 40 ha so schlimm ist. Ich frage das, weil Sie sagten, das sei so etwas Schreckliches.

- Ich will Ihnen genau sagen, in welche Problematik wir hineinlaufen. Einem mir bekannten jungen Landwirt ist eine Fläche zur Pacht angeboten worden mit 2.500 € pro Hektar. Er hat gesagt: Das kann er mit Landwirtschaft im Leben nicht erwirtschaften. Ist das unser Ziel, mit Landwirtschaft so umzugehen, dass junge Bauern die Existenzsicherung nicht mehr haben, weil sie ihre Flächen nicht mehr so bewirtschaften können, wie es in der Landwirtschaft eigentlich Not tut?

(Beifall bei der CDU)

Dann haben wir ein Problem. Irgendwann haben wir dann ein Akzeptanzproblem. Dieser junge Landwirt hat gesagt: Ich habe mich der Landwirtschaft verschrieben, um Landwirtschaft zu betreiben. Wenn Sie jetzt das Thema Energielandwirt hochziehen, dann tun Sie mir leid. Dann arbeiten Sie an dem Thema vorbei. Sie werden irgendwann auch an den Punkt kommen, an dem sich die Landwirtschaft letztlich der Situation beugt und sagt: So kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei der CDU)

Heiner Rickers [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Besonders zur Freiflächen-Photovoltaik und zum Ackerland möchte ich gern noch etwas sagen.

Ackerland ist knapp. Ich erinnere an „wertvollesland.de“, eine Initiative des Bauernverbandes. Glaubwürdige Befragungen des Bauernverbandes haben ergeben, dass in Schleswig-Holstein in den nächsten fünf Jahren **Planungen** für Freilandackerflächen von bis zu 10.000 ha laufen werden. Das ist schon eine ganze Menge. Insgesamt gibt es in Schleswig-Holstein eine Million ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Sie können sich ausrechnen, dass dann 1 % dieser Fläche mit Photovoltaik zugestrichelt wäre. Natürlich wäre man dann nach dem neuen **Landesnaturgesetz**, in das auch eine Initiative von „wertvollesland.de“ eingegangen ist, verpflichtet, **Ausgleich** zu schaffen. Der Ausgleich muss mindestens eins zu eins oder höherwertig erfolgen. Diese Freilandflächen müssten eingezäunt werden, damit sie nicht zerstört werden, und sie

(Heiner Rickers)

müssten auch gepflegt werden. Zumindest der Bewuchs darunter müsste gemäht und auch liegen gelassen werden. Das alles wäre mit sehr viel Aufwand verbunden.

Wenn dann eine **Pacht** von 2.500 € aufwärts den Bodenmarkt in Schleswig-Holstein komplett durcheinander brächte - das wäre der Fall -, dann hätten jene, die Landwirtschaft und Ernährung aktiv sicherstellen wollen, keine Chance mehr.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich appelliere an Ihr Gewissen, dass wir die Flächen nutzen, die nicht ackermäßig genutzt sind und deren Nutzung auch sinnvoll ist. Diese gibt es in Schleswig-Holstein zuhauf. Es gibt Randstreifen, zum Beispiel auch an der A 20. Warum sollte man diese nicht bebauen? Auch gibt es **Brachflächen**, die nicht genutzt werden, **Konversionsflächen** ehemaliger Bundeswehrstandorte. Diese zu nutzen, wäre mir wesentlich sympathischer.

Ich muss noch zum **Biogas** sagen, dass wir momentan in Schleswig-Holstein schon circa 250 Anlagen in Betrieb haben. Sie haben natürlich recht, dass diese in irgendeiner Form Substrat brauchen. Sie liegen im Moment bei einer Meistverbrauchsfläche von 50.000 ha bis 60.000 ha, und dies bei steigender Tendenz. Das heißt aber nicht, dass das alles ökologischer Schwachsinn ist, sondern das heißt, dass heutzutage die ökologische Bilanz vernünftig zu berechnen und festzustellen ist, ob eine solche Biogasanlage sinnvoll genutzt werden kann oder nicht. Ich gehe davon aus, dass sich in diesem Segment in den nächsten Jahren sehr viel tun wird und dass andere Fruchtfolgeeregungen auch den Nachweis bringen werden, dass Biogasanlagen ökologisch sinnvoll sind. Insofern ist die gegenwärtige Diskussion, ob wir Biogasanlagen haben wollen oder Freilandflächen mit Photovoltaik zukleistern wollen, müßig.

Momentan sind es in Schleswig-Holstein 100 ha; die Überlegungen gehen dahin, solche Anlagen auf 10.000 ha zu erstellen. Das ist in fünf Jahren aus meiner Sicht überhaupt nicht machbar.

Wir lehnen Ihren Antrag ab und müssen neu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt.

(Unruhe - Wortmeldung des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW] zur Geschäftsordnung)

- Ja, es ist Ausschussüberweisung beantragt. Ich habe es völlig im Griff. Entspannen Sie sich.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist beantragt worden, die Anträge Drucksachen 17/258 und 17/313 federführend dem Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung abgewiesen.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/313, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 17/313 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/258, in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP in der durch den Antrag Drucksache 17/313 geänderten Fassung angenommen worden.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 30 auf:

Flächendeckende hausärztliche Versorgung sicherstellen

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/261 \(neu\)](#)

Bericht zur flächendeckenden hausärztlichen Versorgung

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/311](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Ursula Sassen von der Fraktion der CDU.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Spätestens seit dem Versorgungsbericht der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein für das Jahr 2005 wurde deutlich, dass in Schleswig-Holstein ein **Hausärztemangel** droht. Dies hat der Versorgungsbericht 2009 nachdrücklich bestätigt, sodass der von der CDU initiierte Antrag der Großen Koalition vom 7. März 2006 nichts an Aktualität verloren hat und im Wortlaut eigentlich hätte übernommen werden können.

Wirft man rückschauend einen Blick in den damaligen Bericht, so sah die Landesregierung den Schwerpunkt im weiteren Ausbau integrativer Versorgungsformen zur langfristigen Sicherstellung einer guten ärztlichen Versorgung und hoffte auf positive Veränderungen durch die damals bevorstehende Gesundheitsreform.

Der große Wurf ist ausgeblieben. Ärzteproteste folgten, und die politischen Rahmenbedingungen trugen nicht dazu bei, den Arztberuf attraktiver zu machen und junge Ärztinnen und Ärzte für Hausarztpraxen insbesondere im **ländlichen Raum** zu gewinnen.

In einem kurzfristigen Zeitraum von circa sechs Jahren werden in Schleswig-Holstein 900 **Hausärzte** in den Ruhestand gehen. Bereits 22 % der hausärztlichen Mediziner in Schleswig-Holstein sind 60 Jahre und älter und werden in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Um größere Versorgungslücken zu vermeiden, müssten sich also in den nächsten sechs Jahren circa 900 Ärzte entscheiden, eine Hausarztpraxis in Schleswig-Holstein zu übernehmen oder neu zu eröffnen. Allein bis 2012 müssten es schon 400 sein, um den Bedarf zu decken.

Von der CDU/FDP-Koalition auf Bundes- und Landesebene erwarten die Akteure im Gesundheitswesen eine deutliche Kurskorrektur in der Gesundheitspolitik. Wir dürfen daher keine Zeit verlieren und müssen diese einleiten, um den Mangel an niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Schleswig-Holstein wirkungsvoll zu begegnen und im Rahmen unserer Möglichkeiten diesbezüglich auch bundespolitisch Einfluss zu nehmen.

Es ist zu befürchten, dass nicht mehr Geld ins System fließen wird. Gerade deswegen ist eine größere Flexibilität innerhalb des Gesundheitssystems umso wichtiger. Wir begrüßen es daher, dass die Landesregierung laut Koalitionsvertrag gemeinsam mit den Partnern der **Selbstverwaltung** eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten will, um eine quali-

tativ hochwertige, wirtschaftliche und **wohntnahe medizinische Versorgung** sicherzustellen. Ich freue mich, dass die Landesregierung die Reform der Bedarfsplanung für Vertragsärzte mit dem Ziel der mittelfristigen Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung in Schleswig-Holstein vor allem auf dem Land unterstützen will. Die Bedarfsplanung unterliegt einer verbindlichen Bundesrichtlinie und berücksichtigt weder die tatsächlichen noch die regionalen Gegebenheiten. Das muss sich ändern. Wir brauchen und fordern mehr Freiraum für den regionalen Bedarf und weniger Einheitslösungen aus Berlin.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen auf eine starke Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein, auf Beteiligung anderer Kooperationspartner, auch der Kommunen, und auf die Erfahrungen effizienter Ärztenetzwerke in Schleswig-Holstein, um eine patientengerechte medizinische Behandlung in Stadt und Land gewährleisten zu können. Wir unterstützen die Entscheidung der Landesregierung, in Schleswig-Holstein eine **Modellregion zur Einzelleistungsvergütung** der Ärztinnen und Ärzte zu implementieren. Die Entwicklung dieses Modells liegt zunächst bei der Kassenärztlichen Vereinigung und bedarf der Zustimmung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde, wobei die eventuelle Beteiligung anderer Aufsichtsbehörden noch offen ist.

Hausarztsitze in der Fläche dürfen nicht verloren gehen oder von Medizinischen Versorgungszentren, den sogenannten MVZ, aufgekauft werden. Denn die niedergelassenen Hausärzte, Ärzte überhaupt, garantieren ein Stück Lebensqualität auch in den ländlichen Regionen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Ihnen heute nun zwei Anträge vorliegen, wollten wir Sie damit nicht verwirren. Weil wir einen Bericht angefordert haben, der erst zur 7. Tagung erscheint, wollten wir nicht so lange warten, sondern haben deswegen unseren zweiten Antrag heute schon installiert, damit wir keine Zeit verlieren und an die Betroffenen, an die Landesregierung und andere Beteiligte, appellieren, damit wir alle gemeinsam in Schleswig-Holstein für unsere Patientinnen und Patienten eine bessere Versorgung für die Zukunft auf den Weg bringen.

Die ersten positiven Ergebnisse erwarten wir dann im Bericht der Landesregierung in der 7. Tagung. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir dies gemeinsam interfraktionell so tun könnten.

(Ursula Sassen)

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Abgeordneter Bernd Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahl der Ärzte in Deutschland hat seit 1990 nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung kontinuierlich um zuletzt fast 50 % zugenommen. Damit wird die **Arztdichte** von 261 Einwohnern je Arzt oder Ärztin in Deutschland weltweit nur noch von Italien, Griechenland und Tschechien übertroffen.

Vor 1990, als die Arztdichte deutlich geringer war, sprach niemand von einem Ärztemangel. Durch den Zustrom junger Ärzte in die kassenärztliche Versorgung sorgten sich Ärztefunktionäre jedoch bald um das Schmelzen des zu verteilenden Honorarkuchens. So entstand eine neue Diskussion. Was folgte, waren Bedarfsplanungsregionen und Zulassungsbegrenzungen für die einzelnen Fachgebiete. Auch die **Krankenhausärzte** haben bei leicht sinkenden Fallzahlen je 10.000 Einwohner um circa 13,5 % zugenommen.

Um dem subjektiv trotzdem abnehmenden Versorgungsgrad auf die Spur zu kommen, muss man genauer hinsehen:

Erstens ist im gleichen Zeitraum die Zahl der Hausärzte zugunsten von **Fachärzten** gesunken.

Zweitens haben sich die tarifliche Situation der **Arbeitszeit** und der individuelle Teilzeitbedarf, besonders bei praktizierenden Ärztinnen, in den letzten 20 Jahren deutlich verändert.

Drittens hat die **Einteilung der Regionen** eine recht oberflächliche Betrachtungsweise, wenn beispielsweise die Anzahl der Ärzte in einer Kreisregion zugrunde gelegt wird. Im Ergebnis kann das nämlich dazu führen, dass sich die Ärzte am Rande von Zentral- oder Metropolregionen oder schlicht in der Kreisstadt und eben nicht in der Fläche ansiedeln. Diese Einteilung zeichnet ein schiefes Bild für die abgelegenen Regionen mit schlechteren Verkehrsanbindungen. Kreisregionen als Messgröße sind überholt.

(Beifall bei der SPD)

Viertens müssen beim medizinischen Versorgungsbedarf mit einer älter werdenden Bevölkerung zu-

künftig verstärkt auch die **Morbiditätsunterschiede** in den Einzugsgebieten berücksichtigt werden.

Fünftens gibt es heute schon Regionen in Schleswig-Holstein, in denen bis zu 30 % der Hausärzte 60 Jahre und älter sind. Meine Vorrednerin ging darauf ein. Die Arbeitsgemeinschaft der obersten Gesundheitsbehörden sieht für das Jahr 2020 einen Fehlbedarf von 15.000 Hausärzten. Auch wenn die Krankenkassen dies als zu hoch einschätzen, wären selbst 12.000 fehlende Hausärzte fatal. Die Kassenärztliche Vereinigung hat ihre gesetzlichen und rechtlichen Möglichkeiten - bisher jedenfalls - noch nicht ausreichend genutzt. Hier ist auch noch mehr drin.

Die alte Landesregierung hat modellhaft eine **regionale Grundversorgung** entwickelt, besonders an der **Westküste**. Der Kreis Dithmarschen hat ein Regionalbudget favorisiert. Das Projekt der integrierenden Versorgung Nordfrieslands wird im April 2010 vorgestellt. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse.

Die SPD-Fraktion erwartet von der Landesregierung in dem Bericht, der hier gefordert wird, ausführliche Darstellungen über die weitere ministerielle Unterstützung dieser und weiterer Ansätze einschließlich der Weiterentwicklung der Medizinischen Versorgungszentren, allerdings mit Verzweigungs- und Mobilelementen. Das ist möglich, denken wir.

Eine Lösung kann beispielsweise in einer gezielten Ansprache von Medizinstudierenden, der Ausbildung und Förderung von Ärztinnen und Ärzten für speziell ausgewiesene dünn besiedelte Regionen bestehen, die besondere Anreize für eine verbindliche Ansiedelung in diesen Regionen bieten. Für den **ländlichen Raum** könnten beispielsweise auch ein Mentorensystem und kontinuierliche Praktika für Studierende und Berufsstarter hilfreich sein, die mit finanzieller Unterstützung in Studium und beim **Praxisaufbau** einhergehen.

Neben dem Ausbau der circa 20 Praxisnetze im Land müssen wir über die Verbreitung **integrierter Versorgungsformen** mit gemeinsamen Budgets für die ambulante und stationäre Versorgung nachdenken. Allerdings ist leider im Vereinigungsvertrag so manches Kind mit dem Bad ausgeschüttet worden. So müssen wir die Idee von Polikliniken und anderer Versorgungsideen nun neu bewerten und neu auf die Füße stellen. Es bedurfte erst eines Gesundheits-Modernisierungsgesetzes, um wenigstens die Schaffung medizinischer Versorgungszentren nach

(Bernd Heinemann)

diesem bewährten, wenn auch - wie gesagt - sicher verbesserungswürdigen Muster zu ermöglichen.

Eine weitere Baustelle in ländlichen Regionen ist die prinzipielle Arztlastigkeit des Versorgungssystems. Ich denke bei der **Entlastung der ärztlichen Versorgung** zum Beispiel an die gute alte Gemeindegemeinschaftswester oder den Gemeindegemeinschaftspfleger. Bessere Versorgung nicht ausgeschlossen, Stichwort: Verbandswechsel oder medizinisch-technischer Service. Diese Aufgaben können mit den zuständigen Versorgungspraxen zum Beispiel vertraglich verzahnt und vernetzt werden.

Erste Erfahrungen gab es mit dem Projekt AGNES, mit dem östliche Bundesländer erste Schritte gegangen sind. Wir in Schleswig-Holstein haben 2008/2009 durch das Projekt HELVER des Ministeriums mit der Ärztekammer mit einem Qualifizierungsmodell für medizinische Fachangestellte erste Schritte gemacht.

Vielleicht müssen wir an dieser Stelle sogar über ein völlig neues Berufsbild nachdenken, damit Arzt und Ärztin sich auf das Ärztliche konzentrieren können.

Die Gesundheitsministerkonferenz in Plön hat für die ärztliche Versorgung in der Fläche einiges angesprochen, aber der Druck auf den Bund muss deutlich verstärkt werden. Das ist sicherlich in den Worten meiner Vorrednerin schon deutlich geworden. Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz von 2006 hat immerhin schon einmal zu einer Flexibilisierung der Einzelpraxen in vielen Teilen geführt, aber in dünn besiedelten Regionen wird man nur mit medizinischen Versorgungszentren, die auch an stationäre Einrichtungen gekoppelt werden können, zu einem Erfolg kommen. Sinnstiftend kann in der weiten Fläche ergänzend auch eine stärkere Einbindung nicht ärztlicher Heilberufe in die hausärztliche Versorgung sein.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen. Wir waren schon sehr großzügig.

Bernd Heinemann [SPD]:

Ich komme zum Schluss. - Es ist unser Verfassungsauftrag, die gesundheitliche Daseinsvorsorge in allen Regionen des Landes sicherzustellen. Das werden wir sicherlich tun. Ich hoffe, Ihr Antrag wird in diesem Sinne einen Beitrag leisten und der Gesundheitsminister wird die von mir vorgetragene

nen Aspekte in eine wirkungsvolle Überwindung des Mangels einbeziehen.

„Wenn Sie es ernst meinen ...“

- Herr Minister -

„dass Sie auch die ländliche Praxis in Zukunft in Schleswig-Holstein behalten wollen, was ich sehr begrüßen würde, dann nutzen Sie Ihren Platz am Tisch der Gesundheitsrunde, wo Sie Einfluss haben ...“

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jezuński [DIE LINKE])

Diesen Worten vom Abgeordneten Garg vom 5. Mai 2006 schließe ich mich an. Ich freue mich darauf und danke fürs Zuhören.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion der FDP hat nun die Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem heutigen Antrag weisen wir auf ein aktuelles Problem in unserem Land hin. In Schleswig-Holstein wird es in naher Zukunft einen erheblichen Mangel an Hausärzten beziehungsweise Allgemeinmediziner geben. Schon heute klagen insbesondere im ländlichen Raum Patienten über volle Wartezimmer, aber auch in den Städten. Schon heute kann im ländlichen Raum festgestellt werden, dass keine 100 prozentige Versorgung mit allgemeinmedizinischen Praxen gewährleistet werden kann.

Angesichts der demografischen Entwicklung sind **Rückgänge** von ausgebildeten Ärzten im **hausärztlichen Bereich** mehr als absehbar. Herr Heinemann hat eben die Zahlen genannt. In vielen Fachgebieten ist eine **Überalterung** der Ärzteschaft und die sich daraus verschärfenden Nachwuchsprobleme mehr als erkennbar. Zusätzlich führen unattraktive **finanzielle Rahmenbedingungen** im Gesundheitswesen dazu, dass gut ausgebildete Ärzte das Land ganz verlassen. Auch die dadurch entstehende Lücke in der ärztlichen Versorgung ist neben dem volkswirtschaftlichen ein erheblicher Schaden. Wenn also zukünftig der Landarzt nicht nur noch als TV-Star zu den Menschen ins Haus kommen soll, müssen wir jetzt handeln. Wir müssen Vorkehrungen treffen, um die ärztliche Versorgung in Zu-

(Anita Klahn)

kunft an die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen in Schleswig-Holstein anzupassen.

(Beifall bei FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie aber müssen die Rahmenbedingungen, Leistungen und Versorgungsformen modifiziert werden, um diesem Problem des **demografischen Wandels** Rechnung zu tragen? Ich meine, die bestehende Fachkompetenz in der Selbstverwaltung und den entsprechenden Verbänden muss hier genutzt werden, um neue Lösungswege aufzuzeigen. Die Politik kann helfen, dies mit auf den Weg zu bringen.

Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung deshalb zu einem umfassenden Handlungspaket auf. Zum einen ist es unabdingbar, die Ausbildung von jungen Medizinern zum Facharzt für Allgemeinmedizin in unserem Land zu fördern. Es müssen Lösungswege gefunden werden, damit unter anderem die **Entlohnung** für werdende **Allgemeinmediziner** attraktiver gestaltet wird. Nach abgeschlossener Ausbildung muss das Land Anreize schaffen, damit sich junge Mediziner gerade im **ländlichen Raum niederlassen** und auch eine Zukunftsperspektive haben.

Aus liberaler Sicht ist es ein Unding, dass die heutige **Planung** zur ärztlichen Versorgung auf einer Momentaufnahme aus dem Jahr **1993** basiert. Konkret bedeutet das, wo 1993 ein Arzt war, ist heute, 2010, immer noch einer, aber auch nicht mehr. Mit der jetzigen Bedarfsplanung wird nicht überprüft, ob eine Region dem niedergelassenen Arzt noch ausreichend Patienten bietet. Es bleibt unberücksichtigt, ob sich eine Region verändert hat, zum Beispiel durch Neubaugebiete mit verstärkt jungen Familien oder durch die Entstehung von Seniorenwohnanlagen.

Eine **Region** verändert sich aber auch gravierend, wenn durch firmenpolitische Entscheidungen Arbeitsplätze wegfallen oder sogar neue geschaffen werden. In der vom gemeinsamen Bundesausschuss verabschiedeten Richtlinie wird die Bedarfsplanung über eine Arzt-Einwohner-Verhältniszahl geregelt. Diese bildet aber schon lange nicht mehr den Versorgungsbedarf einer älter werdenden Bevölkerung ab. Dies gilt auch für die Festlegung der Planungsbereiche. Erster Ansatzpunkt muss daher sein, dies zu ändern. Wir brauchen kleinere Planungsräume. Die FDP wird sich in Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung - denn ohne diese geht es nicht - dafür starkmachen.

Meine Damen und Herren, die unsolide Planwirtschaft, die derzeit herrscht, der absolute Zentralis-

mus, der früher von roten Ministerien gepflegt wurde, führt immer häufiger dazu, dass kaum noch Ärzte in den ländlichen Regionen eine Praxis übernehmen.

(Unmut bei der SPD)

Das führt im Flächenland Schleswig-Holstein dazu, dass gerade **ältere Menschen** immer längere Wege bewältigen müssen, bei immer schlechterer Infrastruktur im ÖPNV, um zu ihrem Arzt zu kommen.

Schleswig-Holstein mit seinem hohen gesundheitspolitischen Anspruch, muss angesichts der drohenden ärztlichen **Unterversorgung** im ländlichen Raum dringend ein flexibleres und in Bezug auf die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten differenziertes Planungsinstrumentarium erhalten.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu unseren Anträgen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einigen Bereichen - ich nenne Ihnen als Beispiel die Kreise Steinburg und Dithmarschen - sind nicht alle Kassensitze der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte besetzt. Auch in anderen Regionen wird es für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte zunehmend schwierig, geeignete Nachfolgerinnen und Nachfolger zu finden. Dies gilt besonders für den ländlichen Raum.

In den nächsten fünf Jahren - die Kollegin hat das schon ausgeführt - werden 20 % der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Rente gehen. Nach den jetzigen **Hochrechnungen** wird es in den nächsten Jahren nicht genügend Absolventinnen und Absolventen geben, die eine Praxis in Schleswig-Holstein übernehmen möchten. Viele gehen nach dem Abschluss lieber nach Dänemark, Schweden oder nach Großbritannien. Damit droht in manchen Bereichen eine Einschränkung der medizinischen Versorgung.

Gerade vor dem Hintergrund einer älter werdenden Bevölkerung müssen wir jedoch damit rechnen, dass die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen steigen wird. Schwierig ist diese Situation in erster Linie für die Patienten, in zweiter Linie jedoch auch für die Ärztinnen und Ärzte selbst, weil

(Dr. Marret Bohn)

der **Praxisverkauf** in der Regel als Teil der **Altersvorsorge** mit eingeplant ist.

Jetzt fragen Sie sich sicherlich: Was tut die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Partnern der **Selbstverwaltung**, sprich der Kassenärztlichen Vereinigung, für die Sicherung der medizinischen Versorgung? Im Jahr 2006 ist dieselbe Frage schon einmal gestellt worden. Der damalige Bericht der Landesregierung umfasste schlanke fünf Seiten. Er machte unter anderem deutlich, dass der Handlungsspielraum von Landtag und Landesregierung in diesem Bereich recht gering ist. Daran wird sich wahrscheinlich im Jahr 2010 nichts geändert haben. Dennoch begrüße ich den Antrag der Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen im Namen meiner Fraktion. Patientinnen und Patienten fragen nicht nach Parteizugehörigkeit oder danach, wer in Kiel gerade regiert, sie fragen nach guter ärztlicher Behandlung.

Aus meiner Sicht ist die ärztliche Versorgung eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**, die uns alle angeht. Ein guter Ansatz zu einer besseren Steuerung ist im Antrag genannt: Die Veränderung von Bedarfsplanung und Zulassung in Richtung auf eine kleinteiligere und nachfrageorientierte Steuerung der Niederlassung. Das finden wir Grüne gut und richtig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Planungsbezirke für die Niederlassung entsprechen im Großen und Ganzen den Kreisen und kreisfreien Städten. Das hat der Kollege gerade eben ausgeführt. Bedarfsplanung und Zulassungsregelung beziehen sich immer auf den gesamten Planungsbezirk. Wo in Dithmarschen eine Praxis eröffnet wird, wird nicht bestimmt. Wenig erstaunlich also, dass sich jemand in Heide und nicht auf dem flachen Land niederlässt.

Wir sollten uns im Sozialausschuss auch darüber unterhalten, ob wir eine Möglichkeit finden, die Wertigkeit und Ausstattung der Professur für Allgemeinmedizin in Lübeck zu verbessern. Das wäre ein deutliches Signal, dass das viel zitierte Gesundheitsland Schleswig-Holstein unter der neuen Regierung den besonderen Stellenwert der Allgemeinmedizin erkannt hat und besonders fördert. Meine Fraktion würde eine solche Aktion begrüßen.

Außerdem sollten wir auch darüber reden, wie wir es ermöglichen, dass die Kassensitze, die von einem medizinischen Versorgungszentrum übernommen worden sind, später wieder in Kassensitze mit selbstständiger Tätigkeit verwandelt werden können. Dies ist aus familienpolitischer Sicht eine gute

Möglichkeit für junge Ärztinnen und Ärzte, zunächst während der Familienzeit als Angestellte zu arbeiten und später, wenn die Kinder aus dem Haus sind, doch noch den Sprung in die Selbstständigkeit zu wagen. Das ist gut für die Patientenversorgung und gut für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.

Ich freue mich darauf, das Thema Sicherung der medizinischen Versorgung in Schleswig-Holstein mit den Kolleginnen und Kollegen im Sozialausschuss weiter zu beraten.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich erteile für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Björn Thoroer das Wort.

Björn Thoroer [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was die medizinische Versorgung durch Hausärzte angeht, droht den Menschen in Schleswig-Holstein ein absoluter **Notstand**. Das wurde hier schon oft erwähnt. Die Kassenärztliche Vereinigung des Landes geht davon aus, dass sich die Zahl der Hausärzte in den kommenden fünf Jahren nahezu halbiert. Demnach wird es im Jahr 2015 landesweit nur noch gut 1.000 niedergelassene Allgemeinmediziner geben. Beinahe ein Viertel dieser Ärzte sind heute bereits über 60 Jahre alt, und die Hälfte hat die 50 bereits überschritten, aber nur 5 % sind jünger als 40. Mit Fug und Recht lässt sich sagen: In Schleswig-Holstein sterben die Hausärzte aus.

Die Wege zu den Praxen werden immer länger wie auch die Wartezeiten auf Termine und in den Wartezimmern. Dies gilt insbesondere für die Menschen, denen das am wenigsten zuzumuten ist, für die älteren, die auf dem Land wohnen.

Gleichzeitig steigt der **Bedarf** an hausärztlicher Versorgung immer weiter an. Während heute der Anteil der Menschen, die 60 Jahre und älter sind, bei gut einem Viertel der Landesbevölkerung liegt, wird bereits in 15 Jahren mehr als jede und jeder Dritte die 60 überschritten haben. Die Nachfrage ist also da. Der herrschenden Logik nach dürfte es also am Angebot nicht mangeln. Doch junge Ärztinnen und Ärzte gehen lieber in die Großstädte, in die Industrie oder lieber gleich ins **Ausland**.

Diese für die ländliche Bevölkerung verheerende Entwicklung markiert das Versagen einer Gesundheitspolitik, die sich nicht an den Bedürfnissen der

(Björn Thoroe)

Bevölkerung, sondern an privatwirtschaftlichen Interessen orientiert.

Eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung ist unter diesen Paradigmen nicht mehr möglich.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels
[DIE LINKE])

Das Gesundheitswesen muss uneingeschränkt der bedarfsgerechten, flächendeckenden und wohnortnahen gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung dienen. Seine Leistungen müssen allen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen und finanziellen Situation und natürlich auch unabhängig von ihrem jeweiligen **Wohnort** zur Verfügung stehen.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

Die Gesundheitspolitik hat deshalb die Verringerung der sozialen und regionalen Ungleichheit in den Mittelpunkt ihres Handelns zu stellen. Den Mangel an Ärztinnen und Ärzten und Pflegerinnen und Pflegern auf dem Land ist nur durch eine planmäßige **Nachwuchsförderung**, durch gute **Bezahlung** sowie eine enge **Vernetzung** ambulanter und stationärer Einrichtungen nach Vorbild der Polikliniken zu begegnen. Zu ergänzen wäre dieses Angebot durch die Schaffung von Gemeindeschwesterstationen und durch gezielte Förderung von Landarztpraxen. Bei der **flächendeckenden medizinischen Grundversorgung** geht es um die Gesundheit und letztlich oft um das Leben vieler Menschen. Dies ist ein **Kerngebiet** der Daseinsvorsorge und denkbar ungeeignet, weiterhin als Spielball privatwirtschaftlicher Interessen zu dienen.

DIE LINKE wird sich in diesem Sinne für eine flächendeckende medizinische Grundversorgung einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Eröffnung einer neuen Praxis durch einen neuen jungen Hausarzt oder eine junge Hausärztin wird immer seltener. Die Kerze brennt von beiden Seiten: Das Durchschnittsalter der Hausärzte steigt, die Versorgungsdichte nimmt ab, viele junge Mediziner wandern aus. Ich habe hier eine kleine Zeitungsnotiz aus der letzten Woche. Aus der geht hervor, dass das Ministerium mitteilt,

dass bis zu 50 % der hier neu ausgebildeten Ärzte entweder auswandern oder in andere Berufe wechseln. Bis zu 50 %! Das ist allerhand. Auf der anderen Seite wächst der Anteil der betagten und hochbetagten Patienten, die sehr viel medizinische Hilfe benötigen.

Noch ist die Versorgung auch im ländlichen Raum gewährleistet. Zwar brauchst du in abgelegenen Dörfern ein eigenes Fahrzeug, um zum Hausarzt oder zur Apotheke zu gelangen, doch das ist nicht gleichbedeutend mit **Versorgungsengpässen**. Diese werden wir aber spätestens in drei Jahren haben, und dann massiv. In Nordfriesland wird dann fast jeder zweite Hausarzt in Rente gehen. Nachfolger sind in dieser Größenordnung überhaupt nicht in Sicht. Zwangsläufig wird die Zahl stationärer Patienten dann steigen.

Das Gesundheitswesen ist ein sehr komplexes System, das im Laufe der Jahre unglaubliche **Fehlansätze** produziert hat. Wir wissen inzwischen, dass die Praxisgebühr die Zahl der Arztkontakte nicht gesenkt, sondern dazu geführt hat, dass die **Behandlungsfrequenz** laut Arztreport der Barmer Ersatzkasse inzwischen doppelt so hoch ist wie im Ausland. Das **Honorarsystem** bevorzugt Apparatemedizin, was extreme Kostensteigerungen bei der Labormedizin und der Ausstattung mit teuren Hochleistungsgeräten Vorschub geleistet hat.

Das sind nur einige Beispiele für ein komplexes System, das darüber hinaus noch von kompakt organisierten **Lobby-Interessen** dominiert wird. Die haben auf die Landesregierung Schleswig-Holstein gerade gewartet. Sie ist nicht der Akteur, der die Hausarztversorgung sicherstellen kann. Die Landesregierung kann zwar Modellvorhaben finanzieren und die Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse ausländischer Fachkräfte beschleunigen, sie kann auch als Hausherr der Kliniken einiges in Gang setzen, aber Hausärzte einstellen, bezahlen oder deren Praxis finanzieren kann sie nicht.

Da sind andere Akteure gefragt, und die tun bereits einiges. Die Aufstockung der Förderung für Allgemeinmediziner im zweijährigen Ausbildungsabschnitt von 2.040 auf 3.500 € im Monat haben Krankenkassen und Ärztekammer gemeinsam aufgebracht, damit junge Ärzte bei der Stange bleiben. Allerdings werden auch **Kammern und Kassen** das gewohnte **Versorgungsangebot** nicht aufrechterhalten können, ohne weiter an der Beitragsschraube zu drehen. Aber bei entsprechender Neuorientierung kann das derzeitige Versorgungsniveau erhalten bleiben, auch bei einer ansteigenden Zahl **multimorbider älterer Patienten**.

(Flemming Meyer)

Der Arzt als Unternehmer wird aber sicherlich durch den angestellten Arzt in einem Versorgungszentrum abgelöst werden. Die **Arbeitsteilung im Gesundheitswesen** wird sich verändern, sowohl zwischen dem ambulanten und stationären Sektor wie auch zwischen den Berufsgruppen. Ob allerdings der Einsatz von Arzthelferinnen in der ambulanten Versorgung - wie derzeit im **Modellvorhaben HELVER**, also Arzthelferinnen in der ambulanten Versorgung geprüft wird - der richtige Weg ist, das möchte ich doch ganz stark bezweifeln.

Was also ist zu tun? - Es ist allerhöchste Zeit, die Situation gründlich zu analysieren und über alle Denkverbote hinweg Lösungen zu benennen. Jetzt sind Regierung und Parlament gefordert, zur Sicherung des Versorgungsniveaus einzugreifen. Dabei kommt die Landesregierung nicht um klare Regelungen herum. Überlässt man Planung und Durchführung ausschließlich den Marktkräften, dann werden wir schon bald erleben, dass es abseits der Ballungsräume zu massiven Engpässen kommen wird.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Wir können dem Antrag so zustimmen.

(Beifall bei SSW sowie vereinzelt bei CDU und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung erhält nun der Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herr Dr. Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Meyer, ich kann Sie beruhigen, das freie Spiel der Kräfte, die Marktwirtschaft, organisiert nicht die Niederlassung von Ärzten, das machen die Partner der Selbstverwaltung. Es gibt kaum einen Bereich, der durchregulierter ist als das Gesundheitswesen. Dass es mit der Organisation nicht immer bedarfsgerecht klappt, mögen Sie daran erkennen, dass wir heute darüber diskutieren, wie wir - auch für die Zukunft - sicherstellen, dass die Bevölkerung in **Schleswig-Holstein** flächendeckend mit **ambulanten und stationären medizinischen Leistungen** versorgt werden kann. Ich will einmal ein bisschen die Dramatik herausnehmen, die bei dem einen oder anderen Redebeitrag angeklungen ist. Wir haben nach wie vor eine funktionierende Versorgung mit hausärztlichen und fachärztlichen Leistungen in Schleswig-Holstein. Wir

haben **erste Indikatoren**, nicht besetzte Kassenarztsitze, beispielsweise in den Kreisen Steinburg und Dithmarschen. Das sind erste Indikatoren dafür, dass dringend etwas passieren muss. Das ist gar keine Frage.

Wenn ich hier die Lösungsansätze, die von Wiederbelebungen der Polikliniken bis hin zu: „Wir finanzieren in Zukunft mehr Studienplätze oder Medizinstudenten und setzen diese sozusagen zwangsweise auf irgendwelche Sitze“, reichen, dann glaube ich, dass wir anders an die Sache herangehen als in der Vergangenheit. Man kann es relativ einfach machen. Das Problem der bisherigen Bundesgesundheitspolitik war, sie war von **Zentralismus** geleitet. Sie war von der Annahme geleitet, dass man zentral organisieren könne, zentral Bedarfe ermitteln könne und zentral Bedarfe befriedigen könne. Das heißt, die **Lösung** der Zukunft muss sein: **dezentral** statt zentral und **Kooperation** statt staatlich verordnetem Dirigismus im Gesundheitswesen.

Das Wort Bedarfsplanung ist in dem Zusammenhang ja ganz ulkig. Was aber eben nicht geplant wird, sind die Bedarfe. Was derzeit nicht angeguckt wird und was zu wenig Berücksichtigung findet, sind die Bedarfe.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wenn also von einer kleinteiligeren Bedarfsplanung gesprochen wird, dann ist das ein Begriff, welcher mir nicht besonders gefällt. Ich würde nicht kleinteiligere Bedarfsplanung sagen, sondern eine neue Bedarfsplanung, die sich am tatsächlichen **Bedarf einer Region** orientiert, das heißt an demographischen Faktoren und an soziodemografischen Entwicklungen, die sich in einer bestimmten Region abspielen. Wenn diese in Zukunft bei der Bedarfsplanung besser berücksichtigt würden, dann wären wir schon ein ganzes Stück weitergekommen. Dazu bedarf es natürlich auf Bundesebene, dass der Bundesgesetzgeber es in Zukunft zulässt, dass mehr regionale Kompetenzen vor Ort auch genutzt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Frau Kollegin Bohn, an dieser Stelle war ich doch positiv überrascht. Das ist nämlich - so hätte ich beinahe gesagt - gängige Rechtsprechung der FDP. Nach dem derzeitigen § 116 b ist es so, dass ein **Kassenarztsitz** dann, wenn er einmal aufgegeben worden ist, für immer weg ist. Wir haben immer gefragt, warum das so sein muss. Warum kann man diese Entscheidung nicht irgendwann wieder rückgängig machen und den Kassenarztsitz dann wieder erhalten? Über 60 % der **Me-**

(Minister Dr. Heiner Garg)

dizinstudentinnen - Sie haben es angesprochen - sind weiblich.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Sie haben bestimmte Vorstellungen über ihre zukünftige **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. Ich habe absichtlich von über 60 % gesprochen. Die ganz korrekte Form ist diese: Über 60 % der Medizinabsolventen sind weiblich. Ich will mich auch gern an diesen sachlichen Beitrag halten, Herr Kollege Baasch. Ich habe nun gelernt, dass man es korrekt so ausdrückt.

Wenn man den besonderen Bedarfen und der Entscheidung, Beruf, Familie und Kinder unter einen Hut zu bringen, Rechnung tragen will, dann ist bei der Fragestellung genau dieser Ansatz richtig: Im Zweifel wähle ich für einen begrenzten Zeitraum über § 116 b den Weg, den Beruf auf Teilzeitbasis im Angestelltenverhältnis auszuüben. Wenn ich es aber möchte, weil ich sehe, dass es funktioniert, weil die Kinder mittlerweile größer geworden sind und weil es mit meiner Familie vereinbar ist, dann entschieße ich mich dazu, mich niederzulassen und den Kassenarztsitz wieder zu bekommen. Das muss möglich sein. Um genau dies möglich zu machen, brauchen wir in Zukunft mehr Kompetenzen, im Übrigen auch auf Landesebene.

Nun noch eine letzte Anmerkung zu den von mir alles andere als geliebten sogenannten **medizinischen Versorgungszentren**. Sie wissen, dass das für uns in der Opposition ein Thema war. Es wird für uns auch in der Regierung ein Thema bleiben. Es ist doch völlig klar, dass angesichts der derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Versorgungssituation jede Form der **Kooperation**, jede Form der Zusammenarbeit möglich sein und auch unterstützt werden muss. Mit jeder Form der Kooperation und Zusammenarbeit meine ich sowohl Formen der Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den Sektoren, also zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor, als auch innerhalb der Sektoren, also Formen der Zusammenarbeit zwischen den Hausärzten und den sogenannten Fachärzten. Diese Formen der Zusammenarbeit müssen doch aber nicht staatlichem Dirigismus unterliegen. Diese Formen der **Zusammenarbeit** können - so schlau sind die Ärzte doch selber - auf freiwilligen Kooperationen beruhen. Ein Arzt, der sich dazu entschließt, das Risiko einzugehen, eine Praxis zu eröffnen oder einen Kassenarztsitz zu übernehmen, weiß ganz genau, dass er sparsam mit den knappen Ressourcen umgehen muss. Er braucht keinen zen-

tralistischen Gesundheitssozialismus, wie er hier zum Teil wieder gepredigt wurde.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund der Rede von Frau Kollegin Bohn bin ich sehr zuversichtlich, dass wir eine breite Unterstützung finden, wenn wir uns beim Bund dafür starkmachen, von der bisher sehr zentralistischen Philosophie der Gesundheitspolitik abzukommen und hin zu mehr regionalen Gestaltungsspielräumen und hin zu der Möglichkeit, Kompetenzen vor Ort auch tatsächlich zu nutzen, zu kommen. Ich freue mich auf den Bericht, den die Landesregierung vorlegen wird, um die einzelnen Modellvorhaben hier bewerten zu können. Frau Kollegin Sassen, dann werden wir auch ein Urteil darüber abgeben können, ob sie umsetzbar sind oder nicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Der Minister hat seine Redezeit um 2 Minuten 20 Sekunden überschritten. Wer von den Fraktionen davon Gebrauch machen will, noch einmal das Wort zu ergreifen, möge sich melden. - Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht. Weitere Wortmeldungen liegen somit nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es liegen zwei Anträge der Fraktionen von CDU und FDP vor. In dem einen Fall ist Ausschussüberweisung beantragt. Über den anderen Antrag soll sofort abgestimmt werden.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/261 (neu) dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse dann über den Berichts Antrag Drucksache 17/311 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung für eine etwas verkürzte Mittagspause bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:26 bis 15:03Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Sitzung wieder und rufe den Tagesordnungspunkt 35 auf:

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

Geeignete Sammelsysteme für nicht verwendete oder abgelaufene Arzneimittel bereitstellen

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/266

Verwertung abgelaufener oder nicht verwendeter Arzneimittel

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/309

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Flemming Meyer von der SSW-Fraktion.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer heute wie gewohnt seine Altmedikamente zur Entsorgung in der **Apotheke** abgeben will, kann durchaus auf Ablehnung stoßen. Die **Abgabe beim Händler** war lange Zeit selbstverständlich, liegt aber seit Juni vergangenen Jahres im Ermessen des einzelnen Apothekers. Dieser entscheidet seitdem selbst, ob er Altarzneien annehmen und auf eigene Kosten entsorgen will.

15 Jahre lang finanzierte die Wirtschaft das **Abhol-system REMEDICA**, indem die Apotheken als Sammelstelle dienten und die Firma Vfw die Entsorgung übernahm, selbst. Verbraucher konnten so kostenlos und sicher ihren Medikamentenabfall abgeben. Verhandlungen über ein **Nachfolgemodell** für die bundesweit rund 4 Millionen € teure Lösung wurden Ende 2009 ergebnislos beendet. Vereinzelt regionale Modelle mit eher geringem Zulauf ändern nur wenig daran, dass der Verbraucher immer häufiger auf seinen alten und nicht verwendeten Pillen und Tropfen sitzen bleibt.

Rein rechtlich sind Arzneimittel dem **Restmüll** zuzuordnen. Aber die Auffassung, dass es sich hierbei um ein äußerst sensibles Produkt handelt und eine sachgerechte Entsorgung notwendig ist, dürften alle hier teilen. Denn auch wenn die **Verbrennung** abgelaufener Medikamente in **Müllanlagen** als sicher gilt, birgt dieser Entsorgungsweg erhebliche Risiken. Der problemlose Zugang zu den abgelaufenen Medikamenten im Hausmüll ist ein alarmierendes Beispiel. **Kinder** können hierdurch schwer zu Schaden kommen. Auch **Missbrauchs- und Vergiftungsfälle** durch Suchtkranke sind bekannt und auf diesem Weg nicht auszuschließen.

Doch es gibt weitere Risiken, die mit einer Entsorgung im häuslichen Umfeld verbunden sind. Fast die Hälfte der **Verbraucher** gibt in Umfragen an, alte Tabletten oder flüssige Arzneimittel gelegentlich in der Toilette und im Abfluss herunterzuspülen. So gelangen zusätzliche Mengen der schwer abbaubaren Wirkstoffe in das häusliche Abwasser. Der Einfluss des Medikamentengebrauchs auf die **Umwelt** nimmt auch aus diesem Grund stetig zu. Forschungsergebnisse bestätigen das Vorkommen verschiedenster Humanpharmaka in Oberflächengewässern, im Grundwasser und sogar im Trinkwasser. Außerdem belegen immer mehr Daten, dass ein Teil dieser Stoffe negative und bisher kaum kalkulierbare Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt haben. Hinzu kommt, dass die demografische Entwicklung einen stetigen Arzneimittelbedarf mit sich bringt und dieses Problem noch verschärft.

Durch das Fehlen einer flächendeckenden Lösung gibt es zu diesen unsachgemäßen und schlicht gefährlichen Entsorgungswegen heute oftmals kaum eine Alternative. Die Verbraucher vermissen schlicht und einfach ein sicheres und leicht zugängliches System, um ihre Altmedikamente loszuwerden.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Ansätze einer **flächendeckenden Lösung** dieses Problems durch Pharmaindustrie und Apotheken sind nicht in Sicht.

Doch nicht allein die Verantwortung gegenüber den Kindern und der Umwelt macht ein schnelles Handeln notwendig. Der SSW bezieht sich in seinem Antrag ganz konkret auf die **Richtlinie des Europäischen Rates** zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel. Nach dieser haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausdrücklich dazu verpflichtet, schon zum Oktober 2005 geeignete Sammelsysteme für nicht verwendete oder abgelaufene Arzneimittel bereitzustellen. Die Notwendigkeit, eine gesetzliche Lösung für dieses Problem zu finden, liegt auf der Hand. An den vielen genannten Gründen kann man sehen, dass dringend gehandelt werden muss.

Unsere Forderung an die Landesregierung ist deshalb, schnellstmöglich aktiv zu werden und auf Bundesebene und im **Bundesrat** auf die Schaffung geeigneter **Sammelsysteme** hinzuwirken. Hier sollten die **Apotheken** ihrer **Produktverantwortung** dadurch gerecht werden, dass sie weiterhin als Sammelstelle für den Verbraucher dienen. Außerdem müssen sie aktiv auf die Möglichkeit der Rückgabe hinweisen. Die Abholung und Entsor-

(Flemming Meyer)

gung des Medikamentenabfalls muss aus den genannten Gründen auf einem risikolosen und umweltverträglichen Weg erfolgen. Der SSW fordert daher, dass bei der Schaffung eines solchen Systems vor allem die Sicherheit der Entsorgung maßgebend ist. Halbherzige Lösungen oder eine weitere Verzögerung bringen Schäden und Gefahren mit sich, und die müssen wir auf jeden Fall vermeiden.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Dem vorliegenden Berichtsantrag können wir zustimmen. Zur weiteren Behandlung beantragen wir daher die Überweisung an den zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion der CDU spricht nun die Frau Abgeordnete Ursula Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bundesweite Rücknahmesystem für Altarzneimittel ist eingestellt. Die Begründung liegt darin, dass der Vertrag zwischen dem Apothekerverband und dem Kölner Entsorger Vfw-REMEDI-CA Anfang Juni letzten Jahres abgelaufen war. Für **REMEDI-CA** lohnte sich das Geschäft offensichtlich nicht mehr, nachdem im Juni 2009 eine **Änderung der Verpackungsverordnung** in Kraft getreten war. Das Unternehmen hatte unter anderem die Verpackungen und Beipackzettel der Medikamente wiederverwendet.

Der Apothekerverband nahm neue Verhandlungen auf, die bisher ergebnislos verlaufen sind. Die Fortsetzung des **Altmedikamentenrücknahmeverfahrens** wäre für die **Apotheken** mit zusätzlichen Kosten verbunden. Daher forderte die Bundesvereinigung Deutscher Apothekenverbände, auch die Arzneimittelhersteller in die Rücknahmeverpflichtung einzubeziehen. Nicht hinnehmbar wäre ein damit einhergehender Anstieg der **Arzneimittelpreise**. Das muss also vermieden werden.

Eine **Rücknahmeverpflichtung** - das hörten wir schon - von Altmedikamenten besteht für die Apotheken nicht. Dankenswerterweise bieten viele diesen Service ihren Kunden nach wie vor an und müssen sich an **regionale Entsorger** wenden oder die Altmedikamente bei **kommunalen Sammelstellen** abgeben. Denn auch die Apotheke selbst ist nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz im Sinne des § 3 ein Abfallerzeuger und muss diese

Medikamente auf eigene Kosten einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Die **Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein** teilte in ihrem letzten Verbrauchertelegramm mit, dass Patienten Altarzneimittel als **Siedlungsabfall** über den Hausmüll entsorgen könnten, dabei aber sicherzustellen ist, dass eine nachträgliche Entnahme - zum Beispiel durch Kinder - nicht möglich ist. Da haben wir sowieso eine **Sorgfaltspflicht**. Wir müssen auch scharfe Putzmittel und Ähnliches auch für Kinder nicht erreichbar verwahren.

Die weit verbreiteten **Fehleinwürfe von Arzneimittelpackungen plus Restmedikamenten** in den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne könnten ein Gefährdungspotenzial bedeuten. Auch die Entsorgung über die Toilette oder das Waschbecken ist bedenklich, da dies zu Belastungen des Klärschlammes und zu weiteren Gewässerverunreinigungen führen könnte. Daher ist Aufklärung erforderlich und eine kostenneutrale Rücknahmemöglichkeit über die Apotheken anzustreben.

In Schleswig-Holstein werden nach Angaben der Apothekerkammer circa 200.000 Packungen pro Jahr von Privatpersonen an Apotheken zurückgegeben. Die **Apotheke** ist im Kreislauf der Medikamentenabgabe und -rücknahme eine kompetente und verbraucherfreundliche **Anlaufstelle**, bei der im beiläufigen Gespräch ein guter Rat sicher nicht teuer ist und hier und da sogar den Weg zum Arzt erspart.

Den Sinn des SSW-Antrags habe ich dennoch nicht so ganz verstanden, da es in Schleswig-Holstein ebenso wie in allen anderen Bundesländern bereits geeignete **Sammelsysteme laut EU-Verordnung** für nicht verwendete oder abgelaufene Arzneimittel gibt, die dann, wenn sie sachgerecht entsorgt werden, in einer Abfallverbrennungsanlage landen.

Lediglich der Weg dorthin ist unterschiedlich. Hier hatte das Rücknahmesystem REMEDI-CA von dem Anbieter Vfw eine Lücke geschlossen, wobei alle Partner profitiert haben. Der Großteil der zu entsorgenden Medikamente kommt jedoch aus Krankenhäusern, Altersheimen und Arztpraxen. Dies wirft für uns auch die Frage auf, über welche Mengen nicht verwerteter Medikamente oder Altarzneimittel wir in Schleswig-Holstein eigentlich reden, sowohl bei Arzneimittelherstellern, Arztpraxen, Krankenhäusern, Apotheken, Alten- und Pflegeheimen und Privathaushalten, und ob die Medikamente wirklich schadlos entsorgt werden können. - Oder gilt hier auch der Beipackzettel-Slogan: „Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt

(Ursula Sassen)

oder Apotheker“? Wir haben daher einen Bericht für die siebte Plenartagung angefordert.

Da nicht nur Altarzneimittel und nicht mehr benötigte Restpackungen im Müll landen, sondern auch eine große Menge ungenutzter Medikamente, appelliere ich an alle Nutzer des Gesundheitssystems, den Arzneimittelverbrauch auf das nötige Maß zu reduzieren. Das spart Geld im Gesundheitswesen und schont Ressourcen.

Wir haben einen Berichts Antrag gestellt und beantragen, den SSW-Antrag an den Ausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Abgeordneter Bernd Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den besonderen Problemen, was Kinder, was Drogenabhängige, was Umweltbelastung und Ähnliches in Verbindung mit Arzneimitteln angeht, ist viel gesagt worden. Die Risiken sind auch beschrieben worden, aber es gibt auch eine Reihe von Chancen, die in diesem Fall in der richtigen Abfallnutzung von Bedeutung sein können.

Das Thema lässt die **sachgerechte und sichere Verwahrung** von **Giftstoffen** erwarten, aber ich stehe hier als Gesundheitspolitiker und setze den Fokus naturgemäß etwas anders.

Nach wie vor ist der Gesundheitsmarkt in Deutschland führend. Besonders der Erfolg der **Pharmaindustrie** fällt nicht nur an den Börsen ins Gewicht. Auch die besondere Rechtslage bei uns in Deutschland, die in der Preispolitik auf den Entwicklungsstand Rücksicht nimmt, unterstützt zumindest die Innovations- und Leistungskraft, wenn auch nicht immer die Wirkungsqualität.

Im aktuellen Berliner Koalitionsvertrag wird der Schutz der Leistungserbringer im Gesundheitswesen - besonders auch im Pharmabereich - immer wieder betont. Dazu zählen zum Beispiel auch der Schutz der Apotheken vor dem Versandhandel und die eingeräumte Preispolitik für neu entwickelte Arzneimittel. Auf weitere Einzelheiten möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen. Fakt ist jedoch, dass

die Arzneimittelpreise in Deutschland vergleichsweise im oberen Drittel des Weltmarktpreises liegen und dass die eingeräumten Rechte, insbesondere zur Refinanzierung der Entwicklungskosten, hier als exemplarisches Beispiel dafür dienen können.

Wieder einmal stehen wir nach Ablauf des Abholsystems REMEDICA von Vfw erstaunt vor den einzelnen Kräften des Marktes, die den Eindruck erwecken, als versuchten sie, sich um ihre Verantwortung herumzufeilschen. Der schon im Grundgesetz gebotenen Eigentumsverpflichtung, insbesondere der gut ausgestatteten pharmazeutischen Leistungserbringer, wird weniger mit Appellen und hoffnungsfrohem Stillhalten Nachdruck verliehen werden, vielmehr sind wir es, die dieser Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger verpflichtet sind und für die wir möglichst frühzeitig den Anstoß geben müssen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt die Initiative für die dauerhafte Bereitstellung geeigneter Sammelsysteme für abgelaufene Arzneimittel durch den SSW nicht nur wegen der Sicherung der Zugänglichkeit von Giftstoffen, die hier schon einiges beigetragen hat. Wir gehen gern noch einen Schritt weiter und würden uns wünschen, dass der Verbrauch der Arzneimittel im Rahmen des zu findenden Sammelsystems auch systematische **Evaluationen des Verbraucher- und Produktionsverhaltens** einschließen würde. Das soll heißen: Über ein geeignetes Sammelsystem lassen sich praktisch viele Auskünfte erzielen, wie zum Beispiel welche Arzneimittel in welchem Umfang im Markt quantitativ wie produziert, verteilt und zurückgeführt werden.

An diesen Informationen könnten Krankenkassen, aber auch das staatliche Gemeinwesen und die Pharmaindustrie selbst insgesamt ein Interesse haben. Es spart viel Geld, wenn es auch am Anfang eine Investition sein mag. Über diese Erkenntnisse ließen sich doch Hinweise über die zukünftige Packungsgröße, über Nutzungsgewohnheiten und andere Marktauswirkungen erzielen. Die wiederum sind interessant.

Alles in allem geht es bei dem Sammelsystem für nicht verwendete oder abgelaufene Arzneimittel nicht nur vorrangig um ein sehr wichtiges **sonderabfallpolitisches Thema**, sondern auch und besonders um eine mögliche Messgröße für die Gesundheitspolitik, die zukünftig noch mehr auf Daten und

(Bernd Heinemann)

Hinweise für **Einsparpotenziale** angewiesen sein wird.

Unklar ist noch, ob auch die pharmazeutische Industrie wie der Handel ein ausgeprägtes wirtschaftliches Interesse an geeigneten und vor allen Dingen effektiven Sammelsystemen der beschriebenen Art wirklich haben wird. Die um die Zukunft einer gesicherten Gesundheitsversorgung besorgten Bürgerinnen und Bürger haben jedenfalls ein ebenso großes Interesse an zielführenden Ergebnissen geregelter Sonderabfallentsorgung wie an der Entwicklung einer qualifizierten Versorgung mit Arzneimitteln.

Wir werden diesem Antrag zustimmen und freuen uns darüber, dass er überwiesen wird, denn er muss fachlich sehr viel umfassender diskutiert werden, wie mein Beitrag gezeigt hat. Ich freue mich auf die Diskussion über ein effektives Sammelsystem.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion der FDP hat nun Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag des SSW entspricht grundsätzlich dem Anspruch der Richtlinie des **Europäischen Rates**. Aktueller Anlass zu diesem Antrag erscheinen mir aber eher die gescheiterten Verhandlungen zwischen der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände und den Pharmaherstellern zur Finanzierung des 4 Millionen € teuren Systems zur Entsorgung von Arzneimitteln zu sein.

Bis Mitte des letzten Jahres haben Apotheken die Altarzneien entgegengenommen. Die **fachgerechte Entsorgung** war, durch REMEDICA der Vfw GmbH mit Sitz in Köln geregelt. Finanziert wurde dieser Service von Unternehmen der pharmazeutischen Industrie und aus Einnahmen von wiederverwertbaren Stoffen. Deshalb mussten Apotheken für die Abholung nichts zahlen.

Für den Verbraucher war dies ein angenehmer Service. Eine ebenfalls mögliche Entsorgung über kommunale Schadstoffsammelannahmestellen ist in der Regel mit viel Aufwand verbunden. Dazu brauchte sich der Verbraucher nicht damit auseinanderzusetzen, wie er gefährliche oder nicht gefähr-

liche Medikamente fachgerecht zu entsorgen hatte. Zum anderen war der Schutz vor Medikamentenmissbrauch insbesondere durch Kinder sichergestellt. Der Bürger weiß, dass er in Fragen der Arzneimittelsicherheit und des Verbraucherschutzes bei den Apotheken in sehr guten Händen ist.

Mit **Änderung der Verpackungsordnung** in 2009 hat sich das geändert. Pappschachteln und Plastikreste müssen nun getrennt gesammelt werden. Eine **Quersubvention** ist damit nicht mehr möglich, und die Pharmazieunternehmen geben keinen Zuschuss zur Entsorgung mehr, denn die 2005 verschärften Bestimmungen für den Umgang mit Restmüll erlauben zwischenzeitlich, Arzneien mit dem Hausmüll zu entsorgen. Betrachtet man die Internetseiten der Vfw zu REMEDICA, so lässt sich feststellen, dass die **Altarzneien** grundsätzlich der **Verbrennung** zugeführt werden, sodass eine **Entsorgung über den Restmüll**, der ebenfalls grundsätzlich verbrannt wird, ausreichen könnte. Wir sehen das allerdings kritisch. Aus verschiedenen Umfrageergebnissen lässt sich erkennen, dass viele Verbraucher aus Unkenntnis heraus abgelaufene oder nicht mehr benötigte Medikamente unsachgemäß entsorgen. Gerade **flüssige Arzneimittel** werden häufig gedankenlos in den Ausguss geschüttet.

Im Sinne einer sachgerechten Entscheidung sollten wir uns eigene Erkenntnisse verschaffen. Dazu ist es notwendig, belastbare Daten über die tatsächlichen Mengen von Altarzneien und der vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten zu erhalten. Es ist zu klären, wie bei der Entsorgung der Schutz vor unsachgemäßer Verwendung - insbesondere durch Kinder - gewährleistet und wie Belange der Umwelt berücksichtigt werden könnten.

Wir müssen im Bereich des **Verbraucherschutzes** einen klaren Kurs fahren. Es reicht nicht aus, dies verbraucherrechtlich festzuschreiben. Allein Verbraucher, die umfassend informiert sind, können selbstbestimmt entscheiden. Allein die Verbraucher sind die besten Garanten für ein hohes Niveau im Verbraucherschutz. Allein eine vernünftige Aufklärung der Verbraucher kann in diesem Fall der richtige Ansatzpunkt sein. Bundesweit einheitliche gesetzliche Regelungen sind nicht der richtige Weg. Diese bürgerliche Regierung will umfassende Verbraucherbildung und keine unnötigen gesetzlichen Regelungen, die nichts schaffen außer Bürokratie und keinen Mehrwert für den Verbraucher haben. Ich beantrage, die Anträge an den Sozialausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Medikamente retten täglich Menschenleben. Dosis und Indikation müssen in der Medizin allerdings stimmen, sonst kann es gefährlich werden. **Alte Medikamente** sind potenziell gefährlich; gefährlich für die Patientinnen und Patienten, wenn sie nach Ablauf des Verfallsdatums eingenommen werden, gefährlich für die Umwelt, wenn die bunten Pillen oder Tropfen im **Hausmüll** landen, und gefährlich für uns alle, wenn die Hormonrückstände aus Tabletten im Trinkwasser landen. Das müssen wir verhindern. All diese **Risiken** sprechen für eine sichere, koordinierte und für Bürgerinnen und Bürger **kostenfreie Entsorgung** nicht verbrauchter Arzneimittel. Das ist der richtige Weg, um Schaden für Mensch und Umwelt zu verhindern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bislang konnten Patientinnen und Patienten ihre alten Medikamente in jeder Apotheke abgeben, das haben wir eben schon von der Kollegin gehört. Der Apothekerverband hatte einen Vertrag mit der Firma Vfw, die die alten Arzneimittel über das Rückholssystem REMEDICA sicher entsorgte. Der Apothekerverband zahlte dafür, die Pharmafirmen auch. Das war für alle Seiten eine gute Lösung. Jetzt hat eine **Änderung der Verpackungsmittelverordnung** dazu geführt, dass sich die Pharmafirmen bei der Entsorgung des Verpackungsmaterials am **dualen System** beteiligen müssen. Das bedeutet, sie können Pappschachteln, Beipackzettel und Plastikträger nicht mehr gewinnbringend auf dem Altpapier- und Wertstoffmarkt verschachern. Damit wird die Entsorgung von Altmedikamenten zu einer teuren Angelegenheit. Die Einkünfte aus dem Wertstoffverkauf können die eigentliche Entsorgung der Medikamente nicht mehr ausreichend subventionieren. Kein Gewinn mehr für das System REMEDICA, also Schluss mit lustig.

Einige Apotheken handeln sehr verantwortungsbewusst und nehmen die alten Medikamente weiterhin entgegen. Andere verweigern jedoch die Annahme. Der **Apothekerverband** möchte die deutliche Kostensteigerung für die fachgerechte Entsorgung nicht übernehmen.

Was bedeutet das für die **Verbraucherinnen und Verbraucher** in Schleswig-Holstein? - Erstens. Alte Arzneimittel sind unverändert potenziell gefährlich. Sie gehören nicht in den Hausmüll. Zweitens. Eine Verpflichtung der Apotheken, die Medikamente zurückzunehmen, gibt es nicht. Drittens. Der Besuch einer Schadstoffsammelstelle lohnt sich. Hier müssen auch alte Medikamente angenommen werden; übrigens kostenlos. Besser ist es aus Sicht meiner Fraktion, das alte, gewohnte und bewährte Verfahren wiederzubeleben. Kostenfreie Rücknahme in jeder Apotheke, Zusammenführung der Altmedikamente aus den Apotheken, gebündelte Entsorgung durch ein Fachunternehmen. Das ist einfach, bürgerfreundlich und sicher.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war schon immer so!)

Wir Grüne halten es daher für sinnvoll, dass die Landesregierung versucht, den Einigungsprozess zu unterstützen. Verpflichtet sind die Länder dazu nicht, denn im Grunde wäre die europäische Anforderung eines geeigneten Sammelsystems auch durch die Entsorgung über die Schadstoffsammelstellen erfüllt. Bürgerfreundlich ist die derzeitige Lösung jedoch nicht, und sie bürdet die Kosten der öffentlichen Hand auf. Das ist ungerecht, und das akzeptieren wir nicht. Aus unserer Sicht hat die **Pharmaindustrie** eine Verpflichtung

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels
[DIE LINKE])

und auch ein eigenes Interesse daran, sich an einer Lösung zu beteiligen. Denn eines sage ich ganz deutlich: Ein Kleinkind, das im Hausmüll den Beta-blocker der Großmutter findet und ihn für ein Bonbon hält, kann nach der Einnahme sterben. Ein Unglück dieser Art wollen wir ebenso verhindern wie eine Hormonbelastung unseres Trinkwassers. Aus unserer Sicht besteht hier Handlungsbedarf. Deshalb stimmen wir dem Antrag des SSW zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Abgeordneter Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! In der Werbung heißt es: Manche Dinge müssen bis zu 20-mal wiederholt werden, bevor sie verstanden

(Ulrich Schippels)

werden. Insofern ist es nicht schlimm, wenn ich als letzter Redner das eine oder andere von der Parlamentsseite wiederhole, bevor die Regierung spricht.

Im Juni 2009 hat die Vfw die kostenfreie Abholung und Entsorgung von Altmedikamenten aus Apotheken über das Rückholssystem REMEDICA eingestellt. Herr Garg, wir haben es gehört. Die Auswirkungen sind nicht sehr schön. Wir sind dankbar, dass der SSW dieses Thema aufgegriffen hat, um es in die politische Debatte zu bringen. Schade finden wir, dass die Landesregierung dies nicht von sich aus gemacht hat. Sie hätte es eigentlich schon längst tun sollen. Viele alte Arzneimittel werden nun nicht mehr sachgerecht entsorgt. Sie landen zum Beispiel im Hausmüll oder im Abwasser. Die Apotheken - auch hier in Kiel - wissen nicht, wohin sie mit den alten Medikamenten sollen.

Inzwischen ist aufgrund der **fehlenden fachgerechten Entsorgungsmöglichkeiten** von Medikamenten zum Beispiel ein Schmerzmittel - Diclofenac - im **Abwasser** nachgewiesen worden. Dieses Schmerzmittel kann bei Fischen zu Nierenschäden führen. Ich überlege gerade, was es heute zum Mittagessen gab. Ich glaube, es war Scholle. Andere im Abwasser nachgewiesene Mittel sind zum Beispiel Hormone aus Antibabypillen. Diese lassen Wassertiere das Geschlecht wechseln.

Herr Garg, selbst im Trinkwasser wurden inzwischen schon Spuren von Medikamenten gefunden, bei einer Probe aus dem Reichstag beispielsweise ein Mittel für Epileptikerinnen und Epileptiker. Offensichtlich gibt es noch keine Probe aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag. An anderen Stellen ist das Schmerzmittel, von dem ich gesprochen habe, nachgewiesen worden, vereinzelt auch Clofibrinsäure, allerdings in so winzigen Mengen, dass Expertinnen und Experten darin zum Glück noch kein Risiko sehen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter Schippels, bitte warten Sie einen Moment. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit!

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Noch mehr? Okay. - Im rot-rot geführten **Berlin** gibt es inzwischen ein Projekt, mit dem alte Arzneimittel über den **regionalen Abfallentsorger** gesammelt werden sollen.

Eine Lösung für Schleswig-Holstein, ich denke sogar, für die gesamte Bundesrepublik, muss her. Ich bin also für eine Bundesregelung, die FDP ist das offensichtlich nicht. Aber zumindest sollte eine Landesregelung angegangen werden.

In der Pflicht sind unserer Meinung nach in erster Linie die **Hersteller der Medikamente**. Sie müssen nach der jüngsten Novelle der Verpackungsverordnung für das duale System bezahlen. Als „Nebenwirkung“ dieser Rechtsänderung weigern sie sich jetzt, die alten Arzneimittel entgegenzunehmen.

Das mag für ihr Geschäft gut sein. Denn die Krankheiten, die unter Umständen dadurch entstehen, dass die alten Arzneimittel nicht sachgerecht entsorgt werden, müssen dann vielleicht auch medikamentös behandelt werden. Für die Menschen allerdings ist das eine Gefahr.

Aus Berlin - ich meine hier die Bundesregierung und den größten Lobbyisten der Pharmaindustrie, den sogenannten Gesundheitsminister - kommt zu diesem Thema nichts, nicht einmal heiße Luft. Es gibt ja auch nichts zu verdienen.

Wie ich schon sagte: In der Verantwortung steht die Pharmaindustrie. Ein Blick auf deren wirtschaftliche Lage dürfte so manchen vor Neid erblassen lassen. Selbst im globalen Krisenjahr 2009 gelang es den Branchenvertreterinnen und Branchenvertretern, ihre Gewinne stabil zu halten. Zweistellige Nettoumsatzrenditen sind keineswegs Ausreißer, sondern eher die Regel. Da sollten doch 4 Millionen € für dieses notwendige System zur Verfügung stehen.

Aber die Pharmaindustrie tanzt der Politik, Gesundheitsminister Rösler, auf der Nase herum. - Eigentlich muss es anders heißen: Herr Rösler tanzt uns mit der Pharmaindustrie auf der Nase herum. Die Industrie muss endlich gesetzlich verpflichtet werden, die Arzneimittel zurückzunehmen. Zusätzlich - aber das ist ein anderes Thema - bedarf es endlich einer **Positivliste für Arzneien**. Denn die jetzige Gesundheitspolitik ist eine Gelddruckmaschine für die Pharmariesen.

Wir unterstützen das Anliegen des SSW.

(Beifall bei der LINKEN, SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Regierung spricht nun Herr Minister de Jager.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf Frau Rumpf vertreten und für die Regierung sagen, dass wir dem SSW zustimmen, dass geeignete **Sammelsysteme** für nicht verwendete oder abgelaufene Arzneimittel zur Verfügung stehen müssen. Aus unserer Sicht ist allerdings eine Gesetzesinitiative Schleswig-Holsteins nicht erforderlich, und das aus einem einfachen Grund, dass es bereits ein geeignetes Sammelsystem gibt.

Genau genommen haben wir in unseren Gebietskörperschaften sogar mehrere Möglichkeiten, solche **Arzneimittel** einer zulässigen Abfallentsorgung zuzuführen: Erstens. Die kommunalen Abfallentsorger nehmen üblicherweise Altmedikamente im Rahmen der Schadstoffsammlung entgegen. Zweitens. Viele Apotheken nehmen auch heute noch Arzneimittel von ihren Kunden zurück. Drittens. Die Bürgerinnen und Bürger können nicht mehr benötigte Arzneimittel in der grauen Tonne gemeinsam mit dem übrigen Hausmüll entsorgen.

Worin liegt also die Initiative des SSW begründet? Wie so oft geht es ums Geld. Sie haben das im Verlauf der Debatte schon gehört. Bis Mitte des letzten Jahres wurden die von den Apotheken zurückgenommenen Arzneimittel bundesweit durch ein von der **Pharmaindustrie** initiiertes **Selbstentsorgungssystem** kostenfrei zurückgenommen. Änderungen in der Verpackungsverordnung haben 2009 dazu geführt, dass sich dieses System wirtschaftlich nicht mehr selbst trägt; denn zusätzlich zu den Sammlungs- und Entsorgungskosten sind jetzt die Zinsentgelte für die Verpackungsentsorgung beim dualen System zu entrichten.

Nach Erkenntnissen des Umweltministeriums hat der Betreiber Vfw-REMEDIKA den Apotheken angeboten, das System gegen geringe jährliche Kosten weiterzuführen. Damit ist ein Betrag von 200 € pro Jahr gemeint. Parallel hat der Apothekerverband Schleswig-Holstein bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern angefragt, ob sie die von den Apotheken zurückgenommenen Altmedikamente kostenlos abholen und entsorgen würden. Hierzu gab es bislang bei den Entsorgungsträgern keine einheitliche Linie.

Aber auch wenn wir in Schleswig-Holstein kein einheitliches System für die **Rücknahme und Einsammlung von Altmedikamenten** bekommen, hält dies das Ministerium nicht für problematisch. Im Vordergrund sollen sichere, umweltverträgliche und praxisgerechte Entsorgungswege stehen. Diese

sind durch drei Möglichkeiten der Abfallentsorgung gegeben. Sie sind dann sicher, wenn der Schutz vor unbefugten Zugriffen gewährleistet ist. Hier bietet kein System per se Vorteile. Der Schutz ist von den privaten Haushalten für viele Stoffe, zum Beispiel für Putzmittel, Rasierklingen oder eben auch für nicht verwendete Medikamente sowie auch für andere Abfälle, zu gewährleisten. Diese Systeme sind umweltverträglich, da die Deponierung von unbehandelten Siedlungsabfällen seit Juni 2005 verboten ist. Die Medikamente werden daher in der Regel zusammen mit dem Hausmüll verbrannt. Das heißt, unter dem Strich wird so oder so verbrannt. Insofern ist meiner Meinung nach eine einheitliche Form der Entsorgung tatsächlich gewährleistet.

Meine Damen und Herren, das Fazit lautet daher: Die **freiwillige Rücknahme** von nicht verwendeten oder abgelaufenen **Arzneimitteln** über die **Apotheken** ist als eine Möglichkeit der Einsammlung zu begrüßen. Wir danken allen Apotheken, die bereit sind, diesen Service auch weiterhin anzubieten, auch wenn dies für sie nicht mehr kostenlos möglich ist. Es gibt allerdings keine Gründe dafür, auf Bund-Länder-Ebene, zum Beispiel durch eine weitere abfallrechtliche Verordnung zur Produktverantwortung oder dergleichen, für ein bundeseinheitlich vorgegebenes Sammelsystem einzutreten. Eine schadlose Beseitigung ist auf jeden Fall möglich. Deshalb ist es nicht erforderlich, eine neue Bürokratie aufzubauen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist sowohl beantragt worden, über den Berichtsantrag in der Sache abzustimmen, als auch Ausschussüberweisung für beide Anträge beantragt worden. Um dies möglich zu machen, müssen wir zunächst den Antrag in der Drucksache 17/309 zu einem selbstständigen Antrag erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Sodann können wir über die Ausschussüberweisung abstimmen. Es ist beantragt worden, die Anträge in den Drucksachen 17/266 und 17/309 dem Sozialausschuss zu überweisen.

(Wortmeldung des Abgeordneter Lars Harms [SSW])

- Ich wollte weiter noch in der Sache, aber zunächst einmal über die Ausschussüberweisung abstimmen lassen. - Zur Geschäftsordnung, Herr Harms, bitte.

Lars Harms [SSW]:

Ich halte es für schlauer, gleich über den Berichtsantrag abzustimmen, weil wir dem sicherlich alle zustimmen werden. Dann kann man beide Ergebnisse, nämlich den Bericht und den Antrag des SSW, gemeinsam im Ausschuss beraten.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Genau das wollte ich machen, nur in einer anderen Reihenfolge. Es hätte das gleiche Ergebnis gehabt. Aber ich nehme gern Ihre Anregung an.

Stimmen wir also zunächst über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP in der Drucksache 17/309 in der Sache ab. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Keine Enthaltungen. Es ist einstimmig so beschlossen.

Nun stimmen wir über die Ausschussüberweisung des Antrags Drucksache 17/266 ab. Wer zustimmt, dass wir diesen Antrag dem Sozialausschuss überweisen, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 31 auf:

Ausbau des Breitbandnetzes

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/262](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Für die Landesregierung erteile ich damit dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich begrüße sehr, dass wir heute über das Thema Breitband diskutieren, denn es ist aus wirtschafts- und strukturpolitischer Sicht aus meiner Sicht von sehr großer Bedeutung. Gern gebe ich heute den mündlichen Bericht, der vom Landtag erbeten worden ist,

mit der Zielsetzung, die Ziele der **Landesregierung zur Breitbandstrategie** darzustellen.

Vorab betone ich, dass wir unsere Breitbandpolitik in einer sehr engen Abstimmung vor allem mit den kommunalen Landesverbänden und der IHK Schleswig-Holstein betreiben. Auf Landesebene gibt es einen vorbildlichen Schulterschluss mit dem Umwelt- und Landwirtschaftsministerium. Für die Umsetzung der Breitbandförderung liegt dort die Federführung. Die Breitbandstrategie, in der wir allerdings zusammenarbeiten, erfolgt im Wesentlichen zwei Ziele:

Erstens. Bis Ende 2010 wollen wir eine weitgehend flächendeckende Grundversorgung von 1 Mbit/s erreichen.

Zweitens. Bis Ende 2020 sollen Hochgeschwindigkeitsnetze mit 100 Mbit und mehr realisiert werden.

Ich will kurz auf die wichtigsten Maßnahmen zur Umsetzung der Breitbandstrategie eingehen.

An erster Stelle ist angesichts der Komplexität des Themas und der Förderprogramme die **Information und Beratung der Kommunen** zu nennen. Unser Breitbandportal, Informationsflyer sowie Beratungsgespräche sind dafür die wichtigsten Instrumente.

Voraussichtlich zum 1. April 2010 wird das **Breitbandkompetenzzentrum** Schleswig-Holstein als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle seinen Betrieb aufnehmen. Wir fördern das Projekt für drei Jahre aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft. Angebunden ist das Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein bei den kommunalen Landesverbänden, denen hier mein herzlicher Dank dafür gilt, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Aus verschiedenen Förderprogrammen stehen uns in dem Zeitraum von 2008 bis 2013 rund 12 Millionen € für die Breitbandförderung zur Verfügung. Etwa 2,2 Millionen € sind bereits bewilligt, vor allem für die Breitbandkonzepte in den Regionen.

Diese Konzepte werden jetzt zunehmend umgesetzt. In 15 Gemeinden wird derzeit bereits eine Breitbandversorgung mit diesen Fördermitteln realisiert. In 40 Gemeinden - das halte ich für ausgesprochen erfreulich - bauen die Anbieter auch ohne Förderung aus. Aktiv sind hier vor allem die Stadtwerke und ihre für die Breitbandversorgung gegründeten Töchter.

Seit Kurzem steht uns auch das neue Instrument der **Leerrohrförderung** zur Verfügung, nachdem die beihilferechtliche Genehmigung der Kommission

(Minister Jost de Jager)

dank des Einsatzes auch der schleswig-holsteinischen Ministerien übrigens handhabbar gemacht worden ist. Wir versprechen uns von diesem Instrument sehr viel, weil dies die Kosten des Breitbandausbaus deutlich senkt.

Wenn die verfügbaren Mittel nicht ausreichen sollten, wird sich die Landesregierung für eine Aufstockung der Mittel aus den verfügbaren Programmen einsetzen.

Die sicherlich ehrgeizigste Maßnahme der Breitbandstrategie der Landesregierung ist die Schaffung einer sogenannten **Breitbandinfrastrukturgesellschaft**, kurz BIG. Die BIG soll auf privatwirtschaftlicher Basis ein flächendeckendes Glasfasernetz aufbauen. Wir führen derzeit erfolversprechende Gespräche mit interessierten Unternehmen. Bis zum Sommer sollte klar sein, ob es zur Gründung der BIG kommt und welche Beiträge sie zur Breitbandversorgung leisten kann.

Das ist am Ende die Reaktion auf die Forderung, die vor zwei Jahren aufgekommen ist, ob es nicht eine Art „Breitband-Schleswig“ in Schleswig-Holstein geben könnte. Das ist vom Ansatz, von der Idee her richtig, gleichwohl handelt es sich bei der Breitbandversorgung nicht um eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Insofern sollten wir uns diese Aufgabe als eine Regelaufgabe der öffentlichen Hand auch nicht ans Bein binden, sondern versuchen, eine Plattform zu ermöglichen, nämlich die BIG, die am Ende von den beteiligten Unternehmen getragen und auch finanziert wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich werde deshalb in Kürze auch mit den wichtigsten Anbietern und Organisationen aus dem Breitbandbereich zusammengekommen, um gemeinsam weitere Maßnahmen zur Umsetzung zu verabreden. Denn die Nutzung von Synergieeffekten lohnt sich, da die Hauptkosten des Breitbandausbaus im Tiefbau liegen, nämlich 70 %. Ein erster Schritt ist der vom Ministerpräsidenten initiierte **Glasfaseratlas**, der voraussichtlich im April veröffentlicht wird. Er beinhaltet den für den Breitbandausbau nutzbare Infrastruktur von sechs großen privatwirtschaftlichen Anbietern und soll sukzessive ausgearbeitet werden.

Darüber hinaus wollen wir mit einer **Baustellendatenbank** die kostengünstige Mitverlegung von Leerrohren und Glasfasernkabeln ermöglichen. Schließlich soll der Ausbau des BOS- und des Landesdatennetzes für Breitbandzwecke mit genutzt werden.

Viele Hoffnungen haben sich eine Zeitlang auf die Nutzung frei gewordener Rundfunkfrequenzen, der sogenannten digitalen Dividende, gerichtet. Diese Fragestellung hat sich verzögert, ist aber weiterhin ein wichtiges Element der Breitbandversorgung. Gegenwärtig werden diese Frequenzen von der Bundesnetzagentur versteigert. Wir haben für eine solche Nutzung dieser digitalen Dividende der Bundesnetzagentur eine Liste von 800 Orten geliefert, die damit versorgt werden sollen. Die Umsetzung wird in der zweiten Jahreshälfte 2010 beginnen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit auf der richtigen Spur. Ich glaube, es ist richtig, dieses Thema mit einem Bündel von verschiedenen Maßnahmen anzugehen. Ich glaube, dass es notwendig ist, dieses auch noch weiter zu diskutieren, nicht nur in den Ausschüssen des Parlamentes, sondern vor allem mit den kommunalen Landesverbänden und den Gemeinden selbst. Breitband gehört zur Infrastruktur des 21. Jahrhunderts. Deshalb ist es erforderlich, dass wir dieses in einer breit angelegten Initiative für Schleswig-Holstein ermöglichen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen auf der Besuchertribüne das regionale Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau mit den Klassen Sozialwirtschaft und Gestaltung. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat nunmehr der Herr Abgeordnete Magnussen das Wort.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst bedanke ich mich bei dem Minister für den gehaltenen Bericht und für die guten Nachrichten, die er hier heute verkünden konnte. Das **Internet** ist das Medium der Gegenwart, und es ist das Medium der Zukunft. Seine Grundidee ist genial und verschafft Menschen auf der ganzen Welt einen nahezu unbegrenzten Zugang zu Informationen. Jede Politik, die den Ausbau der **Breitbandtechnologie** zum Ziel hat, ist daher Politik direkt für die Menschen.

Das Internet ist aber auch unverzichtbar für Unternehmen jeglicher Größe und Branche. Der Mittelstand in Schleswig-Holstein braucht eine schnelle Internetverbindung im gesamten Landesgebiet, ins-

(Jens-Christian Magnussen)

besondere aber auch im ländlichen Raum, damit er, der Mittelstand, sich wirtschaftlich frei entfalten kann.

Jede Politik, die den Ausbau der Breitbandtechnologie zum Ziel hat, ist daher auch Politik für die Wirtschaft - sie ist aktive Mittelstandspolitik.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb fordert eine sich stetig wandelnde Gesellschaft in einer technologisch schnelllebigen Zeit schnelles und zielgerichtetes Handeln. Für die Attraktivität und Leistungsfähigkeit von Gewerbegebieten und Industriestandorten ist eine **schnelle Internetverbindung** mindestens genauso wichtig wie die Anbindung von Straße, Schiene und Wasserwegen. Aber auch energiepolitisch ist die DSL-Versorgung von elementarer Bedeutung. Die Dezentralisierung der Energieerzeugung macht den Aufbau intelligenter Netze zwingend notwendig. Nur so können Schwankungen bei der Stromerzeugung, wie zum Beispiel Windflauten oder ähnliche Ereignisse, ausgeglichen und abgefangen werden. Eine hochtechnologische Breitbandversorgung mit adäquater Versorgungsqualität wird auch Bestandteil eines zukunftsgerichteten Energieregulierungskonzeptes werden. Dafür sind aber hohe Internet-Übertragungsraten unerlässlich.

Die flächendeckende Bereitstellung von **Übertragungsraten** von mindestens 1 Mbit kann da nur der erste Anfang sein. Daran, dass wir in wenigen Jahren Standard-Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit haben müssen, besteht kein Zweifel.

Vor diesem Hintergrund ist der Masterplan Breitband der Landesregierung ein Meilenstein auf dem Weg zur Modernisierung des gesamten Landes. Alle Akteure werden an einen Tisch gebracht, damit die unterschiedlichen Ausbaumöglichkeiten gebündelt und koordiniert werden können. Das **Breitbandkompetenzzentrum** und die Breitbandinfrastrukturgesellschaft werden dabei die Triebfedern sein.

Dass das Land dabei aber nicht den Geldhahn aufdrehen kann, versteht sich von selbst. Der langfristige Investitionsbedarf in Höhe von 1 bis 2 Milliarden € ist aus dem Landeshaushalt schon in normalen Zeiten nicht leistbar.

Dennoch freue ich mich, dass es gelungen ist, die Europäische Union von der Notwendigkeit von **Leerrohrförderungen** zu überzeugen. Hier kann die Landesregierung Akzente setzen und schon mit vergleichsweise wenigen Fördergeldern viel bewirken. Vor diesem Hintergrund danke ich der Landes-

regierung, dass sie so schnell den für die Förderung notwendigen Kriterienkatalog erarbeitet hat.

Ich freue mich, dass jetzt alle Weichen für einen erfolgreichen Breitbandausbau gestellt worden sind, und bitte die Landesregierung, weiterhin so engagiert bei dem Thema voranzugehen. Wir sind es den Menschen, insbesondere denen in den unterversorgten, meist ländlichen Räumen, und den Unternehmen, dem Mittelstand, in unserem Land schuldig.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Abgeordneter Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte diese Rede für Frau Redmann, die erkrankt ist, und wünsche ihr von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Nicht alles, was die Landesregierung derzeit tut, ist schlecht. Das gilt aus meiner Sicht für die **Breitbandstrategie** des Landes, die von der Landesregierung mit und in unserer Regierungsverantwortung unterstützt und moderiert wurde. Das wird auch nicht durch den vorliegenden Jubelberichtsantrag der Regierungsfractionen entwertet.

Der Zugang zur modernen **Wissens- und Informationsgesellschaft** ist ohne die Breitbandtechnologie nicht vorstellbar. Die **leistungsfähige Breitbandinfrastruktur** gehört wie der Zugang zu Strom und Wasser zur Basisinfrastruktur für die Menschen und Unternehmen im ganzen Land und in der ganzen Welt. Während derzeit die Grundversorgung im Breitband von mindestens 1 Mbit in den meisten Städten und Ballungsräumen vorhanden ist, sind mindestens 300 Gemeinden in Schleswig-Holstein, überwiegend im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins, noch nicht ausreichend versorgt. Für private Anbieter lohnt sich in diesen Bereichen der Aufwand nicht.

Es ist daher staatliche Aufgabe, hier die Entwicklung in Schwung zu bringen. Wichtig ist es aber, die Marktspielregeln einzuhalten, weil sonst möglicherweise aus Sicht der EU-Kommission eine Wettbewerbsverzerrung eintreten könnte.

Trotzdem handelt es sich meiner Meinung nach hier um eine öffentliche Daseinsvorsorge, um die

(Detlef Buder)

Deckung des Grundbedarfs der durch staatliches Handeln zu decken ist, wenn privatwirtschaftliche Angebote nicht vorhanden sind.

Kurzfristig soll bis Ende 2010 eine **flächendeckende Grundversorgung** mit Breitbanddiensten von mindestens 1 Mbit für 99 % der Bevölkerung erreicht werden. Dies allein ist auch angesichts der nur gering zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen schon ein anspruchsvolles Ziel, das wohl kaum zu diesem Datum zu erreichen sein wird.

Die Ansprüche an die Übertragungsgeschwindigkeit im Breitband steigen jedoch ständig. So ist parallel schon das langfristige Ziel gesteckt, bis 2020 eine flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen von mindestens 100 Mbit sicherzustellen. Dies ist nur durch ein flächendeckendes Glasfasernetz zu erreichen. Wir haben uns in unserem Fraktionsfachausschuss bereits den heute beantragten Sachstand geben lassen. Der breite, pragmatische Ansatz ist aus unserer Sicht richtig und verdient weiterhin die Anerkennung für das Engagement der kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium.

Angesichts der Tatsache, dass 70 % aller **Kosten** bei der Verlegung von Leitungen Tiefbaukosten sind, begrüßen wir insbesondere die nun mögliche Landesförderung für die Kommunen im ländlichen Raum mit bis zu 75 %. Zusammen mit der Aufstockung des Förderhöchstbetrages von 200.000 auf 500.000 € und der Neudefinition der unterversorgten Gemeinden müssen nun schnell konkret die Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung beginnen. So können hoffentlich bald die letzten weißen Flecken im Versorgungsatlas, die letzten Täler der Aehnungslosen auf der Karte Schleswig-Holstein verschwinden. Wir hoffen, dass der Breitbandatlas nicht am 1. April herausgebracht wird.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion der FDP erhält nun der Herr Abgeordnete Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich danke dem Minister für den Bericht zum Ausbau des Breitbandnetzes. Wie wir gehört haben,

wurde in dem Bereich schon einiges erreicht, aber es wird noch großen Anstrengungen bedürfen, bis das langfristige **Ziel der Breitbandstrategie** erreicht ist. Dieses Ziel lautet bekanntlich, mit einem Ausbau des Glasfasernetzes bis Ende des Jahres 2020 eine weitgehend flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen mit mehr als 100 Mbit/s hergestellt zu haben.

Wir haben um diesen Bericht der Landesregierung gebeten, weil wir dieses Thema als ein sehr wichtiges ansehen. Aus unserer Sicht ist eine exzellent ausgebaute Infrastruktur die Voraussetzung dafür, dass in Schleswig-Holstein Wachstum geschaffen, Lebensqualität gesichert und Zukunft gestaltet werden kann. Schnelle Internetverbindungen sind mittlerweile von entscheidender Bedeutung für die Ansiedlung von Unternehmen und die Entwicklung wirtschaftlicher Tätigkeit im ländlichen Raum und natürlich auch in größeren Städten, weil es auch da teilweise noch an der Versorgung hapert.

Die **Breitbandversorgung** muss aus unserer Sicht deshalb möglichst zügig ausgebaut und optimiert werden. Dabei muss auch beachtet werden, dass es nicht nur um die Konkurrenzfähigkeit des ländlichen Raums als Wirtschaftsstandort oder um die Konkurrenzfähigkeit der dort angesiedelten größeren Unternehmen geht. Wir sind ein Flächenland, in dem es verstreut über das ganze Land viele kleine Unternehmen oder auch Freiberufler gibt, für die es von existenzieller Bedeutung ist, möglichst schnell sehr große Datenmengen zu übertragen.

Die Breitbandversorgung ist aus Sicht der FDP-Fraktion ein wichtiges Thema im Bereich der **Infrastruktur**, mit dem wir uns hier zu beschäftigen haben. Sie ist zwar vorrangig eine Aufgabe der Unternehmen - das hat der Minister noch einmal klargestellt -, gehört aber mittlerweile zur Basisinfrastruktur wie beispielsweise Strom oder Gas, so dass die Umsetzung der Breitbandstrategie eine wichtige gemeinsame Aufgabe für Unternehmen, Landesregierung, Kommunen sowie Verbände und Organisationen ist. Der Masterplan Breitband ist hierfür als Grundlage sehr geeignet und muss weiter mit Hochdruck umgesetzt werden.

Wir begrüßen deshalb ausdrücklich das Verhandlungsergebnis der Landesregierung im Bund-Länder-Gremium zur **Leerrohrförderung** der letzten Woche.

(Beifall bei FDP und CDU)

- Herr von Boetticher, das haben die CDU-Kollegen ganz toll gemacht. Das will ich auch einmal sagen. Wir wollen ja nicht immer nur rumkritteln.

(Christopher Vogt)

Die ausgehandelten 75 % Bauzuschuss durch die EU und den Bund, die Aufstockung des Förderhöchstbetrages von 200.000 auf 500.000 € sowie die Anhebung der Definition unterversorgter Gemeinden sind wichtige Eckpfeiler beim Ausbau der Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein. Denn nun ist es möglich, dass bei Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich Breitbandleerrohre als Infrastrukturvorleistung mit verlegt werden können. Jetzt muss es weiterhin darum gehen, den Kommunen im Rahmen von Informationsveranstaltungen und auch auf anderen Wegen die Fördermöglichkeiten zu erläutern und sie auch gezielt zu beraten, damit schnell mit den Baumaßnahmen im Land begonnen werden kann.

Eine wichtige Rolle kommt dabei dem **Breitbandkompetenzzentrum** zu. Die FDP-Fraktion begrüßt die Initiative der Landesregierung, die wichtigsten Anbieter und andere Beteiligte an einen Runden Tisch zu holen, um die Breitbandinfrastrukturgesellschaft ins Leben zu rufen, die privatwirtschaftlich bis zum Ende des Jahres 2020 ein flächendeckendes Glasfasernetz aufbauen soll.

Für den erfolgreichen Ausbau des Glasfasernetzes wird es darum gehen, Synergieeffekte zu nutzen. Wir betrachten dabei die Veröffentlichung des Glasfaseratlases und die Einrichtung einer entsprechenden Datenbank als sehr wichtige und richtige Maßnahmen.

Die FDP-Fraktion wird den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes in Schleswig-Holstein konstruktiv begleiten und ihn als einem der wichtigsten Infrastrukturthemen auch weiterhin einen hohen Stellenwert beimessen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält nun Herr Abgeordneter Dr. Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Die **optimale Breitbandversorgung** in Schleswig-Holstein ist ein wichtigstes politisches Ziel auch für meine Fraktion. Zur Unterstützung dieser Strategie wurde Ende Juli 2009 einen Masterplan Breitband Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht, der im Wesentlichen drei Arbeitspakete umfasste: Eine Ist- und Marktanalyse für Schleswig-Holstein, die Entwicklung einer Breitbandstra-

ategie und ein Umsetzungskonzept. Jetzt stellen Sie die Frage: „Wie war ich?“, indem Sie Ihren Minister auffordern, schon nach einem halben Jahr einen Zwischenbericht zu liefern. Wie ich Sie verstanden habe, wollen Sie jedes halbe Jahr daran bleiben. Wir sind gespannt.

Ein **schneller Netzzugang** ist in einer **Informations- und Wissensgesellschaft** von zentraler Bedeutung. In Deutschland mit seiner wissensintensiven Volkswirtschaft arbeiten 54 % der Erwerbstätigen im Kommunikations- und Informationssektor. Eine repräsentative Studie kommt zu dem Ergebnis, dass eine Investition ins Breitbandnetz im Zeitraum von 2010 bis 2020 circa 960.000 neue Arbeitsplätze schafft. Um von diesem Kuchen ein großes Stück abzubekommen, ist eine kostengünstige Breitbandinfrastruktur extrem wichtig.

Ohne diese Infrastrukturen sind vor allen Dingen Angebote des interaktiven Internets, des sogenannten Web 2.0, nicht möglich. Die Wirklichkeit in Schleswig-Holstein ist aber leider eine andere. Die **Gemeinden** haben die bestehenden **Fördermöglichkeiten** in der Vergangenheit nicht ausgenutzt. Sie alle wissen, woran das liegt. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen ist eben nicht rosig. Trotz Masterplan ist Folgendes zu konstatieren: Wir glauben nicht, dass der flächendeckende Ausbau der Breitbandversorgung bis Ende 2010 gelingen wird. Sie haben dafür nur noch etwa neun Monate Zeit.

Mit dem vorliegenden Masterplan wurde viel Papier produziert. Auf 125 Seiten werden Absichten geäußert. Der Breitbandausbau im ländlichen Raum tritt aber auf der Stelle.

Ich habe gelesen, dass Sie nun voll auf Leerrohre setzen. Sie wollen die **Leerrohrförderung** nun zum Turbomotor der Breitbandversorgung im ländlichen Raum machen. Das war im Rahmen des Konjunkturprogramms II bisher auch schon möglich. Die Gemeinden haben aber, wie gesagt, wenig Mittel abgerufen. Wir bleiben skeptisch, ob Sie das selbst gesteckte Ziel jetzt erreichen werden. Eine flächendeckende Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein würde nach heutigen Schätzungen roundabout 1 Milliarde € kosten. Ein erheblicher Teil müsste von den Kommunen kofinanziert werden. Woher sollen sie das Geld nehmen und nicht stehlen?

Seit der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes in den 90er-Jahren hat ein Wettbewerb eingesetzt, der in den **Metropolen** - ich betone: in den Metropolen - für günstige Telefon- und Internetzu-

(Dr. Andreas Tietze)

gänge und Nutzungstarife gesorgt hat. Mit Internetanschlüssen auf dem Land kann man eben kein Geld verdienen. Die letzten 1.000 m der Breitbandversorgung sind am teuersten.

Die Situation im **ländlichen Raum** unterscheidet sich immer noch diametral von der Situation in den Städten. Herr Minister de Jager, ich frage Sie zum Beispiel, warum sich die Landesregierung nicht der klugen baden-württembergischen Bundesratsinitiative angeschlossen hat. In Baden-Württemberg hatte man die Idee, die Versorgung der ländlichen Gebiete über Kopplungslösungen zu erreichen. Anbieter, die Ballungsräume versorgen, müssen danach zugleich ländliche Räume mit versorgen.

Die Landesregierung könnte sich auch nachhaltig dafür einsetzen, dass die Bundesregierung wie andere europäische Länder, etwa Frankreich, Finnland oder Großbritannien, die Änderung der EG-Universaldienstrichtlinie voranbringt. Die **Breitbandversorgung** soll als **Universaldienst** anerkannt werden. Diese Maßnahme würde unseres Erachtens einen echten Turbomotor für Investitionen in die Breitbandversorgung darstellen, denn die Universaldienstrichtlinie würde es auch der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen, den Versorgungsanspruch anbieterunabhängig zu definieren. Eine technologieneutrale Universaldienstverpflichtung würde zudem eine effiziente Auswahl örtlich geeigneter Technologien fördern. Unseres Erachtens wäre das ein echter Turbomotor für Deutschland und im Übrigen auch für den ländlichen Raum.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es bleibt trotz Ihres mündlichen Berichts zu resümieren: Ihre Breitbandspur ist eher eine Schmalspur. Wir wünschen uns weniger Ankündigungspolitik und mehr Taten. Wir brauchen so schnell wie möglich ein flächendeckendes glasfaserbasiertes Netz in Schleswig-Holstein. Hessen, Berlin, Brandenburg, Hamburg und das Saarland haben es bereits zu 100 %. Ich erwähne hier das Stichwort Wettbewerb und mehr Markt.

Einen Gedanken kann ich mir zum Abschluss nicht verkneifen: Lassen Sie doch den ökonomischen Unsinn mit der Fehmarnbelt-Brücke. Nehmen Sie die eingesparten Gelder der Hinterlandanbindung und stecken Sie sie in die modernste flächendeckende Breitbandversorgung der Republik. Machen Sie Schleswig-Holstein Web-2.0-tauglich. Herr Kubicki, das wäre echte nachhaltige Wirtschafts- und Innovationspolitik nach dem Motto Schleswig-Holstein reloaded. Was für die Bayern

Laptop und Lederhose ist, muss für Schleswig-Holstein Laptop und Lebensqualität sein. Das Leitbild könnte das Bild einer kreativen Internetredakteurin sein, die als Freiberuflerin im Strandkorb auf Sylt, Föhr oder Amrum Urlaub und Arbeit verbindet. Das ist doch ein schönes Bild. Ändern Sie ihre wirtschaftspolitische Strategie. Sie sind ja der Meinung, Grüne seien gegen Autobahnen. Im Gegenteil! Wir sind für Datenautobahnen. Es ist besser, wenn die Daten und nicht die Autos in Schleswig-Holstein rasen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, selbstverständlich. - Breitband funktioniert hier ja noch nicht einmal im Parlamentssaal. Vielleicht sollten Sie einmal ein Leerrohr verlegen.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege, die Fehmarnbelt-Querung entwickelt sich ja mittlerweile zum Jäger 90 der Grünen. Gestern haben Sie gefordert, das Geld in die Bildung zu stecken. Heute fordern Sie, es in den Ausbau des Breitbandnetzes zu stecken. Können Sie mir freundlicherweise erklären, welche Mittel des Landes Schleswig-Holstein verwendet werden sollen, um das Breitbandnetz in Schleswig-Holstein auszubauen?

- Wir können gemeinsam den Haushalt studieren. Ich will Ihnen jetzt keine haushaltspolitische Vorlesung halten. Wir sehen uns an anderer Stelle wieder. Dann reden wir über den Haushalt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin angesichts der Visionen des Abgeordneten Tietze völlig geplättet. Lieber Kollege Tietze, ich glaube, es wäre etwas zu teuer, jeden Strandkorb per Glasfaser zu versorgen. Wenn wir die Freiberuflerin am Strand versorgen wollen, müssen wir

(Heinz-Werner Jezewski)

das schon per Funk tun. Anders funktioniert es leider nicht.

Es ist schon einmal gesagt worden: Nicht alles, was die Regierung tut, ist schlecht. Einiges an dem Konzept des Masterplans Breitband ist sehr gut. Es ist nicht etwa so, dass der ganze **Masterplan Breitband** schlecht wäre. Die geplante Umsetzung in enger Abstimmung mit der kommunalen Familie ist richtig und sinnvoll. Ich habe allerdings die Befürchtung, dass wir den Anforderungen, die in diesem Masterplan formuliert sind, nicht gerecht werden, weil eine Landesregierung naturgemäß nicht so schnell ist wie die Technik. Ich nenne hier ein paar Beispiele. Vor drei bis vier Jahren war eine 6-Mbit-Internetanbindung in den Städten eine Seltenheit und wurde teuer bezahlt. Heute werden 60-Mbit-Anbindungen angeboten. Eine Steigerung um den Faktor 10 in zwei Jahren ist etwas relativ Normales bei dieser Technik. Darauf muss man reagieren.

Die 1-Mbit-Anbindung für alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner könnte technisch morgen verwirklicht werden. Das steht im Masterplan Breitband. Zur Realisierung reichen zwei Kupferkabel bis zum Hausanschluss aus. Man muss dann allerdings noch in den Vermittlungsstellen dazubauen. Man braucht aber keine Leerrohre und keine Glasfaserkabel zu verlegen. Eine 1-Mbit-Anbindung für Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein wäre heute schon möglich. Solche Kleinigkeiten lassen mich aber nicht zu der Bewertung kommen, der Masterplan Breitband sei schlecht.

Ich will den Blick jetzt einmal darauf richten, wie darauf reagiert wird. Die Ämter Eiderstedt, Nordsee, Treene und Viöl erarbeiten mit den Städten Husum und Tönning zusammen eine Machbarkeitsstudie. Sie loten aus, ob es sich überhaupt lohnt, Leerrohre zu verlegen, oder ob man lieber andere Maßnahmen ergreifen sollte. Es wird auch geprüft, ob es sinnvoll sein kann, gar nicht auf Kabel - egal ob auf Kupferkabel oder auf Glasfaserkabel - zu setzen, sondern stattdessen Verbindungen per Funk zu schaffen. Das Technik- und Innovationszentrum Breitband in Flensburg - TIB - erbringt eine ähnliche Dienstleistung für Städte, Gemeinden und andere Einrichtungen. Das Amt Hageby wird in diesem Jahr 450.000 € für die Breitbandversorgung seiner Bevölkerung ausgeben, zum Beispiel durch die Nutzung der Leerrohrförderung. Das sind sinnvolle Maßnahmen.

Der Anschluss eines Glasfaserkabels an den Hausanschluss kostet im Schnitt 2.000 bis 4.000 €. Eine

UMTS-Internet-Flatrate mit 3,6 Mbit Leistungsfähigkeit kostet monatlich 20 bis 50 €. Man muss angesichts dessen darüber nachdenken, was eigentlich sinnvoll ist. Man muss auch bedenken, dass dann, wenn sich jeder Nordfrieße eine UMTS-Internet-Flatrate kaufen würde, das Prinzip nicht mehr funktionieren würde, weil Funkverbindungen ebenso wie Kabelverbindungen mengenbegrenzt sind.

Das Fazit kann eigentlich nur sein - auch das können wir im Masterplan Breitband nachlesen: Wir brauchen **feste Netze** in Glasfaser und in Kupfer. Außerdem brauchen wir zusätzlich **Funknetze**. Sonst werden wir die Anbindungen, die die Wirtschaft und die Menschen in unserem Lande brauchen, nicht realisieren können. Dabei ist es wichtig, sowohl bei den Anbietern von Internetdienstleistungen als auch bei den Anbietern von Leitungen Konkurrenz möglich zu machen. Wir können private Anbieter zulassen. Unserer Ansicht nach sollten aber auch öffentliche Anbieter zugelassen werden, weil auch Kommunen als Anbieter auftreten können. Ob sie dies selber oder über Eigenbetriebe tun, ist eigentlich nicht von Belang.

Sehen wir uns einmal an, welche Entwicklungen es in Schleswig-Holstein teilweise gegeben hat. Ich bin Flensburger. Flensburg hat vor vielen Jahren über seine Stadtwerke eine hervorragende Firma gegründet, die sich Comtel nannte. Sie hat jeden Flensburger über die Infrastruktur der Stadtwerke an das Telefonnetz angeschlossen, wenn er das wollte. Es wurde eine hervorragende Infrastruktur sowohl im Telefon- als auch im Internetbereich hergestellt. Diese Firma ist für ein Linsengericht an einen fremden Investor verkauft worden. Das Geld ist längst im Haushalt verschwunden. Die Firma hat sich fünfmal umbenannt. Wenn mich nicht alles täuscht, gehört sie jetzt immer noch Holländern oder Schweden. Da sind Chancen vertan worden, die heute genutzt werden könnten.

Es ist unser aller Aufgabe aufzupassen, dass so etwas nicht wieder passiert, dass das, was die Kommunen jetzt auf der Grundlage des Masterplans Breitband machen, wirklich den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern zugute kommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsen-Reese:

Ich erteile für die Fraktion des SSW dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anschluss eines **Wohn- und Gewerbegebietes** an ein **leistungsfähiges Breitband** ist in den letzten Jahren zu einem Teil der Daseinsvorsorge geworden. Kinder machen ihre Hausaufgaben im Internet, Freiberufler sind gehalten, ihre Steuererklärung per ELSTER einzureichen, und Lieferanten geben ihre Angebote tagesaktuell per elektronischer Post heraus. Die WiREG hat im Kreis Schleswig-Flensburg genau nachgefragt: 60 % aller befragten Unternehmen nutzen das Internet täglich, und 80 % versenden natürlich auch täglich Mails. Das kann sich allerdings hinziehen, wenn kein leistungsfähiger Anschluss zur Verfügung steht. 88 % der Betriebe in Schleswig-Flensburg wünschen sich DSL.

Diese Fakten sind der Landesregierung seit geraumer Zeit bekannt. Auch die Tatsache, dass der **ländliche Raum** für viele Existenzgründer oder für eine Neuansiedlung überhaupt nicht mehr infrage kommt, weil trotz kompetenter und persönlicher Beratung und Unterstützung, trotz erheblicher Zugeständnisse im Bereich der Investitionen und trotz eines guten verkehrlichen Anschlusses die ländlichen Gemeinden nicht mit einem Breitbandanschluss dienen können.

Funk ist hier keine Lösung. Zum einen sind Funkverbindungen nicht so leistungsfähig wie ein Festnetzanschluss, zum anderen setzen sie einen Anbieter voraus. Den gibt es in den Dörfern und kleinen Städten nun einmal nicht, weil sich das wegen der kleinen Nutzerzahl nicht rechnet. „Pech gehabt!“, heißt es dann.

Die von der Landesregierung beauftragte Beratungsfirma hat sich auf dem Kieler Breitbandforum bereits im November letzten Jahres eindeutig für privatwirtschaftliche Lösungen ausgesprochen. Der SSW ist hingegen der Meinung, dass die kleinen Gemeinden für solche Projekte nicht leistungsfähig genug sind. Welcher Amtsausschuss soll denn mit einem Anbieter verhandeln, welcher ehrenamtliche Amtsvorsteher blickt da noch durch? Wer wird sich die Bürde des zweifelhaften Titels „Breitbandverantwortlicher“ aufbürden wollen? - Wohl kaum einer. Da ist der Wirtschaftsminister gefragt.

Netzausbau ist Wirtschaftsförderung. Damit ist das tatsächliche, reale Verlegen von Leitungen gemeint; keineswegs die Vernetzung von Gesprächspartnern oder die Weitergabe von Visitenkarten oder Broschüren. Langfristiges Ziel muss es sein, den Ausbau des Glasfasernetzes und anderer Breitbandtechnologien mit deutlich höheren Bandbreiten

voranzutreiben. Das **Breitband-Förderprogramm** aus dem Jahr 2008 mutete den Gemeinden eine Eigenbeteiligung von 40 % zu. Nach der Wirtschaftskrise und den massiven Einbrüchen der kommunalen Haushalte ist diese Zahl völlig illusorisch. So kommen wir nicht weiter. Diese Programme sind unzureichend und vergrößern nur weiter die elektronische Spaltung zwischen Stadt und Land. Das Wirtschaftsministerium muss erkennen, dass der Anschluss ans Breitband dem Anschluss ans öffentliche Wassernetz gleichkommt. Beides ist unbedingt notwendig, beides gehört zur Daseinsvorsorge, und beides ist Aufgabe des Staates.

Allerdings scheint sich zumindest für das nördliche Schleswig-Holstein das Problem bald von selbst zu erledigen. Schließlich sehen es die **Flensburger Stadtwerke** als prinzipiell möglich an, Breitbandstandard nach entsprechenden Verhandlungen anzubieten. Damit wäre der Masterplan im Norden umgesetzt: bodenständig, unkompliziert und ohne die Landesregierung. Allerdings gilt auch, dass man den Stadtwerken dann keine Knüppel zwischen die Beine werfen darf. Es ist vorstellbar, dass die Verlegung von Breitband mit der Nutzung des Stromnetzes einhergeht. Deshalb müssen so fortschrittliche Stadtwerke wie in Flensburg dann durch die Landesregierung auch genauso unterstützt werden wie ein anderes großes Stromunternehmen, wenn es um die regionalen Stromnetze geht.

Beim Ausbau des Breitbandnetzes dürfen die **Kommunen** nicht alleingelassen werden. Eine pauschale Förderung ist von der Intention her zu begrüßen, aber sie reicht nicht aus, weil den Kommunen schlicht das Geld fehlt. Deshalb müssen auch andere Lösungen - wie eben von mir skizziert - angestrebt werden. Das Breitbandnetz ist genauso wichtig wie Autobahnen, Seewege oder andere Verbindungen, und deshalb müssen hier alle kreativen Ideen genutzt werden, um Schleswig-Holstein fit für die Zukunft zu machen.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich stelle fest, dass durch die Berichterstattung durch die Landesregierung der Antrag seine Erledigung gefunden hat.

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 39 auf:

Ausbau der Windenergie voranbringen

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/272

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/303

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/312

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Jens-Christian Magnussen das Wort.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland ist in den nächsten Jahren auf einen **ausgewogenen Energiemix** angewiesen. Dazu gehören Gaskraftwerke, dazu gehören Kohlekraftwerke und dazu gehören Kernkraftwerke. Das ist nicht einer persönlichen Liebe zu diesen Großkraftwerken geschuldet, sondern es ist ein Gebot der Vernunft. Zum Energiemix gehören vor allem aber auch die erneuerbaren Energien. Den erneuerbaren Energien gehört zweifelsohne die Zukunft.

Die Politik ist hier gefragt, die **Rahmenbedingungen** zu schaffen, damit der Ausbau der **erneuerbaren Energien** weiter vorangebracht werden kann. Wir sollten uns gemeinsame auf den Weg machen. An dieser Stelle ist übrigens ein Hinweis auf die Kürzung der Einspeisevergütung bei Solaranlagen völlig deplaziert. Denn es heißt ausdrücklich nicht, dass wir den Geldhahn aufdrehen müssen, wenn wir den Ausbau der regenerativen Energien, sprich der Windenergie, beschleunigen wollen. Wer in dieser Zeit „Rahmenbedingungen verbessern“ mit „Geld ausgeben“ gleichsetzt, dem ist nicht mehr zu helfen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir müssen stattdessen die rechtlichen Rahmenbedingungen anpassen. Da kam der Anstoß von CDU und FDP, dass insbesondere der **Erlass „Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen“** zu überarbeiten ist, denn dieser Erlass behindert nach unserer Auffassung den Ausbau der Windenergie erheblich. Der Neubau von Anlagen wird unverhältnismäßig beeinträchtigt, Repower teilweise sogar verhindert.

Dass das auch anders geht, sehen wir in den anderen windreichen Bundesländern. Sie brauchen nur nach Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg zu schauen. Dort sind die vorgeschriebenen **Abstände** zu Siedlungen und zu Infrastruktureinrichtungen ganz anders definiert. Warum sollte der Abstand zum Beispiel zwischen Campingplätzen und Windkraftanlagen dreimal so hoch sein wie in Niedersachsen? Glaubt hier tatsächlich jemand, dass Campingurlauber Schleswig-Holstein meiden, wenn 500 m von ihrem Zelt entfernt ein Windrad steht? Im Zweifelsfall freuen sie sich doch darüber. Immerhin sprechen wir über aufgeklärte Menschen. Diese wissen doch, dass jedes Windrad dazu beiträgt, Kohlendioxid einzusparen, und damit einen Beitrag gegen den Klimawandel leistet.

Ich könnte noch zahlreiche weitere Beispiele nennen, die die aktuellen Probleme verdeutlichen: der Abstand zu städtischen Siedlungen, der Abstand zu Gewerbegebieten oder der Abstand zu den verschiedenen Straßen. Fakt ist, es muss etwas getan werden, damit der Ausbau der Windenergie gestärkt wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir finden, dass die Bestimmungen der Technischen Anleitung zum Schutz vor Lärm in Verbindung mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gerade in Bezug auf die Lärmbelästigung und die Störung durch Schattenwurf völlig ausreichend sind. Da ist es angezeigt, sich zumindest an diesen Rechtsnormen zu orientieren.

Dieser Antrag ist unser Auftrag an die Landesregierung, entsprechende Maßnahmen weiterzuentwickeln und zügig umzusetzen. Natürlich darf nicht verkannt werden, dass sich an der einen oder anderen Stelle Widerstand gegen weitere Windkraftanlagen regt.

Das ist zwar bedauerlich, letztendlich aber manchmal unvermeidlich und zu akzeptieren. Deswegen können die Gemeinden aber in ihrer Bauplanung großzügigere Abstandsregelungen festlegen. Auf diese Weise wird den Gemeinden der notwendige Entscheidungsspielraum gewährt. Der Interessenausgleich und die Akzeptanz der Windenergie bleiben damit gewahrt.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und möchte noch kurz zum weiteren Verfahren hinsichtlich der anderen Anträge Stellung nehmen. Da der Antrag des SSW zum Kleinwindanlagenerlass aus unserer Sicht nicht den Kern unseres Antrages trifft, bitte ich um Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend in den Wirt-

(Jens-Christian Magnussen)

schaftsausschuss. Den Änderungsantrag der Grünen, der doch umfassender ist als das, was wir mit unserem Antrag erreichen wollen, bitte ich, in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Ich Bitte Sie um Zustimmung zu diesem Verfahrensvorschlag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Regina Poersch das Wort. - Bevor Frau Poersch beginnt, begrüße ich die Besucher auf der Tribüne. Unser herzlicher Willkommengruß gilt den DRK-Senioren aus Schönberg Kreis Herzogtum Lauenburg. - Seien Sie uns herzlich willkommen! Eine gute Stunde hier bei uns im Landtag!

(Beifall)

Frau Kollegin Poersch, Sie haben das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An den Beginn meiner Rede muss ich eine kleine Zeitreise in das Jahr 1988 stellen. Denn ich glaube, alles andere wäre eine, wie ich finde, unredliche Geschichtsklitterung. Es waren nämlich die SPD und Ministerpräsident Björn Engholm, die 1988 eine neue Energiepolitik einleiteten.

(Beifall bei der SPD)

Geerbt hatten wir in der **Energieversorgung** von den Konservativen die Atomkraftwerke Brokdorf, Krümmel und Brunsbüttel und mit ihnen die unverantwortliche Abhängigkeit vom Atomstrom. In Schleswig-Holstein war Fehlanzeige bei Energieeinsparen und bei der Förderung der regenerativen Energien.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Energiepolitik wurde zum Markenzeichen einer **ökologischen Erneuerung** Schleswig-Holsteins, und sie ist bis heute untrennbar mit den Namen Günther Jansen und Claus Möller verbunden. Sie haben Schleswig-Holstein zur Nummer eins in Deutschland bei der Nutzung der Windenergie gemacht.

Noch einmal zur Erinnerung: 1992 ernteten wir Spott und ein müdes Lächeln der Energiekonzerne für unser Ziel, im Jahre 2010 25 % des in Schleswig-Holstein verbrauchten Stroms aus Windenergie zu erzeugen. Schon 2007 waren es über 35 %, und spätestens in fünf Jahren werden wir in Schleswig-

Holstein mehr Strom aus regenerativen Energien erzeugen, als wir im Land verbrauchen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

So weit zur Legendenbildung, hier würden Sie, Herr Kollege Magnussen, einen Anstoß geben.

Sie haben dazugelernt, meine Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP. Das ist wirklich aller Ehren wert. Aber erfunden haben Sie den **Vorrang für Windenergieeignungsflächen** beileibe nicht.

(Beifall bei der SPD)

Insbesondere ist es unredlich, so zu tun, als sei der damalige Wirtschafts- und Atomminister Austermann mit seinem unermüdlichen Kampf für die Windenergie vom bösen Innenminister Stegner ausgebremst worden. Das ist so absurd und überflüssig, als würden Sie das Casting für die Neuverfilmung von Rotkäppchen und der böse Wolf mit offenem Ausgang machen, wobei ich mal vermute, dass Ralf Stegner eine Vorliebe für die Farbe rot hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die erneuerbaren Energien sind eine Erfolgsstory. Damit das so bleibt, muss der Motor **Windenergie** mit geeigneten **Flächen** weiter gestärkt werden. Das gilt für Repowering genauso wie für Bürgerwindparke. Meine Fraktion hat sich immer dafür eingesetzt, so viel Fläche wie nötig mit so wenigen Konflikten wie möglich auszuweisen. Von einer Überregulierung, wie es in der Begründung des Antrags heißt, kann wirklich keine Rede sein.

(Beifall bei der SPD)

Eines möchte ich an dieser Stelle feststellen. Wir haben wohl einen fraktionsübergreifenden Konsens, was die berühmte **1-%-Regelung** im **Landesentwicklungsplan** angeht. Aber Landschaftsbild und Tourismus, Natur- und Umweltschutz, Lebensqualität und nicht zuletzt Entwicklungschancen von Städten und Gemeinden angesichts heranrückender Windparke - machen wir uns nichts vor, neben dem Ziel einer sauberen, ungefährlichen und dezentralen Energieversorgung gibt es durchaus andere Belange. Einer davon ist eindeutig die Akzeptanz von Windparks in der Bevölkerung. Ich fand es schon spannend in der Diskussion um die Photovoltaik-Anlagen, dass der Kollegen Magnussen und auch Minister de Jager davon sprachen, dass ohne eine Regulierung die Akzeptanz schwinde.

Wir kommen nicht darum herum, die **Windenergieeignungsflächen** im Einvernehmen mit der Be-

(Regina Poersch)

völkerung auszuweisen. Es ist, finde ich, untauglich, wenn Sie nun statt der bestehenden und in Schleswig-Holstein wirklich bewährten Abstandsregelung lediglich die TA Lärm anlegen wollen. Wir haben postwendend eine Reaktion vom wirklich unverdächtigen Verband Haus & Grund bekommen. Ich möchte darauf hinweisen: Der hat ausdrücklich und spontan gesagt, das sei für die Interessen der privaten Grundeigentümer unzureichend.

Zum Abschluss möchte ich das Kriterium **Akzeptanz** noch an einer Anekdote verdeutlichen. In der Gründungsphase des Windbooms nach 1988 überreichten die Minister Günther Jansen und Claus Möller quasi jeden Bewilligungsbescheid persönlich, waren fast bei jeder Grundsteinslegung dabei. Von Claus Möller weiß ich, dass er bei einer Eröffnung eines Windparks in Galmsbüll freudig erregt bei seiner Ankunft ein Fernsehteam und ungefähr 40 Bürgerinnen und Bürger auf sich warten sah. Aber das waren leider die Demonstranten gegen den Windpark.

Fortan sind alle gut beraten, Windparke und Windversorgungsflächen im Einvernehmen mit den Bürgerinnen und Bürgern festzulegen und das in der kommunalen Bauleitplanung zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte es mir auch nicht verkneifen zu sagen, dass wir mit der Kommunalisierung der Regionalplanung schon weiter sein könnten, wenn die Kolleginnen und Kollegen von der CDU die Koalition nicht gebrochen hätten.

(Beifall bei der SPD)

Dem Antrag der Grünen - ich komme zum Schluss - könnten wir ohne Weiteres heute zustimmen. Ich finde aber, die Anträge gehören insgesamt nebeneinander gelegt. Wir sollten intensiv und vertiefend im Innen- und Rechtsausschuss darüber diskutieren. Darauf freue ich mich. Ich beantrage die Überweisung aller Anträge.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein ist bekannt als

die Wiege der **Windenergienutzung** in Deutschland. Besonders in Dithmarschen wurde Pionierarbeit geleistet.

(Beifall bei FDP und CDU)

Schleswig-Holstein lag viele Jahre vorn, wenn es um die Windenergie ging. Mittlerweile wurden wir überholt. Nun liegt Niedersachsen an der Spitze dieser Statistik. Das mag unterschiedliche Gründe haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Sie haben Recht, Herr Kollege Stegner, die Regierung ist tatsächlich Schuld, dass Niedersachsen oben ist, denn in Niedersachsen regiert seit sieben Jahren Schwarz-Gelb, und in Niedersachsen gibt es seit sieben Jahren einen liberalen Umweltminister und einen liberalen Wirtschaftsminister. Insofern stimmt das also.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ein weiterer Grund, warum Schleswig-Holstein die Spitzenposition eingebüßt hat, liegt in den Versäumnissen aus vergangenen Jahren und an den **restriktiven Vorgaben** in unserem Land, begründet seinerzeit von der rot-grünen Regierung. Um den Ausbau der Windenergie voranzubringen, wollen wir mit unserem Antrag heute nun bewirken, dass der Erlass zur Planung von Windkraftanlagen aus dem Jahr 2003 - ich glaube, da regierte Rot-Grün noch - dahin gehend überarbeitet wird, dass die Flächenausweisung für Windkraftanlagen erleichtert wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Zudem, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll auch der technischen Entwicklung dahin gehend begegnet werden, dass einfacher und schneller als bisher eine höhere Effizienz und damit mehr Leistung pro Flächeneinheit erreicht werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen wir doch noch einmal in die anderen Bundesländer: Statistiken und Studien belegen eindeutig, dass in anderen Bundesländern die **Abstandsregelungen** nicht so restriktiv gefasst sind wie in Schleswig-Holstein. Das müssen wir also ändern, wobei natürlich die **Interessen der Anlieger** im erforderlichen Maße zu berücksichtigen sind.

Als Orientierung und für die nötige Balance zwischen Anliegern und Windkraftbetreibern sollen bei der Änderung des Windkraftelasses unter anderem das Bundes-Immissionsschutzgesetz und damit ver-

(Oliver Kumbartzky)

bunden die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm dienen.

Meine Damen und Herren, **Überregulierungen** sind abzubauen, damit der Ausbau der Windenergie und das Repowering voranschreiten können. Die Windenergiebranche steht - das wissen Sie sicherlich alle - in den Startlöchern für weitere millionenschwere Investitionen. Landtag und Landesregierung müssen nun sehr schnell für entsprechende Rahmenbedingungen sorgen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Zu diesen **Rahmenbedingungen** zählen natürlich auch die **Ausweitung der Windflächen im Landesentwicklungsplan**. Es freut mich zu sehen, dass die Ausweitung nicht nur im Koalitionsvertrag verankert ist, sondern mittlerweile auch von anderen Fraktionen als unabdingbar angesehen wird.

Die Windenergie in Schleswig-Holstein braucht im wahrsten Sinne des Wortes wieder Rückenwind. Deshalb müssen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen umgehend so gesetzt werden, dass sowohl der weitere Ausbau der Windkraft an Land als natürlich auch **Offshore** vorangetrieben werden kann. Bestehende bürokratische Hürden sind aufzuheben - auch das wollen wir mit der **Überarbeitung des Windkraftelasses** bewirken.

Nicht zuletzt möchte ich an dieser Stelle noch einmal erwähnen, dass ein zügiger Netzausbau und eine **Netzausbaustrategie** dringend erforderlich und unbestritten sind, um die Integration der rasant wachsenden erneuerbaren Energien an Land und zukünftig auch Offshore zu verstärken. Insofern ist zu begrüßen, dass die Verfahren zum Bau der dringend notwendigen Leitungen voranschreiten und vor der Planfeststellung stehen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] und Johannes Callsen [CDU])

Die **Beseitigung** dieser **Investitionshemmnisse** ist ein wichtiger Bestandteil unserer Strategie und steht stellvertretend für die Politik dieser Koalition: Wir werden alles aus dem Weg räumen, was in der Vergangenheit wichtige Investitionen verhindert hat.

Vielleicht noch ganz kurz an die Adresse des Kollegen Harms: Der Kleinwindanlagenerlass ist natürlich auch uns nicht verborgen geblieben.

(Olaf Schulze [SPD]: Das glauben Sie selbst nicht!)

Wenn man sich den genau ansieht, sind darin sehr viele bundesrechtliche Regelungen und gültige Rechtsprechungen verarbeitet. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir zu einer Lösung kommen werden. Wir werden das im Ausschuss noch einmal erläutern.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Der weiß, wie man Wind macht!)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zwei **neue Erlasse zur Windenergie** hat die Landesregierung auf den Weg gebracht. Im Dunklen ausgebrütet - niemand wusste davon -, schlagen die Wellen der Empörung über das Machwerk hoch. Von Förderung der Windenergie steht etwas in der Präambel. **Verhinderung** zieht sich wie ein schwarz-gelber Faden durch den Inhalt der Erlasse.

Es gibt einen Abstand zu einem Gemeindeweg abhängig von der Höhe der Windenergieanlage. Der Weg wird als schutzwürdig bezeichnet. In dem neuen Entwurf will die Landesregierung das 1,5-fache der Höhe der Windenergieanlage zu einem Gemeindeweg festschreiben.

Meine Damen und Herren, damit soll der schutzwürdige Wirtschaftsweg - dabei handelt es sich bei einem **Gemeindeweg** in der Regel - vor der Windenergieanlage geschützt werden. Um welches Schutzgut es sich bei dem schutzwürdigen Wirtschaftsweg handelt, wird nicht näher erläutert. Ich gehe davon aus, dass **Gefahrenabwehr** gemeint ist. Bei Sturm wird die Windmühle aus dem Fundament gerissen und kippt auf den Weg. Darum redet man auch vom Kippabstand. Die Mühle kippt also auf den Weg und beschädigt Mensch oder Material. Das soll mit dem Abstand vermieden werden.

Nun gibt es in der Technik zwei Wege zur **Gefahrenvermeidung**. Einmal macht man sich Gedanken, was passieren könnte, um etwas dagegen zu tun. Zum Beispiel kann der Monteur oder die Mechatronikerin bei der Wartung abrutschen. Der Konstrukteur sieht einen Ring an geeigneter Stelle

(Detlef Matthiessen)

vor, wo sich der Fachmann oder die Fachfrau bei der Arbeit mit der Sicherheitsleine einhängen kann. Das ist eine gute Idee: Mehr Sicherheit konstruktiv berücksichtigt.

Insgesamt bei junger Technik kommt neben Theorie noch ein Zweites hinzu, nämlich Erfahrungswerte. Niemand dachte voraus, dass ein Ingenieur in einer Atomanlage den Kabelschacht mit einer Kerze kontrollieren und in Brand setzen könnte. Seitdem gibt es redundante Kabelführungen in Atomkraftwerken.

Die in der Praxis gewonnene Erfahrung ertüchtigt also fortwährend die Sicherheitstechnik. **Risiko** ist das Produkt aus Schadenshöhe und Schadenhäufigkeit. Was sagen uns diese Überlegungen für den schutzwürdigen Wirtschaftsweg? Wie häufig ist Sturm? Wie häufig kippt eine Windenergieanlage dabei um? Wie häufig trifft sie in einem solchen Fall auf ein auf einem schutzwürdigen Weg befindliches Wirtschaftsfahrzeug? Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Bauer auf seinem Trecker im Sturm auf dem schutzwürdigen Weg von der kippenden Windmühle erschlagen wird? Das ist noch nie vorgekommen. Das ist auch theoretisch sehr unwahrscheinlich. Mit dem Abstand - der, statt gestrichen zu werden, jetzt sogar noch vergrößert werden soll - passiert so ein Unglück natürlich nicht. Das ist klar, das ist wahr. Aber ohne den Abstand passiert auch nichts. Dasselbe gilt auch, wenn man bei Frost Eiswurf an den Rotoren annimmt. Auch da liegen keine Erkenntnisse von Schadensereignissen vor.

Zur Gefahrenabwehr ist eine Regelung, die einen 300 m breiten Streifen in den knappen Windeignungsflächen erzwingt, nicht erforderlich. Diese Regelung unterstreicht nur die Liebe, die die Landesregierung den **erneuerbaren Energien** entgegenbringt.

In **Nordfriesland**, wo 3.500 ha neu angemeldet werden sollen - von ursprünglich 11.000 ha, die die Gemeinden anmelden wollten - würde die **Eignungsfläche** durch den neuen Erlass in der Nutzbarkeit um 60 % eingeschränkt werden. Wenn ich von diesem Wirtschaftsweg so ausführlich rede, dann rede ich nicht von Peanuts.

Es scheint glücklicherweise im Hohen Hause Einigkeit zu bestehen, dass die Windenergie weiter ausgebaut werden soll und dass wir das intensiv fördern und begleiten wollen. Dabei gibt es zwei Ziele.

Erstens. Die Fläche der **Windeignungsgebiete** soll vergrößert werden. Alte, starre Begrenzungen sol-

len wegfallen. Noch im vergangenen Juli, Herr Ministerpräsident, war die Rede von einem Anteil von 1 % in dem Klimaschutzbericht 2009 aus Ihrem Umweltministerium. Wir sind uns im Klaren darüber, dass Windenergieanlagen - so sehr wir ihren Ausbau unterstützen - auch einen Eingriff darstellen. Daher fordern wir nicht blind Wachstum um jeden Preis, sondern sorgfältige Planung.

Zweitens fordern wir, dass die geschaffenen Eignungsräume dann aber auch optimal ausgenutzt werden können. Dabei gibt es insbesondere bei den genannten **Erlassen** noch eine Menge zu tun. Ich sage das hier deutlich und glaube, das auch im Namen des ganzen Hauses tun zu können. Der Landtag wird die künftige Arbeit der Landesregierung intensiv beratend begleiten. Wir wollen nicht von einem neuen Erlass überrascht werden. Wir wollen dieses wichtige Thema für unser Land mitberaten und Empfehlungen dazu beschließen. Wie ich die Stimmung bei den Fachsprecherinnen und -sprechern der Fraktionen einschätze, wollen wir aus einem Verhinderungserlass einen Erleichterungserlass machen.

Zum Abstimmungsverhalten meiner Fraktion: Wir sind der Überzeugung, dass die Intention in dem von der Koalition gestellten Antrag stimmt. Allerdings glaube ich auch, dass dort erhebliche Unschärfen sind. Herr Magnussen, wir hatten uns darüber am Rande unterhalten. Wir werden uns daher gegenüber dem Antrag - -

(Zurufe)

- Wir überweisen alles? - Das ist gut. Das wollte ich als Optimum vorschlagen. Dann können wir noch mal in toto alle drei sorgfältig im Ausschuss beraten, weil ich glaube, dass alle drei Anträge in die richtige Richtung gehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Ranka Prante das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute über einen Antrag von CDU und FDP, in dem die Regierungsparteien den Landtag auffordern - ich zitiere -:

(Ranka Prante)

„Der Landtag bittet die Landesregierung, ‚den Erlass zur Planung von Windkraftanlagen‘ in der Fassung vom 25.11.2003 dahingehend zu überarbeiten, dass sowohl die Flächenausweisung für Windkraftanlagen erleichtert wird als auch den technischen Entwicklungen dahingehend begegnet wird...“

Wenn ich das richtig sehe, ist der Antrag vom 12. Februar 2010.

Was mich etwas verwundert, ist die Tatsache, dass die Abteilung für Landesplanung und Vermessungswesen des Innenministeriums schon am 15. Januar 2010 einen Brief mit der Überschrift „Neufassung des gemeinsamen Runderlasses - Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen an Verbände und Organisationen“ verschickt hatte mit der Bitte zur Stellungnahme zum Entwurf des gemeinsamen Runderlasses Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen. Darin steht weiter - ich zitiere -:

„Anliegend übersende ich Ihnen den in der Landesregierung abgestimmten Entwurf zur Neufassung des gemeinsamen Runderlasses ‚Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen‘ in der in der Landesregierung abgestimmten Fassung.“

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war die letzte Landesregierung!)

- Nein, nicht die letzte.

Wenn Mitte Januar ein in der Landesregierung abgestimmter Entwurf den Verbänden und Organisationen zugeschickt wurde und um Stellungnahme gebeten wurde, frage ich mich, warum der Landtag im Auftrag von CDU und FDP die Landesregierung auffordern soll, einen Erlass auszuarbeiten, obwohl dieser Erlass schon erarbeitet ist!

Ich kann mir das nur so erklären, dass Sie, Herr Magnussen, und Sie, Herr Kumbartzky, den Erlass nicht kennen oder eingesehen haben, dass dieser Erlass von Mängeln durchwoben ist, die Windkraft weiter einschränkt und keine Erleichterung für die Windkraft darstellt. Da ich Vertrauen habe, dass die Regierungsfaktionen wissen, was in den Ministerien passiert, gehe ich davon aus, dass Sie erkannt haben, dass der **Erlass** erhebliche Mängel aufweist. Das freut mich.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki zu?

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Ja.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Kubicki, Sie haben das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Reizende Kollegin,

(Zurufe)

können Sie mir folgen, dass es sich bei dem Entwurf um einen Entwurf und nicht um einen Erlass handelt und dass die regierungstragenden Fraktionen das Ministerium auffordern, einen Erlass mit bestimmtem Inhalt zu erlassen und nicht auf den Entwurf zu rekurrieren?

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Ich kann Ihnen da folgen. Trotzdem denke ich, dass so etwas zuvor in diesem Hohen Hause beredet werden müsste. Aus meiner Sicht ist das hintenrum gelaufen. Ich denke, wir hätten offen darüber sprechen müssen. Ich finde die Art und Weise der Herangehensweise etwas merkwürdig. Habe ich damit Ihre Frage beantwortet?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jawohl!)

- Danke schön. - Ich gehe aber aus Sicherheitsgründen weiter auf den Erlass ein, um zu überprüfen, ob wir von den gleichen Mängeln sprechen. Da meine Redezeit begrenzt ist, kann ich aber nur auf einzelne Stichpunkte eingehen: Erstens, **Abstände zur Bebauung**. Im Erlassentwurf soll in der Regel der dreifache Abstand der Anlagengesamthöhe nicht unterschritten werden. Dabei wird auf die Rechtsprechung verwiesen, nämlich auf Urteile des Bundesverwaltungsgerichts und des Obergerichtes Münster. Bei den heutzutage üblichen Höhen von 150 m pro Mast wären kaum noch nutzbare **Eignungsflächen** vorhanden. Besonders viele Küstenstandorte würden aus der Eignungsfläche herausfallen. Nur die Hälfte der ermittelten Eignungsfläche in Nordfriesland wäre nutzbar.

Zweitens. Das Urteil bezieht sich auf Wohngebäude, der Erlass spricht von **Gebäuden**. Anders als im Erlass impliziert, gibt es nach intensiver Prüfung **Spielraum bei der Abstandsregelung**. Außerdem bezieht sich das Urteil auf andere Grundlagen, zum Beispiel auf Einzelanlagen im Außenbereich, nicht auf Eignungsraum. Die Praxis in Schleswig-Holstein legt zudem den **Abstand zum Mastfuß plus**

(Ranka Prante)

Rotorradius zugrunde, die Rechtsprechung dagegen nur den Abstand zum Mastfuß.

Im Anschreiben der Landesplanung heißt es weiter, dass innerhalb der Eignungsgebiete nur noch auf das geltende Immissionsschutzrecht und auf das baurechtliche Gebot der nachbarlichen Rücksichtnahme abgestellt werde. Im Punkt 2.2., Abstände zur Bebauung, heißt es dann im Erlassentwurf selbst:

„Für alle WKA orientieren sich die Abstände, die gegenüber schutzbedürftigen Gebäuden einzuhalten sind, im Wesentlichen an den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie dem Bauplanungsgesetz.“

Der Begriff „orientiert sich“ ist eindeutig Auslegungssache.

Die eben schon erwähnten im Erlass vorgegebenen Abstände gehen weit über das Immissionsschutz- und Baurecht hinaus und bedeuten eine dramatische **Verschlechterung** im Vergleich zum alten Runderlass, zum Beispiel bei dem Mindestabstand von Gemeindestraßen als schutzwürdige Nutzungen. Mir kommt leider der Verdacht, dass bei diesem Erlass die Windkraft nicht gestärkt werden soll. Der Erlass beinhaltet mehr **bürokratische Hürden** als Erleichterungen für den Ausbau von Windkraftanlagen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

DIE LINKE hält einen **Ausbau der Windenergie** auf mindestens **2 % der Landesfläche** in Schleswig-Holstein für machbar. Das sollte auch gesetzlich festgeschrieben werden.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu muss auch die raum- und bauordnerische Drangsalierung der Windenergie in den Kommunen rechtlich eingegrenzt werden. Die Änderungsanträge der Grünen sowie des SSW sind richtungweisend, benötigen jedoch noch einige Überarbeitungen. Darum wünschen wir die Ausschussüberweisung für die drei Anträge.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Windkraftplanung ist ein Dauerbrenner in der politischen Diskussion. Dass bisher kein **neuer Erlass** für die Windkraftnutzung herausgegeben worden ist, liegt sicherlich auch an der Neuwahl des Landtags. Jetzt liegt uns ein erstes Exemplar vom 15. Januar vor, und das ist vom Zeitablauf her erst einmal zu begrüßen. Gleichwohl muss man sagen, dass auch dieser Erlass wieder eher von einer Angst geprägt ist, möglicherweise zu viel Windkraft zuzulassen. Deshalb möchte ich erst einmal deutlich machen, wie wichtig die Windkraft für unser Land ist.

Bis vor einigen Jahren waren wir noch Windkraftland Nummer eins. In Zeiten der Großen Koalition wurden wir aber von mehreren Bundesländern überholt. Hier gilt es also, wieder Terrain zurückzugewinnen. Für die **Kommunen** ist die Windkraft inzwischen zu einer wichtigen **Steuereinnahmequelle** geworden, und für die Investoren - oft Einzelpersonen - stellt die Windkraft oft ein weiteres wirtschaftliches Standbein dar. Betrachtet man die Windkraft historisch, so kann man feststellen, dass die Windkraft die erste neue großflächige Industriensiedlung in unserem Land seit mindestens 400 Jahren war. Die letzte Ansiedlung dieser Art waren die Werften in diesem Land.

Vor diesen Hintergründen ist es nicht hinnehmbar, dass die Landesregierung - wie schon die Vorgängerregierung - die **Windkraft** nicht so fördert, wie es nötig wäre. Dabei spreche ich ausdrücklich nicht von der finanziellen Förderung, sondern von der Schaffung vernünftiger rechtlicher Rahmenbedingungen. Betrachtet man den Erlass vom 15. Januar, den die regierungstragenden Fraktionen bei Antragstellung am 12. Februar anscheinend noch nicht kannten, so kann man sehen, dass dieser Erlass nicht in der Tiefe durchdacht ist, die nötig gewesen wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei den **Abstandsregelungen** redet man zum Beispiel von - ich zitiere - „schutzwürdigen Gebäuden“, ohne diesen Begriff genau zu definieren. So wird nur Unsicherheit geschaffen, wo **Rechtssicherheit** nötig wäre. Aber auch die Bestimmung, nach der der **Mindestabstand** einer Windkraftanlage zu einer Gemeindestraße das Anderthalbfache ihrer Gesamthöhe betragen soll, ist weltfremd. Gemeindestraßen gibt es so gut wie überall, und damit sind viele Flächen nicht mehr nutzbar. So wäre zum Beispiel das Kreiskonzept Windkraft in Nordfries-

(Lars Harms)

land schlicht nicht mehr umsetzbar, weil die Hälfte der dort ermittelten Flächen schon allein dieser Bestimmung zum Opfer fallen würden.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Herr Abgeordneter, einen kleinen Moment bitte. Es wäre sehr freundlich, wenn alle Kolleginnen und Kollegen ihre Gespräche entweder beenden oder draußen weiterführen würden.

(Beifall)

Herr Abgeordneter Harms, Sie haben das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ein richtig guter Erlass würde sich am geltenden **Immissionsschutzrecht** und am **Baurecht** orientieren. Keinesfalls dürfen aber weitere willkürliche Begrenzungen eingebaut werden. Wer die Windkraft darüber hinaus noch planen will, und das würden wir begrüßen, der muss eine landesweite Windflächenplanung umsetzen. Hier haben die ehemalige und die jetzige Landesregierung bisher nichts getan, und das ist eine Ursache dafür, dass unsere Entwicklung in diesem Bereich ins Stocken geraten ist.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Jetzt haben wir es aber inzwischen nicht nur mit alten Versäumnissen der jeweils CDU-geführten Landesregierungen zu tun; inzwischen werden auch **neue Entwicklungen** blockiert. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der die **Nutzung von Kleinwindanlagen** leichter möglich machen soll. In dieser Branche haben wir nach unserer Auffassung ein enormes Potenzial und ebenfalls einen Vorsprung in der technischen Entwicklung, wie wir ihn auch bei der großen Windkraft einmal hatten. So kommt zum Beispiel die einzige bisher zertifizierte Kleinwindanlage in Deutschland aus Nordfriesland. Diesen Vorsprung wollen wir nicht verspielen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Uns liegt nun aber ein **Kleinwindanlagenerlass** - mein Gott, welch ein Wort - vom 2. Februar vor, der an Detailverliebtheit im negativen Sinn nicht mehr zu überbieten ist. Der Erlass lässt sich über 14 Seiten darüber aus, was alles nicht geht. Man kann deutlich sehen, dass der Erlass von dem Gedanken getragen ist, möglichst wenig zuzulassen und mög-

lichst viele Einschränkungen gelten zu lassen. Das ist genau der falsche Weg. Genauso, wie wir es schon eben für die großen Anlagen vorgeschlagen haben, müsste man sich auch hier vornehmlich am Immissionsschutzrecht und am Baurecht orientieren.

Die Landesregierung ist - jedenfalls verbal - dafür angetreten, **Bürokratie** abzubauen. Die Erlasse zur Windenergienutzung machen deutlich, dass hier aber eher Bürokratie aufgebaut wird und dass damit die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land torpediert wird. Bleiben die Erlasse so, wie sie sind, werden wieder Verwaltungen damit beschäftigt sein, zu Windenergie-Verhinderern zu mutieren. Gleichzeitig werden wir unsere gute Position auf dem Windenergiemarkt weiter verschlechtern. Zudem werden den Kommunen Entwicklungschancen genommen, weil sie auf Gewerbesteuererinnahmen verzichten müssten. Auch **Arbeitsplätze** in der **Region** würden unnötig gefährdet. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die Erlasse schnellstmöglich zu überarbeiten, sie auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Windflächenplanung im Lande endlich ernsthaft anzugehen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind natürlich mit dem Vorschlag einverstanden, die drei Anträge an den Ausschuss zu überweisen. Wir wollen allerdings auch, dass schnell gehandelt wird. Meinetwegen können wir im Ausschuss schnell mit den Betroffenen diskutieren und uns Ratschläge einholen. Ich denke hier insbesondere an den Bundesverband Windenergie. Das Überweisen an den Ausschuss soll aber nicht dazu dienen, dass wir die Erlasse einfach liegen lassen und dass nichts passiert oder dass genau das dabei herauskommt, was wir jetzt als Entwurf eines Erlasses vorliegen haben. Diese Erlasse müssen auch wirklich geändert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lieber Kollege Kubicki, wir müssen als Ausschuss wirklich den Wunsch formulieren, dass wir endlich auch in diesem Bereich einen Bürokratieabbau machen. Dafür sind Sie angetreten. Folgen Sie uns, dann klappt das auch!

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich dem Innenminister, Herrn Klaus Schlie, das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter Harms, der vorgelegte Antrag zielt, auf den Punkt gebracht, darauf ab, die **Ausweisung von Eignungsflächen für die Windenergienutzung** zu erleichtern und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die **Flächenproduktivität** - Megawatt pro Hektar - in den **Eignungsgebieten** steigt. Der Planungserlass für Windkraftanlagen soll hierfür überarbeitet werden.

Ich danke den Regierungsfraction außerordentlich für die klare politische Unterstützung. Eine **Erlassüberarbeitung** mit genau dieser Zielsetzung ist unter Federführung meines Hauses bereits angelaufen. Der entsprechende Entwurf wurde zwischen dem Innenministerium, dem Wirtschaftsministerium sowie dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume auf Arbeitsebene einvernehmlich abgestimmt; denn es handelt sich um einen **gemeinsamen Runderlass** der drei Ressorts. Es wird doch wohl möglich sein, dass wir im Entwurfsstadium das, was an Erkenntnissen auf Arbeitsebene vorhanden ist, in die Anhörung bringen, bevor wir im Kabinett eine politische Entscheidung dazu treffen. Das muss in diesem Lande schon noch möglich sein, es sei denn, wir verlassen das geordnete Verfahren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sich hier hinzustellen und den Eindruck zu erwecken, das sei bereits eine Erlasslage, ist - um es einmal deutlich zu sagen - unredlich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Mitte Januar wurde die **Verbandsanhörung** zu diesem Entwurf eingeleitet. Der Entwurf ging also an die zu beteiligenden Verbände, die kommunalen Landesverbände, die Fachverbände. Die letzten Stellungnahmen aus der Beteiligung erwarten wir Ende des Monats. Dann werden - das ist doch selbstverständlich - die Stellungnahmen ausgewertet, der Entwurf wird überarbeitet, und dann kommt es zu einer **politischen Entscheidung**. Die Maßstäbe hierfür sind in dem Antrag der Regierungsfractionen sehr deutlich gemacht worden.

Es handelt sich also momentan um ein Entwurfsstadium, Herr Abgeordneter Matthiessen, und nicht um etwas, was im Dunkeln geschieht. Sie waren doch auch ein paar Jahre Abgeordneter, als die Lan-

desregierung durch Ihre Fraktion mit gestellt wurde.

Angesichts der **geplanten Erweiterung und Neuausweisung** von Eignungsgebieten gehen im Innenministerium fast täglich Anrufe und Briefe von besorgten Bürgern ein, die ausdrücklich nicht möchten, dass ihnen zukünftig Windkraftanlagen - um es einmal leger zu sagen - zu dicht auf die Pelle rücken. Wer die Lokalpresse aufmerksam liest, wird solche Reaktionen bis hin zu **Bürgerinitiativen und Bürgerbegehren** gegen Windkraftanlagen kennen. In meinem Kreis sind es fast ein Dutzend. Wenn wir das politische Ziel, das wir gemeinsam haben, nämlich Investitionshemmnisse bei den Windkraftanlagen zu beseitigen, verfolgen wollen, dann geht es auch um die **Akzeptanz** durch Bürgerinnen und Bürger, und dann müssen wir rechtssicher arbeiten und nicht irgendwelche Sprüche in die Welt setzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ebenso erreichen mich natürlich auch die **Forderungen der Projektentwickler und Investoren**, denen alles nicht schnell genug gehen kann. Bei einigen ist es sogar so - insoweit bitte ich auch um Differenzierung -, dass ihnen jegliche Vorgaben ein Dorn im Auge sind. Ich wende mich auch als Kommunalminister dagegen, dass schon **Verträge mit Kommunen** abgeschlossen werden, in denen es ausdrücklich nicht möglich ist, dass Windkraftanlagen entstehen. Übrigens ist die Ausweisung der **Naturschutzgebiete**, in denen das nicht möglich ist, nicht in der Regierungszeit entstanden, in der ich in der Landesregierung war, Herr Abgeordneter Matthiessen.

Ich will damit sagen: Die Rückendeckung und Akzeptanz für den weiteren Ausbau der Windenergie ist in der Bevölkerung nicht immer und überall gegeben. Die Aussicht auf gute Einnahmen aus sicheren Investitionen verschleiert leider manchmal den Blick auf andere Befindlichkeiten und Belange. Das hehre Anliegen des Klimaschutzes spielt auf dieser Diskussionsebene auf beiden Seiten oftmals leider keine wichtige Rolle mehr. Dabei sind wir uns doch über das Ziel einig: Die **Windkraft** bleibt eine der wichtigsten **Säulen** beim **Ausbau der erneuerbaren Energien**, die es in dem dafür privilegierten Schleswig-Holstein natürlich zu stärken gilt. Gerade deshalb setzen wir auf eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung.

Ich plädiere für etwas mehr Gelassenheit in dieser Diskussion und frage mich natürlich schon: Der letzte Erlass ist im November 2003 unter der Feder-

(Minister Klaus Schlie)

führung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erlassen worden. Warum haben Sie denn diese klugen Erkenntnisse nicht damals schon alle eingebracht?

(Beifall bei CDU und FDP)

Aus den auf Ebene der **Kreise** abgeschlossenen Vorarbeiten für die geplante Neuausweisung von Eignungsflächen im Rahmen der Teilfortschreibung der Regionalpläne lässt sich schon jetzt ablesen, dass wir überhaupt kein Problem hätten, die **Eignungsgebietsfläche** mehr als zu verdoppeln. Wir können aus einem Überangebot an Flächenvorschläge schöpfen. Das ist doch eine hervorragende Ausgangsbasis, um das, was Sie, Herr Abgeordneter Harms, hier einfordern, nämlich eine landesweite Windkraftanlagenplanung, ins Auge zu fassen. Sie werden mir aus Ihrer kommunalpolitischen Kompetenz, die Sie haben, sicherlich zustimmen, dass es toll ist, dass wir über das ganze Land hinweg mehr als eine Verdopplung der Flächenangebote zu verzeichnen haben. Das ist auch deshalb gut so, weil es ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist. Dies ist übrigens ein wesentlicher Bestandteil der Politik des Aufbruchs dieser Landesregierung.

(Beifall bei CDU und FDP - Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gerade deshalb halte ich es für nötig, dass wir in einem geordneten Verfahren **Eckwerte** für die Errichtung von Anlagen definieren, die meist ohnehin schon gerichtlich abgesicherter bundesweiter Standard sind.

Damit bin ich bei den **Inhalten des neuen Erlasses**. - Bei den Inhalten des neuen Erlassentwurfs.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW: Aah, aah!)

- Ja. Das habe ich doch erklärt. - Für bestehende Eignungsgebiete gilt in diesem Entwurf die Devise: Alles, was nach **Bundes-Immissionsschutzrecht** genehmigt werden kann, soll genehmigt werden, selbstverständlich mit der Möglichkeit der planerischen Steuerung durch die **Gemeinde**. Wir müssen nur zur Kenntnis nehmen, dass **Eignungsgebiete**, die Mitte der 90er-Jahre einmal für maximal 100 m hohe Anlagen - das war damals übrigens das Größte, was man sich vorstellen konnte - ausgewiesen wurden, nicht automatisch uneingeschränkt auch für **150 m hohe Windkraftanlagen** geeignet sind. Wenn Gemeinden in ihrer Bauleitplanung eine Höhenbegrenzung festlegen, so ist das ihr ureigenes kommunales Planungsrecht. In neu auszuweisenden

Eignungsgebieten wollen wir die Errichtung moderner Großanlagen mit über 100 m Gesamthöhe ermöglichen, ohne dass die Genehmigung gleich wieder an nicht eingehaltenen Grenzwerten oder ernst zu nehmenden Widerständen der Einwohner scheitert. Das ist die Zukunft bei **Repowering**. Wenn das die Devise ist, dann erzählen Sie doch hier nichts von bürokratischen Hemmnissen!

Wir haben uns deshalb am Immissionsschutzrecht orientiert, aber auch am nachbarlichen Rücksichtnahmegebot und damit den schwer messbaren subjektiv empfundenen Störungen durch Windkraftanlagen, wie zum Beispiel der erdrückenden Wirkung durch Anlagehöhe und Rotordrehung. Dass **Abstände**, die aus anderen fachrechtlichen Erwägungen, wie zum Beispiel aus dem Naturschutz heraus, erforderlich sind, benannt werden, ist selbstverständlich.

Hierzu will ich auch noch einmal deutlich machen: Wir befinden uns im **Entwurfstadium**. Aus diesem Entwurf kann ich zum Beispiel lesen, dass wir gerade die Abstände aus naturschutzfachlichen Gründen jeweils durch ein Gutachten nachweisen müssen. Das halte ich allerdings für Bürokratie. Ich hoffe, dass Sie mit mir übereinstimmen, dass wir **generelle Abstandsflächen** werden finden müssen. Bisher sind zukünftige Abstände von 500 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen vorgeschlagen. Wenn Sie sich erinnern: Zuvor waren es 300 m. Zu allen anderen Siedlungen sind es künftig 800 m. Insofern hat es allerdings Änderungen gegeben, die auf die Rechtsprechung zurückzuführen sind. Darüber werden wir noch einmal miteinander reden. Wir befinden uns mit den Abständen, die darin stehen, übrigens in guter Gesellschaft mit anderen Bundesländern mit nennenswertem Windenergieausbaupotenzial. In einigen gelten größere Abstände, in einigen sind sie gleich. Allenfalls in einzelnen Planungsregionen auf Kreisebene sind geringere Abstände gewählt worden. Wir werden auch - ich darf das sagen, auch wenn der Kollege de Jager jetzt nicht anwesend ist - -

(Zuruf: Er hört alles!)

- Pardon, Jost. - Herr Abgeordneter Matthiessen, wir werden uns natürlich auch den Punkt, den Sie angesprochen haben - den Abstand zu wägen -, ansehen. Aber ich bitte nochmals um Verständnis. Wenn man auf Arbeitsebene aus rechtlichen Gründen der Meinung war, dass man dies im Erlassentwurf mit erwähnen musste, so gilt es natürlich, auch das noch einmal politisch zu überprüfen, wenn wir schließlich im Kabinett darüber entscheiden

(Minister Klaus Schlie)

müssen. Das ist ein richtiger Hinweis, den wir gern aufnehmen.

Ich sehe daher im Entwurf des neuen Erlasses die Forderung nach Beseitigung von Überregulierung schon in weiten Teilen als erfüllt an. Wir ermöglichen sogar noch ein Repowering für außerhalb von Eignungsgebieten errichtete Anlagen aus der Zeit vor der Planung. Hier hat Schleswig-Holstein sogar ein Alleinstellungsmerkmal, denn in anderen Bundesländern gibt es solche flächendeckenden Repoweringmöglichkeiten nicht. Gerade in diesem Bereich sind in den letzten Monaten sehr viele Projekte angeschoben worden. Ich bin zuversichtlich, dass es so weitergeht, erst recht mit einem Erlass, der gegenüber dem alten Papier viele Flexibilisierungen aufweist.

Lassen Sie mich noch einige kurze Bemerkungen zum Schluss machen. Wir haben weitestgehend jetzt schon die Forderungen des Antrags im Entwurf erfüllt und werden sie vollständig erfüllen, wenn dieser Entwurf dann zum Erlass wird.

Was die **Zulässigkeit** von **kleinen Windkraftanlagen** angeht, möchte ich gern noch einmal auf die Differenzierung aufmerksam machen. Hier handelt es sich nicht um einen Erlass aus der Landesplanung heraus, sondern um einen Anwendungserlass aus dem Bereich der obersten Bauaufsicht, der im Moment nichts anderes zusammenfasst als **Rechtsprechung**. Aber wir sind uns einig, dass wir uns das zusammen noch einmal ansehen wollen, weil ich auch nicht der Auffassung bin, dass 15 Seiten Zitate aus Rechtsprechung die untere Bauaufsicht dazu veranlassen können, mehr Sicherheit bei der Planung zu haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

- Moment! - Herr Abgeordneter Harms, aber eines ist klar: Trotzdem bedeutet es, **Planungssicherheit** bekommen Sie nur dann, wenn Sie auch Rechtssicherheit haben. Deswegen ist es auch notwendig, dass wir schon von obersten Gerichten gesprochene Urteile dabei natürlich berücksichtigen. Aber wie man es liest und handhabbar macht, das werden wir noch gemeinsam beraten, das werden wir auch im Ausschuss tun.

Ich sage Ihnen jedenfalls: Wir werden in diesem Land, anders als vorher getönt wurde, die Windkraft weiter ausbauen. Die Gemeinden, die Kommunen machen mit, die Investoren sind da. Das ist ein weiterer Baustein für unsere Politik des Aufbruchs.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Der Herr Innenminister hat sehr ausführlich Rede und Antwort gestanden und die verabredete Redezeit um 6 Minuten überzogen. Diese Zeit steht allen Fraktionen zur Verfügung, es ist aber keine Pflichtaufgabe, und ich sehe, sie wird auch nicht in Anspruch genommen.

Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich danke der Landesregierung und schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung für alle drei Anträge beantragt worden. Die CDU-Fraktion hat Überweisung an den Wirtschafts- und den Innen- und Rechtsausschuss beantragt. Wer dafür ist und so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Federführung Wirtschaftsausschuss, mitberatend Innen- und Rechtsausschuss! Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 39 und rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Optionszwang abschaffen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/253](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/286](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/308](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache, und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Luise Amtsberg das Wort. - Bitte, Sie haben das Wort.

Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahr 2000 wurde das Staatsangehörigkeitsrecht unter einer rot-grünen Bundesregierung in Deutschland grundlegend modernisiert. Damit wurde den faktischen Bedingungen einer **multinationalen Gesellschaft** in Deutschland Rechnung getragen. Es galt nicht mehr das Ius Sanguis, also das Abstammungsrecht, sondern es wurde das Ius Soli, das Recht, das jedes Kind, das hier in Deutschland geboren wurde, auf deutschem Boden, einen deutschen Pass erhält, eingeführt.

(Luise Amtsberg)

Leider wurde die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts von einer beispiellosen Hetzkampagne durch den hessischen Ministerpräsidenten Koch begleitet, und so wurde wegen der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat eine - man könnte sagen - Lightvariante des Geburtsortsprinzips beschlossen.

Als Kompromiss wurde die generelle Hinnahme der Doppelstaatsangehörigkeit aus dem Gesetzesentwurf gestrichen, und es wurde das **Optionsmodell** entwickelt. Dieses Optionsmodell oder besser dieser Optionszwang, gegen den wir uns heute aussprechen, wirkt sich seit dem Jahr 2008 aus.

Im **Jahr 2008** sind die ersten Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen aus Einwandererfamilien in diese Zwangslage gekommen. Sie müssen sich entscheiden, ob sie den deutschen Pass oder den Pass ihrer Eltern behalten wollen, eine Entscheidung, die logischerweise nicht einfach so beim Geburtstagsfest getroffen werden kann. Es ist eine **Entscheidung** für die eine und gegen die andere **Staatsangehörigkeit**, für das Land, in dem ich lebe und gegen die Wurzeln meiner Familie, für das Land, in dem ich lebe oder gegen die Wurzeln meiner Familie, für die Herkunft meiner Eltern und gegen das Land meiner Freunde, für ein Gefühl und gegen den Verstand.

Wofür all diese rationalen und irrationalen Entscheidungen? Wozu diese Menschen quälen, wo sie doch all die Jahre mit ihrer Doppelstaatigkeit in Deutschland gelebt haben? Wie haben sich diese Menschen verändert, als sie volljährig wurden? Warum gibt es plötzlich eine Gefahr, die noch vor einem Tag nicht da war? Was unterscheidet diese Personen eigentlich von Menschen aus binationalen Beziehungen und der Europäischen Union, für die die Doppelstaatigkeit bis zu diesem Zeitpunkt eine Selbstverständlichkeit ist? - Die Antwort ist ganz einfach: nichts. Es unterscheidet sie rein gar nichts. Es waren und sind Menschen wie Sie und ich. Das sollten wir endlich anerkennen und auch die rechtlichen Konsequenzen daraus ziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Begreifen wir es einfach als eine Art Bereicherung für unsere Gesellschaft, die auf Toleranz und Miteinander setzt. Begreifen wir es auch als einen Akt der Rechtsstaatlichkeit. Deutschland ist ein weltoffenes und ein modernes Land. Folgerichtig ist die **Mehrstaatlichkeit** kein abzuschaffender Zustand, sondern Ausdruck einer vielfältigen und toleranten Gesellschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der vorliegende Antrag auf **Aufhebung des Optionszwangs** ist nicht neu. Grüne, SSW und die FDP, die uns traurigerweise heute in integrationspolitischen Fragen nicht mehr so nahesteht, haben bereits Anfang 2008 einen solchen Antrag gestellt. Damals ist er an der schwarz-roten Koalition gescheitert, heute hingegen gibt es die Chance, zumindest parteiübergreifend für diese moderne Gesellschaft, die ich skizziert habe, einzutreten. Denn sogar die SPD hat es in der Vergangenheit nicht so ernst genommen mit diesem Vorhaben, sitzt aber heute mit im Boot, was ich sehr gut finde, und macht sich sogar die Mühe, unserem Antrag einen fast gleichen Antrag anbei zu stellen. Es ist zweifelsohne schon so, dass Ihr Antrag ein wenig anschaulicher ist, weil er zeigt, wie so ein Gesetz aussehen könnte. Vielen Dank dafür auf jeden Fall.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Dank geht an dieser Stelle auch ausdrücklich an unseren Integrationsminister Schmalfuß, der die Debatte durch seine Erklärung am 21. Januar in Schleswig-Holstein sozusagen wieder aufs politische Tableau geholt hat,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

und dem wir bei seinem Vorhaben für die Aufhebung des Optionszwangs auf Bundesebene von diesem Hohen Hause durchaus unsere Unterstützung anbieten, die er dafür auch bekommen sollte.

Lassen Sie mich ein Zitat von Bertolt Brecht aufnehmen. Ich finde, es passt sehr gut - ich habe es neulich gelesen -, und es beschreibt ein wenig, was ein Pass für einen Menschen in Deutschland bedeuten kann. Deshalb greife ich auf dieses Zitat zurück:

„Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustand wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustandkommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.“

Diese Abhandlung von Brecht mit dem Titel „Flüchtlingsgespräche“ lege ich jedem, der das Optionsmodell befürwortet, ans Herz. Es lohnt sich, das zu lesen.

(Luise Amtsberg)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Astrid Damerow das Wort.

Astrid Damerow [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die geschätzte Kollegin Amtsberg hat einen Teil der Historie schon vorweggenommen. Ich spare uns jetzt die einfache Wiederholung. Das spart - nebenbei bemerkt - auch etwas Zeit. Ich habe dem auch nichts hinzuzufügen.

Seit dem Jahr 2008 haben wir die ersten Kinder aus dieser Regelung, die volljährig und damit optionspflichtig werden. Ab dem Jahr 2018 werden das jährlich schätzungsweise 40.000 Jugendliche bundesweit sein, die vor dieser Entscheidung stehen.

CDU- und FDP-Fraktion stellen den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag aus mehreren Gründen:

Erstens. Belastbare **Erfahrungen** mit diesen **ersten Optionsfällen** liegen laut zuständigem Bundesamt bisher noch nicht vor, da die meisten der Betroffenen die ihnen gegebene Frist ausnutzen und man hier in der bereits laufenden Evaluierung in keinem Fall vor 2011/2012 mit belastbaren Ergebnissen rechnen kann. Also diese Schmerzen, die Frau Amtsberg anspricht, sind in dieser Form noch nicht bekannt geworden, denn - wie gesagt - so viele sind es noch nicht, die dieser Optionspflicht nachkommen.

Zweitens wird es für uns auch interessant sein, zu welchen Diskussionsergebnissen die Integrationsministerkonferenz im März kommt. Das möchten wir gern abwarten.

Drittens möchte ich hier deutlich sagen: Die CDU ist offen für eine sachliche Diskussion über die **Weiterentwicklung** unseres **Staatsbürgerschaftsgesetzes**, aber wir möchten uns Zeit nehmen, uns mit ein paar Fragen auseinanderzusetzen. Ich nenne hier einige beispielhaft: Wir müssen einmal fragen, wie viele der jungen Menschen sich tatsächlich die doppelte Staatsbürgerschaft wünschen. Wie viele Einbürgerungen mit doppelter Staatsbürgerschaft gibt es darüber hinaus? Sie haben es angesprochen. Ist der Verwaltungsaufwand angemessen? Welche Probleme entstehen für diese Menschen tatsächlich?

Wir müssen auch darüber diskutieren, wie wir mit dem Grundsatz der Vermeidung von **Mehrstaatlichkeit** umgehen. Wie sehen wir die Frage der Loyalität gegenüber einem Staat? Auch das muss diskutiert werden.

Wir müssen uns auch dafür entscheiden, ob die **automatische Einbürgerung** oder eher die bewusste Entscheidung eines Erwachsenen der Integration dient. Das sind Themen, mit denen wir uns in der Diskussion, die wir sicherlich haben werden, auseinandersetzen müssen.

Es ist nicht damit getan, auf die Schnelle eben ein Gesetz zu ändern, noch bevor wir die Erfahrungen aus dem bisher geltenden Gesetz bewertet und unsere Schlussfolgerungen daraus gezogen haben. Die betroffenen Menschen, die Notwendigkeit gelingender Integration, aber auch der Respekt, den viele ihrer Staatsangehörigkeit gegenüber empfinden - sie ist schließlich kein Hut, den man einmal eben so wechselt -, verlangen, dass wir uns sorgfältig mit diesen Fragen auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund bitte ich Sie, unserem Berichtsantrag zuzustimmen, und empfehle, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Antrag der SPD, der in der Tat gleichlautend mit dem der Grünen ist - denn beides stammt aus einem Antrag, der gerade im Bundestag vorliegt -, dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. An der Stelle werden wir die Diskussion weiterführen, wenn wir den Bericht des Justizministers erhalten haben. Möglicherweise werden wir warten müssen, bis wir die Evaluationsergebnisse aus dem Bundesinnenministerium haben, deren Vorlage noch dauert. Das sind wir der Sache schuldig, um mit diesem Thema seriös umzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Serpil Midyatli für die SPD-Fraktion das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, heute mit Ihnen über diesen Antrag zu sprechen. Wie Ihnen allen bekannt ist, geht es in dem Änderungsantrag um die **Streichung des Optionszwangs** aus dem Staatsangehörigkeitsrecht. Es widerspricht aller Logik, dass sich hier geborene Jugendliche nach Vollendung des 18. Lebensjahres für eine der Staatsangehörigkeiten entscheiden müssen. In keinem anderen Staat

(Serpil Midyatli)

außer Deutschland gibt es einen derartigen Optionszwang.

Oftmals wird das Argument eingebracht, dass am Ende einer **erfolgreichen Integration** der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft stehen sollte, und nur der deutschen. Nun kann man ja bei aller Liebe und allen Bemühungen nicht behaupten, dass uns in Deutschland die Integration gelungen ist.

Außerdem ist bereits heute die **Mehrstaatlichkeit** in Deutschland Realität. Bei Jugendlichen aus den EU-Ländern wird die Mehrstaatlichkeit seit August 2007 hingenommen. 2005 hatten in Deutschland bereits knapp 2,5 Millionen Menschen die doppelte Staatsangehörigkeit. In den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl sicherlich weiter erhöht.

Ich bin Deutsche, aber glauben Sie, ich höre jetzt auf, mit meinen Kindern türkisch zu sprechen, zu Hause türkisch zu kochen oder türkische Musik zu hören? Sie glauben doch wohl nicht allen Ernstes, dass man, wenn man seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt und die deutsche annimmt, seine kulturelle Identität aufgibt! Warum auch!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wie Sie an meinem Beispiel sehen können, geht auch wunderbar beides.

Meine Damen und Herren, das nenne ich Integration. Oft habe ich den Eindruck in der Debatte, dass Kolleginnen und Kollegen Integration mit **Assimilation** verwechseln.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Ich verstehe auch nicht, mit welcher Rechtfertigung zunächst eine Staatsangehörigkeit ausgesprochen wird, um sie hinterher im Falle der Beibehaltung der anderen Staatsangehörigkeit wieder einzukassieren. Außerdem möchte ich auch ganz pragmatische Gründe **gegen das Optionsmodell** ansprechen.

Eine junge türkischstämmige deutsche Frau, Abiturientin, möchte gern Polizistin werden, ihr Traumjob. Nun gibt es aber Probleme in der Familie. Nicht, weil sie Polizistin werden möchte oder, wie vielleicht einige von Ihnen vermuten, weil das ihr Machovater verbietet. Nein, es gibt einen ganz pragmatischen Grund: Wenn sie ihren Traumjob annimmt, muss sie dafür ihre türkische Staatsangehörigkeit aufgeben, weil sie dann Landesbedienstete ist. Nach türkischer Gesetzeslage darf sie dann das mühsam erarbeitete Erbe ihrer Eltern in der

Türkei nicht mehr annehmen, weil sie als Deutsche kein Recht mehr dazu hat. Was würden Sie tun?

Viele junge Menschen sind verunsichert und fühlen sich durch die Ungleichbehandlung benachteiligt, da die Mehrstaatlichkeit für andere ja gelte. Ich verstehe auch nicht, warum man in Deutschland für jeden einzelnen Millimeter der Gleichbehandlung in Integrationsfragen dermaßen kämpfen muss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Wir sollten **Integration** erleichtern und nicht erschweren. Junge Menschen können nur politische, berufliche und oftmals auch gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland mit der deutschen Staatsangehörigkeit erlangen. Deshalb handelt es sich hier nicht um ein Optionsmodell, sondern man spricht von einem Optionszwang.

Bevor ich gleich wieder von rechts und links den Einwand von Ihnen höre - ich habe ihn ja auch schon von der Kollegin Amtsberg gehört -, die SPD-Fraktion hätte dies bereits in der 16. Wahlperiode verändern können, hier ein Zitat des ehemaligen Kollegen Klaus-Peter Puls aus seiner Rede vom 27. Februar 2008 - das passt ja vom Tag her - zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW „Staatsangehörigkeitsrecht überarbeiten“ - -

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

- Zuhören, meine Herren! -

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Text und Begründung des Antrages der Grünen beschreiben nämlich exakt die Grundpositionen der SPD-Landtagsfraktion.

„In diesem Falle bedauere ich, dass Oppositionsanträge, die von den Regierungsfractionen inhaltlich unterschiedlich bewertet werden, bis 2010 leider keine Chance auf eine parlamentarische Mehrheit haben werden.“

Aber sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, heute können Sie uns ja vielleicht demonstrieren, dass es auch anders geht.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang möchte ich die Pressemitteilung vom 21. Januar 2010 des Justizministers

(Serpil Midyatli)

Schmalfuß zu dieser Thematik in Erinnerung rufen, in der steht:

„Ich werde mich dafür einsetzen, dass das Optionsmodell abgeschafft wird ... Jugendliche, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt oder als Kind nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz erworben haben, sollen diese unabhängig von einer anderen Staatsangehörigkeit auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres behalten können.“

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, ich bin noch nicht fertig, einen kleinen Augenblick bitte. - Wenn wir wirklich wollen, dass Integration in Deutschland gelingt, dann müssen wir auch die Hindernisse aus dem Weg räumen. Eines dieser Hindernisse ist das Optionsmodell. Daher bitte ich Sie, dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zuzustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU- und der FDP-Fraktion, noch einen Satz zu Ihrem Antrag: Er ist weder Fisch noch Fleisch. Ich hoffe, dass wir noch hören, was Sie wirklich davon halten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Gerrit Koch das Wort.

Gerrit Koch [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird die Antragsteller nicht erstaunen, wenn ich Ihnen zustimme, dass das Staatsangehörigkeitsrecht in dem Punkt der sogenannten Optionsfälle tatsächlich zu überdenken und zu diskutieren ist. Sicherlich haben Sie auch bemerkt, dass sich die Koalition auf Bundesebene dieses Themas bereits angenommen hat und eine Überprüfung vornehmen wird.

Eine Überarbeitung könnte dabei aus unserer Sicht schon deshalb in Betracht kommen, weil die Bestimmungen in § 29 **Staatsangehörigkeitsgesetz**, in dem die sogenannte **Optionspflicht** normiert ist, auch verfassungsrechtlich nicht unumstritten sind.

Die Bestimmungen sehen vor, dass ein Kind ausländischer Elternteile, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, nach § 4 Abs. 3 des Gesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit erhält. Damit wurde das bisherige, strenge sogenannte Recht des Blutes übrigens grundlegend durchbrochen. Das Kind, das bis zum 18. Lebensjahr zwei Staatsangehörigkeiten besitzt, soll sich dann mit Erreichen der **Volljährigkeit** für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden. Tut das Kind dies nicht bis zum 23. Lebensjahr, verliert es automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Zwar wird der Betroffene nicht in ein staatsrechtliches Niemandsland entlassen, da er ja eine der beiden Staatsangehörigkeiten auf jeden Fall behält. Dennoch wird er quasi durch die Bundesrepublik Deutschland automatisch ausgebürgert. Die Entscheidung für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entfällt in dem Fall. Das Gesetz nimmt ihm diese Entscheidung ab.

Dies ist zwar vereinbar mit Artikel 16 unseres Grundgesetzes. Kann das trotzdem so angehen? - Bis zum 23. Lebensjahr konnten die Betroffenen bereits an mehreren Wahlen teilnehmen. Wie sieht es mit der Wehrpflicht aus, der die männlichen Betroffenen in Deutschland unterliegen könnten? Wie ist es aber vor allen Dingen mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes vereinbar, dass andere Deutsche mit einem zweiten Pass nicht quasi automatisch ausgebürgert werden? Ich weise auf **EU-Bürger** hin, bei denen es toleriert wird, dass sie eine doppelte Staatsbürgerschaft innehaben. Es gibt noch mehr Beispiele.

Die Staatsbürgerschaft ist die unabdingbare Grundlage, um allen Rechten und Pflichten unseres deutschen Staates zu unterliegen. Wie ist es mit dem Schutz und der Fürsorgepflicht des Staates für seine Bürger zu vereinbaren, wenn unser **Staat** per Gesetz genau diesen **Schutz** und diese **Fürsorge** mit Ablauf des 23. Lebensjahres für einen Teil seiner Bürger enden lässt? Das sind sicherlich spannende rechtliche Fragen, derer sich der Gesetzgeber und erforderlichenfalls auch die Gerichte annehmen müssen.

Es gibt aber auch interessante Fragen tatsächlicher Art. Ich nenne hier beispielhaft folgende Fragen. Wie hat sich das bisherige Optionsmodell entwickelt? Wie sehen die tatsächlichen Zahlen der Ausbürgerungen oder derjenigen aus, die vom Optionsmodell Gebrauch gemacht haben?

Aus diesem Grund stellen CDU und FDP den vorliegenden Berichts Antrag, nachdem auch unser Ju-

(Gerrit Koch)

stizminister sich bereits öffentlich und auch eindeutig zu diesem Thema zu Wort gemeldet hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir wollen, bevor wir eine Entscheidung treffen, gern darüber informiert werden, welche Ergebnisse die Arbeitsgruppe „Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit attraktiv gestalten“ zeitigt, die unter der Federführung Schleswig-Holsteins zusammenkommt. Da die Gruppe schon Mitte März tagt, scheint es uns ratsam, den dortigen Diskussionsstand mit in unsere Überlegungen einzubeziehen.

Auch wenn eine **deutsche Staatsbürgerschaft pro Bürger** vielleicht wünschenswert erscheinen mag, dürfen wir die Augen nicht vor der Realität verschließen. Die freiwillige Entscheidung für die deutsche Staatsbürgerschaft kann sachdienlicher sein als die aus welchem Beweggrund auch immer unter dem Druck der Frist erfolgte Wahl. Wer sich bewusst für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheidet, wird vermutlich eher integriert sein.

Uns ist aber auch bewusst, dass in manchen Fällen - das haben wir schon gehört - aus rechtlichen Gründen die **Aufgabe der anderen Staatsbürgerschaft** gar nicht möglich oder ratsam ist. Damit sind etliche Fälle der doppelten Staatsbürgerschaft bereits jetzt Realität und bei den Optionsfällen nicht vermeidbar. Wenn der deutsche Staat in diesen Fällen aber die doppelte Staatsbürgerschaft hinnehmen muss, müssen wir uns fragen: Kann der deutsche Staat es auch in anderen Fällen ertragen, wenn die Doppelstaatsbürgerschaft weiterhin bestehen bleibt?

Mein geschätzter Kollege Wolfgang Kubicki formulierte es im Februar 2008 in einer Diskussion aus gleichem Anlass wie folgt:

„Es ist wichtig, deutlich zu machen, dass das Leben bunt ist, dass sich Identität nicht nur auf Schwarz und Weiß reduzieren lässt.“

Vor diesem Hintergrund erwarte ich eine lebhaftere Diskussion nach Vorliegen des Berichtes, aber auch über die Anträge von den Grünen und der SPD im Ausschuss. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Berichtsantrag.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Ellen Streitböcker das Wort.

Ellen Streitböcker [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um die **Ungleichbehandlung** bei dem geltenden Staatsbürgerschaftsgesetz zu verdeutlichen, möchte ich Sie bitten, sich folgende Situation vorzustellen. Drei Jugendliche mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind, besuchen in einer Schule die gleiche Jahrgangsstufe. Alle drei werden volljährig. Jetzt geht es um die Wahl der Staatsbürgerschaft. Die Eltern des ersten Jugendlichen stammen aus Ecuador und aus Deutschland. Der Jugendliche behält die doppelte Staatsbürgerschaft und hat auch keine weiteren Probleme. Die Eltern des zweiten Jugendlichen stammen aus dem Nicht-EU-Land Schweiz. Der Jugendliche bekommt die doppelte Staatsangehörigkeit und hat keine weiteren Probleme. Die Eltern des dritten Jugendlichen stammen aus dem Nicht-EU-Land Türkei. Laut geltendem deutschen Recht bekommt dieser Jugendliche Post vom deutschen Staat und wird aufgefordert, sich zwischen der deutschen und der türkischen Staatsangehörigkeit zu entscheiden.

Krampfhaft hält unser Gesetzgeber an einem noch aus der Kaiserzeit stammenden Rechtsprinzip fest, mit dem Deutschland weltweit allein dasteht. Völlig unnötig leisten wir uns einen enormen bürokratischen Aufwand, auf den alle Staaten um uns herum ohne Probleme verzichten können.

(Beifall bei der LINKEN)

Am Ende setzen auch die deutschen Behörden dieses **Rechtsprinzip** aus dem Jahre 1913 gar nicht konsequent um, wie das Statistische Bundesamt Mitte Juni des vergangenen Jahres mitteilte. Von insgesamt 14.000 **EU-Bürgern** - ich vereinfache meine Ausführungen bei den Zahlen jetzt etwas - wurden im vergangenen Jahr 13.000 unter Hinnahme der **Mehrstaatlichkeit** eingebürgert. Das entspricht einem Anteil von 96 %. Bei Personen aus sogenannten EWR-Staaten wie zum Beispiel der Schweiz betrug die Einbürgerungsquote unter Hinnahme der Mehrstaatlichkeit 95 %.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das waren aber relativ wenig!)

- Die Quote betrug aber 95 %.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie viel wären das bei drei Fällen?)

Bei Bürgern aus europäischen Ländern betrug die Quote 51 %, bei Afrikanern 62 %, bei Amerikanern 74 %, bei Asiaten 62 % und bei Bürgern aus Australien und Ozeanien 87 %.

(Ellen Streitbürger)

Was die praktische Anwendung angeht, so sind von § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in den meisten Fällen unsere türkischstämmigen Mitbürger betroffen. Bei dem von den deutschen Behörden angewandten **Optionszwang** handelt es sich faktisch um eine **Diskriminierungsklausel** für Bürger mit türkischem Migrationshintergrund. Der Optionszwang ist ein Anachronismus aus den Zeiten der Nationalstaaten. Er ist diskriminierend, weil er nur in einem kleinen Teil des Staatsbürgerschaftsrechts Anwendung findet. Seine Anwendung ist außerdem unklug, weil so die dringend notwendige Integration von Migrantinnen und Migranten behindert wird. Seine **Abschaffung** bringt viele Vorteile und keinen erkennbaren Nachteil. Sie ist längst überfällig.

(Beifall bei der LINKEN, SSW sowie vereinzelt bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Jetzt hat Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen für die Fraktion des SSW das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich müssten wir in Schleswig-Holstein am besten wissen, dass der Pass nichts über die Gesinnung und die Loyalität eines Menschen aussagt. Es gibt hier nämlich viele Menschen, die sich zur dänischen Nationalität bekennen; trotzdem stellt niemand von ihnen ihre Loyalität zum deutschen Staat in Frage.

(Zuruf von der FDP: Na, na!)

- Bisher war das so. Heute scheint das anders zu sein. Dann werde ich das hier gern berücksichtigen.
- Unsere minderheitenpolitischen Erfahrungen stehen im Kontrast zum **Staatsangehörigkeitsrecht**, das auf die Exklusivität der **deutschen Staatsbürgerschaft** pocht. Es beruht immer noch auf dem veralteten Bild, dass Nationalität etwas Einzigartiges ist und dass jede andere Nationalität im Gegensatz zur deutschen steht. Dabei müssten oder könnten alle in diesem Saal wissen, dass das Leben sehr viel bunter ist.

Wenn Sie junge Menschen in den Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland nach ihrer Zugehörigkeit fragen, fällt die Antwort häufig so aus: Ich habe zwar den einen oder den anderen Pass, aber eigentlich bin ich eine Mischung aus beidem. - Dies hat nichts mit einer gespaltenen Persönlichkeit zu tun. Eine **doppelte Staatsbürgerschaft** oder län-

derübergreifende Gesinnung ist kein Problem, sondern eine Bereicherung. Identität und Gefühle lassen sich, wie der Kollege vorher schon sagte, als er Herrn Kubicki zitierte, eben nicht auf Schwarz oder Weiß reduzieren.

Die rot-grüne Bundesregierung hat in ihrer Regierungszeit versucht, eine Lösung für die Menschen zu finden, die seit Jahrzehnten in Deutschland wohnen, arbeiten und Steuern zahlen, aber aufgrund ihres Passes keine politischen Teilhabechancen haben. Wir erinnern uns sicherlich noch an die Weltuntergangsdebatte, die von konservativer Seite seinerzeit losgetreten wurde, als es um die **Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsland** ging. Der Kompromiss war, dass in § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes die Möglichkeit geboten wurde, bei Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, wenn ein Elternteil, obwohl er einen anderen Pass hat, seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Diese Kinder können auch zwei Pässe haben, müssen sich aber aufgrund des sogenannten Optionszwangs spätestens zum 18. Geburtstag von einer der beiden Staatsangehörigkeiten trennen.

Nun sind die ersten Jugendlichen mit zwei Pässen vom **Optionszwang** betroffen, und die Zahl wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Dabei wird immer deutlicher, dass der Zwang, sich von einem der Pässe verabschieden zu müssen, die Betroffenen häufig in eine unlösbare Konfliktsituation bringt. Sie müssen sich nicht nur offiziell gegen einen Teil ihrer persönlichen Identität entscheiden, sie kommen auch familiär oftmals in eine dramatische Situation, wenn sie sich für die eine und damit gegen eine andere Staatsbürgerschaft entscheiden müssen.

Zu den **persönlichen und sozialen Konsequenzen** kommen auch noch handfeste rechtliche und finanzielle hinzu. Mit der **Abwahl des deutschen Passes** müssen sie auf das Wahlrecht in Deutschland verzichten. Die Abwahl des anderen Passes kann zum Beispiel dazu führen, dass sie ihre erbrechtlichen Ansprüche in dem anderen Land aufgeben müssen. Einige Staaten machen die Entlassung aus ihrer Staatsangehörigkeit von derart unzumutbaren Bedingungen abhängig, dass immer mehr deutsche Gerichte diese rechtlichen Nachteile als unverhältnismäßig anerkennen. Sie verpflichten die Bundesländer, Betroffene einzubürgern, ohne dass die zweite Staatsangehörigkeit aufgegeben werden muss. So hat das Stuttgarter Verwaltungsgericht vor Kurzem das Land Baden-Württemberg verpflichtet, eine 14-Jährige einzubürgern und ihre Mehrstaat-

(Silke Hinrichsen)

lichkeit in Kauf zu nehmen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Der Staat zwingt Jugendliche, die hier geboren und hier aufgewachsen sind, sich für oder gegen eine Zugehörigkeit zu Deutschland zu entscheiden. Das ist vollkommen absurd und hat absolut nichts mehr mit Integration zu tun.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass der Justizminister im Januar angekündigt hat, sich in der Integrationsministerkonferenz für die Abschaffung des Optionsmodells im Staatsbürgerschaftsrecht einzusetzen.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wirklichkeit hat längst gezeigt, dass die Loyalität zu Deutschland nicht unter einem zweiten Pass leidet. Die **doppelte Staatsbürgerschaft** erleichtert im Gegenteil Menschen, die von Kindheit an zwei Pässe haben, die Identifikation mit diesem Land. Deshalb fordert der SSW ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht, das allen Kindern von Deutschen und allen in Deutschland geborenen Kindern mit der Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft verleiht. Die breite Mehrheit in unserer Gesellschaft hat sich innerhalb des letzten Jahrzehnts zur Erkenntnis durchgerungen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Jetzt ist es Zeit, den konsequenten zweiten Schritt zu tun und die Mehrstaatlichkeit ausdrücklich anzuerkennen.

Wir stimmen aus diesen Gründen dem vorgelegten Änderungsantrag der SPD zu, weil er eine schnelle Umsetzung ermöglicht. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch gern darauf hinweisen, dass wir schon viele Menschen in diesem Land haben, die die doppelte Staatsangehörigkeit haben, die nicht vom Optionszwang betroffen waren, sondern zu Zeiten geboren wurden, als man gerade am Staatsangehörigkeitsrecht Veränderungen vorgenommen hatte. Diese Menschen leben weiterhin sehr gut mit diesen beiden Pässen, und ich habe noch nicht gehört, dass es dort irgendwelche Probleme gegeben hat. Warum können wir es nicht weiterhin so halten, dass wir diese Mehrstaatlichkeit einfach zulassen?

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Landesregierung hat jetzt der Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Herr Emil Schmalfuß, das Wort.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, heute zu Ihnen über dieses Thema sprechen zu können. Dieses Thema liegt mir sehr am Herzen, da gibt es keinen Unterschied zwischen der Privatperson und dem Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So habe ich mich bereits zum Thema Optionspflicht positioniert. Ich hoffe, damit eine Diskussion angestoßen zu haben, die möglichst sachlich und ideologiefrei geführt wird.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg wird dabei die **Integrationsministerkonferenz** am 19. März 2010 in Düsseldorf darstellen. Diese Konferenz wird sich im nächsten Monat neben anderen Fragen vor allem mit der Frage beschäftigen, wie sich der **Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft** attraktiver gestalten lässt. Dazu wird eine länderoffene Arbeitsgruppe - übrigens unter der Federführung Schleswig-Holsteins - einen Bericht vorlegen, der neben einer Bestandsaufnahme auch eine Analyse zu dieser Fragestellung beinhalten wird.

Ohne dem Ergebnis dieser Konferenz vorweggreifen zu wollen: Wir werden auch die sogenannte **Optionspflicht** auf den Prüfstand stellen müssen. Wie wir heute bereits gehört haben, war die Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht bei der Reform im Jahr 2000 ein Kompromiss, um das Geburtsortsprinzip einzuführen.

Die **Folgen** dieses Kompromisses bekommen wir nun zunehmend zu spüren. Denn die ersten Betroffenen sind inzwischen volljährige junge Menschen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, werden zwischen ihrem 18. und 23. Lebensjahr vor die Wahl gestellt. Wollen sie Deutsche bleiben, müssen sie die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern abgeben, wollen sie die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern behalten, sind sie nicht länger Deutsche. So ist zurzeit der Grundsatz.

Dies bedeutet nicht nur technische Schwierigkeiten, sondern es bedeutet auch, wir tragen Streit in die Familien, Streit, weil die Eltern aus nachvollziehbaren Gründen eine **gemeinsame Staatsbürgerschaft**

(Minister Emil Schmalfuß)

als Band zwischen ihren Kindern, sich selbst und zu ihrer Heimat verstehen.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

Wo liegt eigentlich die Bedrohung für unseren Staat, wenn ein Mensch in Deutschland zwei Staatsangehörigkeiten hat? Wir leben doch in einer zunehmend globalisierten und zusammenwachsenden Welt.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Andere Staaten haben kein Problem mit der **Mehrstaatlichkeit**, und auch Deutschland hat zum Beispiel kein Problem mit der Mehrstaatlichkeit bei Deutsch-Amerikanern und Spätaussiedlern, die neben ihrer deutschen Staatsangehörigkeit die polnische oder die russische behalten haben.

Auf der Homepage des Bundesministeriums des Inneren kann man dazu lesen:

„Mehrstaatlichkeit ist jedenfalls auch heute schon keine Seltenheit mehr; besondere Probleme sind durch Mehrstaatlichkeit nicht entstanden.“

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Deshalb begrüße ich die Absicht der Bundesregierung, die Erfahrungen mit den ersten Optionsfällen auf möglichen Verbesserungsbedarf sowohl in verfahrensrechtlicher als auch in materiellechtlicher Hinsicht zu prüfen und gegebenenfalls Änderungsvorschläge zu erarbeiten.

Es ist an der Zeit, die Staatsbürgerschaftsfragen zu entideologisieren.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das gilt ganz besonders für die Frage der Mehrstaatlichkeit. Es ist schon gesagt worden: Kinder binationaler Ehen sind Mehrstaatler, Spätaussiedler und ihre Kinder dürfen Mehrstaatler sein, und mehr als die Hälfte aller Einbürgerungen finden unter Hinnahme von Mehrstaatlichkeit statt.

Wir brauchen Ausländerinnen und Ausländer, die Ja zu Deutschland sagen und die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

Es liegt im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, dass **integrierte Ausländerinnen und Ausländer** sich einbürgern lassen und ihre **deutsche Staatsangehörigkeit** behalten. Auch und gerade deshalb wird sich die Konferenz im März damit befassen, wie der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit attraktiver gestaltet werden kann. Diesen Weg gilt es weiter zu beschreiten, auch wenn es vielleicht ein beschwerlicher Weg ist. Ich bin mir sicher, dass die angekündigte Evaluation der Bundesregierung die hier heute nur angerissenen Argumente liefern wird, die in der Folge zu einer Veränderung der Sicht auf die Optionspflicht führen werden.

Befürworter gibt es mittlerweile quer durch alle Parteien. Ich erwarte, dass am Ende die besseren Argumente für die **Abschaffung der Optionspflicht** sprechen werden.

(Anhaltender Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zurufe)

- Können wir dann zum Abstimmungsverfahren kommen? - Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Ferner ist beantragt worden, über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, der ein Berichtsantrag für die 7. Tagung ist, in der Sache abzustimmen. Dazu mache ich die geschäftsleitende Bemerkung, dass wir diesen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP zu einem selbstständigen Antrag erklären müssen. - Ich sehe keinen Widerspruch, dann stelle ich fest, dass der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/308, ein selbstständiger Antrag ist, über den wir dann zum Schluss abstimmen werden. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Wir können gemeinsam abstimmen über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/253 - das ist der Hauptantrag -, und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/286. Es ist Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss beantragt worden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

einstimmig beschlossen, die beiden Anträge an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

Wir stimmen dann über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/308, ab. Wer diesem Änderungsantrag, der ein Berichtsantrag ist, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe dann den Tagesordnungspunkt 41 auf:

Resolution - Für ein friedliches und solidarisches Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/274

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/329

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ulrich Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn es vielleicht ungewöhnlich ist, möchte ich doch jetzt, weil es auch inhaltlich passt, dem Minister, auch wenn er jetzt gegangen ist, für seinen eben gehaltenen Redebeitrag danken.

Meine Damen und Herren, jedes Frühjahr marschieren **Neonazis** aus ganz Norddeutschland durch Lübeck. 65 Jahre nach der Befreiung vom Faschismus ist das die traurige Realität. Die Anzahl organisierte Faschistinnen und Faschisten nimmt auch in Schleswig-Holstein leider zu, auch ihre menschenverachtenden **Aktivitäten**.

Vor wenigen Tagen ist ein Buchladen erneut Zielscheibe eines Angriffs geworden. Es wurden alle Fensterscheiben, nun schon zum dritten Mal, eingeschmissen. Da die Polizei und der Verfassungsschutz keine entsprechenden Täter ermitteln konnten, wird diese Straftat in den Statistiken wahrscheinlich nicht als rechtsextreme Straftat geführt werden.

Vor einigen Wochen ist mit scharfer Munition auf ein alternatives Wohnprojekt beziehungsweise alternatives Zentrum in Kiel geschossen worden. Auch hier gibt es bisher keine offiziellen Erkenntnisse, obwohl eigentlich mehr als deutlich ist, aus welcher Ecke die Schüsse kamen.

Letztes Jahr haben Faschisten in Kiel einen Balletttänzer schwer verletzt. Er ist immer noch nicht in der Lage, seinen Beruf auszuüben, und wird es wohl auch nie wieder sein. Sein Vergehen: Er sah nicht deutsch genug aus. Das reicht heute hier in Schleswig-Holstein, um geschlagen und getreten zu werden.

Dies sind nur einige wenige Ereignisse aus Kiel. Ähnliches gibt es leider auch aus anderen Regionen in Schleswig-Holstein zu berichten. Immer öfter treten Faschistinnen und Faschisten auch öffentlich auf, um ihre menschenverachtende **Ideologie** zu verbreiten, an Infoständen, auf Demonstrationen, durch Flugblätter und Aufkleber.

Wir freuen uns, dass es in **Dresden** ein breites plurales Bündnis gegeben hat, welches sich erfolgreich den Faschistinnen und Faschisten entgegengestellt hat. Wir freuen uns, dass es in Dresden gelungen ist, den **Aufmarsch der Rechten** zu stoppen. Wir hoffen, dass uns das in diesem Jahr auch in Lübeck gelingen wird. Denn Faschismus, meine Damen und Herren, ist keine Meinung, Faschismus ist und bleibt ein Verbrechen.

Wir freuen uns insbesondere, dass auch die Fraktionen von CDU und FDP sich hinter das **Lübecker Bündnis** stellen. Aber es gibt hier im Landtag bei aller Gemeinsamkeit auch unterschiedliche Sichtweisen. Wir sind der Meinung, dass unserer Resolutionsentwurf genau dem entspricht, was die vielen Tausend antifaschistischen Demonstrantinnen und Demonstranten in Lübeck wollen.

In den letzten Jahren hat es schon Erfolge gegeben. 2006 konnten die Neonazis nicht in der Lübecker Innenstadt marschieren. 2007 konnte eine Kundgebung der Ewiggestrigen auf dem Lübecker Kohlmarkt verhindert werden. Auch 2008 konnten die Rechten nicht ohne Probleme durch **Lübeck** laufen. Dies ist nicht durch Lichterketten - so wichtig sie auch sind - erreicht worden, sondern dadurch, dass viele Demokratinnen und Demokraten zivilen Ungehorsam geleistet haben, dadurch, dass sie sich den Faschistinnen und Faschisten in den Weg gestellt haben.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gemeinsame Bündnis in Lübeck, das sind unter anderem die Kirchen, das ist der Deutsche Gewerkschaftsbund, schreibt dazu in seinem Aufruf - ich zitiere mit Erlaubnis -:

„Wir werden die Straßen Lübecks nicht den Nazis überlassen. Gleichzeitig suchen wir

(Ulrich Schippels)

nicht die Auseinandersetzung mit der Polizei. Neben Kundgebungen und Menschenketten halten wir besonnene und entschlossene Sitzblockaden auf der Aufmarschroute der Nazis für ein geeignetes Mittel, dafür zu sorgen, dass diese alljährlichen Aufmärsche in Zukunft unterbleiben.“

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Soweit das Zitat. Wir fühlen uns im Konsens mit dem Bündnis und wir fühlen uns diesem breiten Bündnis gegen Rechts verpflichtet.

Zwei Punkte möchte ich noch hervorheben. Zum Ersten: Weder wir noch das Bündnis in Lübeck möchten eine Auseinandersetzung der Demonstrierenden gegen die Polizei, sondern gegen die Faschistinnen und Faschisten.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Zweiten: Auch eine gelungene antifaschistische Demonstration, ein Verhindern des Aufmarsches der Rechten ist nur ein kleiner Schritt. Es bedarf in meinen Augen zweierlei, um wirksam **gegen Antisemitismus und Rassismus** vorzugehen. Wir brauchen zum einen administrative **Maßnahmen**, eine konsequente Politik gegen Rechts, übrigens auch einen Rückzug der V-Leute aus den rechten Strukturen und einen Verbotsantrag gegen die NPD. Zum anderen brauchen wir ein anderes **gesellschaftliches Klima** im Land. Wir werden den braunen Ungeist nur los, wenn wir in unserem Land eine solidarische, nicht auf Ausgrenzung und Ellbogenmentalität beruhende politische Kultur etablieren. Das ist die Voraussetzung, um der rechten Ideologie den Nährboden zu entziehen. Und davon sind wir leider noch meilenweit entfernt.

Bezüglich der vorliegenden Anträge wünsche ich mir deshalb eine alternative Abstimmung.

Lassen Sie mich zum Schluss ein letztes persönliches Wort sagen. Auch wenn wir uns nicht einig sind, ich freue mich darüber, dass der Landtag heute, so hoffe ich zumindest, einen Antrag verabschieden wird, der den antifaschistischen Demonstrantinnen und Demonstranten in Lübeck für den 27. März den Rücken stärkt.

(Beifall bei der LINKEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die geplanten rechtsextremen Demonstrationen in **Lübeck** bewegen uns vor allem aus drei Gründen.

Erstens alarmiert es uns als Demokraten, wenn inmitten unserer Städte Kundgebungen stattfinden sollen, an denen sich Menschen beteiligen, die die Werteordnung und Grundrechte in unserem Staat offensichtlich nicht achten und die das Anliegen haben, ein völlig falsches Bild unserer schwierigen deutschen Geschichte zu zeichnen.

Zweitens macht es auf uns einen starken Eindruck, dass sich vor kurzer Zeit in **Dresden**, wo auf rechtsextremen Kundgebungen in ganz ähnlicher Weise ein Zerrbild der deutschen Geschichte gezeichnet werden sollte, eine große Zahl von Bürgern bereit war, dagegen ein deutliches Zeichen zu setzen. Viele Menschen zeigten mit friedlichem Protest, dass sie den Rechtsextremismus und seine Verirrungen entschieden ablehnen. Sie zeigten **Zivilcourage**. Das ermutigt uns.

(Beifall im ganzen Haus)

Zum Dritten bereitet es uns aber wiederum auch Sorge, wenn wir wissen, dass unter den Teilnehmern der Gegenkundgebungen erfahrungsgemäß nicht nur friedliche Menschen sind, sondern dass hier auch gewaltbereite und gewaltausübende Täter die **Konfrontation mit der Polizei suchen**. Sie sind eine Minderheit, aber sie sind ebenfalls gefährlich, denn sie sind an **Deeskalation** nicht interessiert, sondern suchen aktiv die Gewalt. Extremismus und Gewalt muss von allen Demokraten mit entschlossenem Widerstand begegnet werden.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keiner von uns Abgeordneten will es sehen, wenn - wie in Lübeck geplant - auf rechtsextremen Kundgebungen den Menschen schlimme Falschdarstellungen unserer schwierigen deutschen Geschichte vermittelt werden sollen. Keiner von uns will es sehen, wenn den Menschen verführerische Parolen angeboten werden, hinter denen eine Ideologie steht, die den Menschen und seine Würde schon im Kern nicht achtet. Daher ist es wichtig, dass der Landtag seine ablehnende Haltung **gegen Rechtsextremismus** entschlossen und entschieden und in möglichst großer Breite zum Ausdruck bringt.

(Werner Kalinka)

(Beifall im ganzen Haus)

Das Thema der Gewaltdemonstrationen und rechts-extremen Demonstrationen in Lübeck ist nicht neu. Wir hatten uns im vergangenen Jahr im Innen- und Rechtsausschuss des Landtages intensiv mit dem Thema zu beschäftigen, dies betraf vor allem auch die hohen Aufwendungen für den Polizeieinsatz. Dieser Polizeieinsatz war leider vor allem auch deshalb nötig, weil auch mit erheblicher **Gewalt aus der linksautonomen Szene** zu rechnen war. Der Staat kann es aber nicht hinnehmen, dass gewaltbereite Täter aus dem einen oder dem anderen Lager ungebremst aufeinander losgehen und es zu körperlichen Auseinandersetzungen oder gar mehr kommt.

Der **Rechtsstaat** kann auch nicht einfach das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit beschneiden, solange von Demonstranten keine Gesetze verletzt werden. Der Rechtsstaat hat in dieser schwierigen Situation vielmehr auch die unanständigen, abstoßenden und widerwärtigen rechtsextremen Meinungen zu ertragen, und in der demokratischen Zivilgesellschaft haben gegen den Rechtsextremismus vor allem das bessere Argument und die Vernunft zu siegen - mit deutlichen und vor allem friedlichen Zeichen, wie wir sie in Dresden sehen konnten und wie wir sie uns für Lübeck wünschen.

In Überschrift des Antrags, den Sie von der LINKEN vorlegen, sprechen Sie von einem friedlichen Schleswig-Holstein, loben aber gleichzeitig im Text Blockaden. Einen ausdrücklichen Aufruf zum **Verzicht auf jede Gewalt** - so wie wir es in unserem Antrag formulieren - sucht man vergebens. Sie wollen also offenbar die für Lübeck angekündigten Gegendemonstrationen allesamt - und vollkommen undifferenziert - gutheißen. Und das kann man angesichts der Tatsache, dass auch in diesem Jahr wieder mit hoher Wahrscheinlichkeit mit Gewalt gerechnet werden muss, einfach nicht machen.

Gewalt - egal, von welcher Seite - ist kein Mittel einer zivilisierten Gesellschaft.

(Vereinzelter Beifall)

Dies muss der Landtag unmissverständlich deutlich machen.

Meine Damen und Herren, Sie - gerade Sie von der Fraktion DIE LINKE - sehen, dass wir neben einem Aufruf zur gewaltfreien Zivilcourage unsere Aufmerksamkeit auch den beteiligten **Polizeibeamten** widmen und dass wir ihnen danken und unseren Respekt ausdrücken wollen. Wer die Art von De-

monstrationen - auf der einen Seite ein Aufzug von Neonazis, auf der anderen Seite gegen Demonstranten und dazwischen die Polizei - sieht, der muss gesehen haben, was es für eine schwierige Aufgabe ist, die wir den Polizeibeamten jedes Mal aufs Neue abverlangen. Manchmal sogar unter Einsatz ihrer Gesundheit sollen und müssen sie sich für uns zwischen die Extremisten beider Lager stellen und gewalttätige Übergriffe verhindern.

Wir haben den Polizeibeamten dafür, dass sie auch gegen ihre eigene Auffassung den Rechtsstaat gegenüber rechtsextremen Gewalttätern schützen müssen, zu danken.

(Vereinzelter Beifall)

Ich freue mich, dass sich CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zu einem gemeinsamen Antrag gefunden haben und ihn hier zur Abstimmung stellen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Er ist so formuliert, dass es keinen Grund gibt, ihn abzulehnen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW wollen wir unsere **Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements** der demokratischen Öffentlichkeit zum Ausdruck bringen. Leider sah sich die Fraktion DIE LINKE außerstande, diesen Antrag zu unterstützen, was ich bedauere.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir nicht!)

Ich muss vielleicht dazu sagen - Herr Kalinka hat das gerade auch schon gesagt -: Es war wirklich nicht besonders schwierig, sich gerade in dieser Thematik einig zu werden. Sie haben es noch nicht einmal in Erwägung gezogen, sich mit mir in Verbindung zu setzen. Ich habe mehrfach versucht, Sie anzurufen und Mails geschickt. Ich finde es sehr schade, dass das nicht geklappt hat, dass wir hier zu-

(Serpil Midyatli)

sammen in dieser wichtigen Thematik einen gemeinsamen Antrag stellen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Jedes Frühjahr marschieren **Rechtsextreme**, Neonazis und Skinheads aus ganz Norddeutschland durch **Lübeck**. Ganz offen zeigen sie ihre rechtsextreme Gesinnung und werben für ihre menschenverachtenden Ziele, ihre Ideologie. Wir Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sind uns unserer historischen Verantwortung für die Wahrung von Demokratie und Freiheit bewusst.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Fremdenhass, Antisemitismus und die Verherrlichung des Krieges haben keinen Platz in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei SPD, SSW, vereinzelt bei der FDP sowie Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Besonders widerlich ist, dass Nazis das Gedenken an die Opfer der Kriegspolitik ihrer historischen Vorbilder von der NSDAP dazu missbrauchen, dieses gespenstische Schauspiel in Lübeck und anderen Städten in Deutschland zu inszenieren. Der **Luftangriff auf Lübeck** am Palmsonntag 1942 war nichts anderes als das Ergebnis des Leids und des Unrechts, das die nationalsozialistische Gewaltherrschaft über die Völker Europas gebracht hat. Ein von den geistigen Nachfolgern dieser Verbrecher veranstalteter „Trauermarsch“ ist eine Verhöhnung der 320 Männer, Frauen und Kinder, die bei diesem Angriff starben, und des Leids ihrer Angehörigen, von denen viele heute noch leben.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Ich finde dies unerträglich, und ich hoffe sehr, dass sich viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner am 27. März 2010 in Lübeck versammeln, um friedlich gegen die Nazis zu demonstrieren und dem braunen Spuk - genau wie in Dresden - ein Ende bereiten.

Ich persönlich habe oft Ausgrenzung erfahren. Auch Familienangehörige sind Opfer von rechtsextremer Gewalt geworden. Seit 1993 starben aufgrund rechter Gewalt nach offizieller Zählung mehr als 140 Menschen. Mir machen Neonazi-Aufmärsche Angst - nicht zuletzt, weil ich zwei kleine Kinder habe. Aber nicht nur die öffentlich zur Schau gestellte Gesinnung, sondern auch der Alltagsrassismus müssen weiterhin bekämpft werden.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Thoroer zu?

Serpil Midyatli [SPD]:

Ja!

Björn Thoroer [DIE LINKE]: Teilen Sie die Ansicht des Kollegen Kalinka, dass Blockaden zu Gewalt zu zählen sind?

- Es geht hier nicht darum, Unterschiede in dieser wichtigen Thematik herauszufinden. Dann hätten wir es nicht geschafft, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

(Anhaltender Beifall bei SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mein letzter Satz: Daher ist es wichtig, präventive Programme gegen Rassismus fortzuführen. Alle Bürgerinnen und Bürger haben das gleiche Recht auf Akzeptanz und Toleranz.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Gerrit Koch das Wort.

Gerrit Koch [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Nacht vom 28. zum 29. März 1942 bombardierte die englische Royal Air Force die **Hansestadt Lübeck**. Vor allen Dingen über der historischen Altstadt meiner Heimatstadt ging ein unermesslicher Bombenhagel nieder. Circa 320 Bürgerinnen und Bürger verloren in dieser Nacht ihr Leben.

Der **Bombenangriff** war der Vergeltungsschlag der Engländer für den deutschen Angriff auf die Stadt Coventry. Am 14. November 1940 waren dort 568 Menschen gestorben, und 80 % der Gebäude der Stadt wurden zerstört.

Der Lübecker Pastor Karl Friedrich Stellbrink sprach am folgenden Sonntag auf der Kanzel davon, dass Gott in diesem Feuerhagel mit mächtiger Stimme gesprochen habe. Diese klaren Worte musste er mit seinem Leben bezahlen. Die Nazis richteten ihn und weitere Geistliche im November 1942 hin.

(Gerrit Koch)

Gerade die geistigen Erben derjenigen, die Deutschland und ganz Europa ins Verderben stürzten, die Millionen von Andersdenkenden und Andersgläubigen ermordeten, die Demokratie und Menschenrechte wortwörtlich mit Füßen traten, rufen nun alljährlich zum Trauermarsch im Gedenken an den sogenannten alliierten Bombenterror in Lübeck auf. In Flyern rufen die rechtsextremistischen Veranstalter dazu auf, weder zu vergeben noch zu vergessen.

Es ist richtig: Wir dürfen die Toten des Zweiten Weltkrieges nicht vergessen, weder die in Deutschland, noch die irgendwo anders in Europa oder auf der Welt, wo der Zweite Weltkrieg - angezettelt von wirren deutschen Hirnen - getobt hat. Wir dürfen nicht vergessen, dass es Deutsche waren, die zwischen 1933 und 1945 Tod und Leid in das eigene Land und die ganze Welt gebracht haben.

(Beifall im ganzen Haus)

In 65 Jahren - seit der Kapitulation des Deutschen Reiches - wurde nicht vergessen, was war; nirgendwo. Zerstörung, Trauer und Hass wichen aber Frieden, Hoffnung und Freundschaft. Die Feinde von damals sind mittlerweile Freunde. Das wollen die Initiatoren der rechtsextremen Demo vergessen machen. Sie wollen alte Gräben aufreißen, die schon längst und zu Recht zugeschüttet wurden.

Auf dem Altar der neuen Kathedrale in Coventry steht ein originales Nagelkreuz. Es wurde aus Zimmermannsnägeln zusammengefügt, welche die Balken der mittelalterlichen Kathedralendecke zusammengehalten hatten, die durch deutsche Bomben zerstört wurde. Aus den Überresten der Zerstörung wurde so ein Symbol geschaffen, das den Geist der Vergebung und des Neuanfangs zum Ausdruck bringt; in Coventry, aber ausstrahlend auch auf Lübeck, Schleswig-Holstein und ganz Deutschland. Das Nagelkreuz von Coventry steht heute als Zeichen der Versöhnung, des Friedens und der Feindsiebe an vielen Orten der Welt, wo Menschen sich unter diesem Kreuz der Aufgabe stellen, alte Gegensätze zu überbrücken und nach neuen Wegen in eine gemeinsame Zukunft zu suchen.

Meine Damen und Herren, alle demokratischen Kräfte unseres Landes werden sich diesen Zielen sicherlich verbunden fühlen. Das Landeshaus wurde leider vor etlichen Jahren einmal zur Bühne von Neonazis. Ich bin stolz auf Schleswig-Holstein und seine Wähler, die im letzten Jahr keiner rechtsextremistischen Partei das Mandat gaben, hier wieder Platz zu nehmen. Es wäre unerträglich gewesen.

(Beifall im ganzen Haus)

Es muss zugleich festgestellt werden, dass unsere Demokratie mit solchen Gruppen durchaus umgehen kann. Auch wenn ein **Verbot von rechtsextremistischen Parteien** wünschenswert, aber rechtlich sehr schwer durchsetzbar ist, so haben solche Gruppen seit Gründung unserer Bundesrepublik keine breite Unterstützung in der Bevölkerung finden können.

Das darf uns die Hände nicht in den Schoß legen lassen, wenn es um die **Verteidigung unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates** geht, zum Beispiel in der Diskussion mit jungen Menschen, die den Umgang mit Demokratie erst erfahren müssen. Vor einiger Zeit saßen hier im Landtag Schülerinnen und Schüler einer Lübecker Hauptschule. Alle beteiligten sich sehr engagiert, als es um die Themen Nazis und Nazi-Demo in Lübeck ging. Das war keine Diskussion, die etwa von den Lehrern vorgegeben war. Nein, sie entsprang einem wirklichen Interesse der Schüler. Die Schüler machten sich Sorgen darüber, ob die Nazis jemals wieder an die Macht in Deutschland kommen und ob sie jemals wieder so viel Unheil anrichten könnten. Das Gespräch mit dieser Besuchergruppe dauerte länger als die üblichen 60 Minuten. Es hat mir aber bestätigt, dass unsere Demokratie wesentlich stärker verankert ist als braunes Gedankengut.

(Beifall)

Mitte Februar zeigte in **Dresden ein breites Bündnis** aus allen gesellschaftlichen Bereichen Rückgrat und ging erfolgreich gegen die Nazi-Demonstration vor, und zwar - das ist mir besonders wichtig - ohne nennenswerte Gewalt. Auch in Lübeck wird es in diesem Jahr zum ersten Mal ein Bündnis gegen die Nazi-Demonstration geben, das alle Demokraten der Stadt zusammenführt und sich klar gegen jede Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung ausspricht.

Dieses Ansinnen zu unterstützen, die eindeutige Haltung unseres Hauses zu dem braunen Sumpf klarzumachen und die Polizei in ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen, ist Sinn unseres Änderungsantrages, dem sich anzuschließen, ich Sie alle bitte. Ich freue mich, dass für diesen Änderungsantrag eine fraktionsübergreifende Zustimmung erreicht werden konnte.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN er-
teile ich der Frau Abgeordneten Luise Amtsberg
das Wort.

Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Lie-
be Antifaschistinnen und Antifaschisten hier im
Raum! Rechtsextremismus hat eine fiese Fratze:
Der Strategiewechsel der **NPD** und ihre bürgerliche
Schiene, die auf Schulhöfen mit freundlicher Miene
Musik verteilt und mit sozialen und teilweise öko-
logischen Forderungen auftritt, Nazis, die in ande-
ren Bundesländern in den Parlamenten sitzen und
bei uns in einigen Kommunen, beispielsweise hier
in **Kiel** oder in **Mölln**, der angepasste Neonazi, der
in Schlips und Kragen und nicht mehr in Bomber-
jacken, Glatze oder Springerstiefeln daherkommt,
sich aus dem Stadtbild als alarmierende Gefahr ent-
fernt und versucht, ein bürgerliches Gesicht zu be-
kommen.

Völkische Sprache wird gesellschaftsfähig, frei
nach dem Motto: „Kinder statt Inder oder: „Mehr
Kindergeld, aber bitte nur für deutsche Kinder“. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dies darf uns
nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Rechtsex-
tremismus eine der größten **Bedrohungen unserer
demokratischen Grundordnung** darstellt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD, der LINKEN und vereinzelt bei der
FDP)

Nazis stehen für ein autoritäres System ein, lehnen
Demokratie ab und fordern mit ihrer Ideologie
einen homogenen Staat mit einem homogenen
Volk. Rassistische Ressentiments, Nationalismus,
Geschichtsverherrlichung, Antisemitismus, Homo-
phobie, Behindertenfeindlichkeit oder Islamfeind-
lichkeit; **rechte Gesinnung** befindet sich in der
Mitte unserer Gesellschaft, verehrte Kolleginnen
und Kollegen.

Wir wissen, dass dieses Problem schon längst **kein
deutsches Problem** mehr ist. Der rege Austausch
mit Dänemark oder anderen Nachbarländern zeigt,
dass Kontakte deutscher Neonazis über unsere Bun-
desgrenzen hinausgehen. Auch die Wahlen zum
letzten Europäischen Parlament zeigen, dass auch
in anderen europäischen Ländern eine akute Bedro-
hung existiert.

Dieses Thema liegt mir als Antifaschistin, aber
auch als Stellvertreterin für eine Generation am
Herzen, die sich in ihrem Alltag in den Schulen, in

den Jugendclubs, im Freundeskreis, in Schützenver-
einen und so weiter mit der bitteren Realität dieser
Ideologie, mit Menschen in meinem Alter, die diese
menschenverachtende Gesinnung nach außen tra-
gen, auseinandersetzen muss. Diese Generation
muss sich nicht nur damit auseinandersetzen, son-
der sie müssen kämpfen. Sie muss dafür kämpfen,
dass sie sich nicht dafür rechtfertigen muss, mit ih-
ren ausländischen Freundinnen oder Freunden Zeit
zu verbringen. Ich stehe hier für eine Generation,
die Nazi-Deutschland nicht miterlebt hat und auch
nicht die Aufarbeitung in der Nachkriegszeit, denn
ich gehöre zur Generation Globalisierung. In dieser
Generation sind fremde Kulturen, Religionen und
Sprachen genauso selbstverständlich wie offene
Grenzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen
hier an allen Stellen solidarisch zueinander stehen,
denn es ist von jungen Menschen viel verlangt, die
Selbstverständlichkeiten, die ich eben beschrieben
habe, zu schützen. Das ist keine einfache Aufgabe
an den Schulen in den dörflichen Regionen.

Ich möchte erst einmal der Fraktion DIE LINKE
mit Nachdruck dafür danken, dass sie diesen An-
trag und diese Initiative hier ins Parlament gebracht
hat. Bedauerlicherweise ist es jedoch so, dass sie es
abgelehnt hat, den Änderungsantrag mit zu unter-
stützen, der alle Fraktionen vereint. Ich finde das
sehr schade, denn es geht hier um ein Thema, bei
dem parteipolitische Strategien und Kalkül einfach
keinen Platz finden dürfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD, FDP, SSW und vereinzelt der LIN-
KEN)

Eines ist wirklich selten: Es vereint uns, denn wir
sind Demokraten und sollten hier mit einer **verein-
ten Stimme** nach außen sprechen. Ich rufe Sie auf,
gegen den größten Neonazi-Aufmarsch Nord-
deutschlands am kommenden Montag friedlich auf
die Straße zu gehen und zu demonstrieren. Wir
wollen in der Zukunft keine Nazis in diesem Parla-
ment. Wir wollen keine vor unseren Schulen und
keine auf unseren Straßen. Deshalb wollen wir auch
am 27. März in **Lübeck** keine.

(Beifall)

Ich freue mich, dass wir diese Resolution beschlie-
ßen können. Das ist ein symbolischen Akt, durch
den wir den Opfern rechter Gewalt unsere Solidari-
tät zukommen lassen, aber auch den vielen Aktivi-
stinnen und Aktivisten gegen Rechts. Sie verdienen
meinen und auch Ihren Respekt.

(Luise Amtsberg)

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW hat jetzt die Fraktionsvorsitzende, Frau Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen in **Dresden** machen es uns vor: Sie führten auch in diesem Jahr eine Vielzahl von Veranstaltungen, Konzerten, Gottesdiensten und Gesprächen als Ausdruck für ihre Trauer über die Luftangriffe auf ihre Stadt zwischen dem 13. und 14. Februar 1945 durch. Sie wehren sich gegen den Missbrauch ihrer Erinnerungen durch alte und neue Nazis. Damit tragen sie zur **Versöhnung** mit den Menschen bei, die durch die Bomben der deutschen Truppen ihr Zuhause verloren: Guernica 1936, Wielun in Polen, das erste Opfer des Kriegsausbruchs 1939, Coventry 1942, von der deutschen Wehrmacht zerstört und seit gut 50 Jahren Partnerstadt Dresdens. Ganz persönlich kann ich hinzufügen: Mein Schwiegervater, 1922 in Rotterdam geboren, musste am 14. Mai 1940 - einen Tag nach seinem 18. Geburtstag - mit ansehen, wie seine Heimatstadt durch deutsche Bomben in Schutt und Asche gelegt wurde.

Versöhnung und internationale Verständigung sind nur möglich, wenn Menschen und Staaten zu ihrer Geschichte stehen; wenn Opfer und Leid nicht gegeneinander aufgerechnet werden. Daher sage ich: Was für Dresden gilt, gilt auch für **Lübeck**, wo **Neonazis** angekündigt haben, am 27. März wieder durch die Stadt marschieren zu wollen. Als Anlass soll die Bombardierung Lübecks durch die alliierte Luftwaffe im März 1942 herhalten.

In einer „**Lübecker Erklärung**“ appellieren Bürgerinnen und Bürger, vereint in einem Lübecker Bündnis gegen Rechts, sich dem zu widersetzen. Sie rufen zu Kundgebungen und gewaltfreien Aktionen auf. Der SSW begrüßt und unterstützt diese Initiative.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie ist notwendig, weil es ganz einfach unerträglich ist, wenn den Nazis Raum dafür gegeben wird, ihre faschistische Gesinnung offen zu zeigen und für ihre menschenverachtenden Ziele zu werben. Leider erleben wir bei öffentlichen Demonstrationen aber auch, dass gewaltbereite Gruppen mitmischen wollen. Daher ist es notwendig, darauf hinzuweisen,

dass das **Prinzip der Gewaltfreiheit** ein entscheidendes Merkmal unserer **demokratischen Gesellschaft** ist.

(Beifall im ganzen Haus)

Vor diesem Hintergrund muss auch immer wieder in Erinnerung gerufen werden, dass es die Aufgabe der **Polizei** ist - wie in dem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, FDP, Grünen und SSW formuliert -, die Versammlungsfreiheit auch für jene zu gewährleisten, die sie eigentlich abschaffen wollen.

„Geh Denken!“ heißt in Dresden ein Bündnis, das der rechtsextremen Präsenz etwas entgegensetzen will. Darin finden sich Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, die Jüdische Gemeinde und verschiedene demokratische Interessengruppen aus dem gesamten Land. Denn was passiert, geht nicht nur die Dresdner etwas an. Wenn das Gedenken an die Opfer für neuen Hass missbraucht wird, dann betrifft es wirklich uns alle. Das ist der zentrale Punkt.

Damit wir eben diesem Punkt gerecht werden, wird es aber letztlich darauf ankommen, wie im Alltag - dort, wo Menschen sich bewegen - mit Rechtsextremismus umgegangen wird. Denn rechte Aufmärsche setzen rechte Denkmuster voraus, an die angeknüpft werden kann und die sogar mitten in unserer Gesellschaft verankert sind.

Rechtsextreme Gewalt und Agitation ist auch in Schleswig-Holstein seit Jahren wieder zu einem Teil des Alltags geworden. Es ist also notwendig, dass die gesamte Gesellschaft erkennt, dass die rechtsextremistische Gefahr nicht von selbst wieder verschwindet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen mit guten Argumenten die viel zitierte Lufthoheit über Stammtische und Kaffeetafeln wiedergewinnen. Wir müssen Menschen davon überzeugen, dass wir nicht von Ausländern überschwemmt werden, dass Ausländer nicht den anderen die Arbeit wegnehmen, dass Asylbewerber auf der Flucht nicht Schmarotzer sind und dass Menschen aus verschiedenen Kulturen respektvoll zusammenleben können, ohne etwas zu verlieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Alle Menschen haben ein Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Alle Menschen sind gleich viel wert. Diese Dinge müssen wir jeder und

(Anke Spoorendonk)

jedem klarmachen. Die besseren Argumente haben wir.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zum ersten Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Björn Thoroer von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Björn Thoroer [DIE LINKE]:

Zunächst möchte ich sagen, dass ich mich sehr darüber freue, dass dieses Thema heute hier behandelt wird und dass anscheinend eine große Übereinstimmung darüber besteht, dass die Ideologie der Neonazis abgelehnt wird.

Ich möchte ein Weiteres sagen, was vielleicht erklärt, warum wir unseren Antrag aufrechterhalten. Ich war nämlich vor ungefähr zwei Wochen in **Dresden**. Ich bin übrigens mit einem Juso-Bus hingefahren. Dort waren viele verschiedene Menschen. Dort waren Menschen, die eine Lichterkette gemacht haben, dort waren Menschen, die sich in einem symbolischen Akt um die Altstadt gestellt haben, aber da waren natürlich auch die Menschen, die durch ihre physische Anwesenheit den **Neonazi-Aufmarsch** verhindert haben und verhindert haben, dass die Neonazis marschieren konnten. Das waren natürlich auch Blockaden.

Wenn ein Unterschied gemacht wird zwischen den Leuten, die auf die Straße gehen, und der Solidarität, die man mit ihnen hat, und wenn zum Beispiel die CDU sagt, **Blockaden**, das ist nicht das, was wir wollen, so sind wir der Meinung, dass wir allen Demonstrantinnen und Demonstranten, die gegen die Nazis auf die Straße gehen, unsere Solidarität aussprechen sollten.

Es gibt noch einen anderen großen Punkt, der auch ein Dissens zwischen uns ist. Wir wollen ein Bekenntnis dazu, **Nazi-Demonstrationen** an solchen historischen Orten und zu solchen historischen Zeiten in Zukunft **zu verbieten**.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rother zu?

Björn Thoroer [DIE LINKE]:

Ja.

Thomas Rother [SPD]: Herr Thoroer, noch einmal zu Ihrer Bemerkung von eben. Halten Sie denn jene, die sich nicht an den Blockaden beteiligen, für die schlechteren Antifaschisten?

- Nein, überhaupt nicht. Ich habe nur die verschiedenen Formen aufgezählt. Ich bin nämlich nicht derjenige, der differenziert. Ich finde, andere differenzieren. Ich habe gesagt: Ich habe großen Respekt vor jenen, die sich um die Altstadt stellen, ich habe großen Respekt vor jenen, die eine Lichterkette machen, aber ich habe auch großen Respekt vor jenen, die sich an Blockaden beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb haben wir unseren Antrag aufrechterhalten.

Der zweite große Punkt ist, wie ich ja schon sagte, das Bekenntnis zu einem Verbot von Neonazi-Demonstrationen an historischen Orten zu historischen Zeiten. Die Resolution der anderen Fraktionen beinhaltet nun einmal ein Bekenntnis zur Durchsetzung von Nazi-Demonstrationen durch die Polizei. Das wollen wir in dem Maße nicht mittragen.

(Johannes Callsen [CDU]: Haben Sie die Resolution gelesen? - Werner Kalinka [CDU]: Das ist ja wirklich ungeheuerlich!)

Wir können uns in Zukunft gern über **NPD-Verbote** und **Verbote solcher Demonstrationen** diskutieren, und wir können zum Beispiel auch darüber diskutieren, dass wir Polizistinnen und Polizisten aufrufen, sich zu diesem Zeitpunkt krank zu melden. Dann wäre nämlich diese Demo nicht durchführbar, und Gerichte würden sie verbieten.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE] – Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hätten gern quotieren können. Es wäre mir sehr recht gewesen, wenn nicht zwei der LINKEN hintereinander sprächen.

Es ist mir selten in diesem Haus passiert, dass ich Beiträgen von Abgeordneten aller Parteien mit Be-

(Heinz-Werner Jezewski)

geisterung zustimmen kann und auch in allen anderen Fraktionen das Gleiche sehe. Ich glaube, dieses Haus eint ein Konsens, und der Konsens heißt: Nie wieder Faschismus.

Damit es keine Missverständnisse gibt: DIE LINKE fordert alle Demokratinnen und Demokraten in diesem Land dazu auf, sich im nächsten Monat den Nazis in Lübeck friedlich entgegenzustellen. Friedlich. Wir fordern dazu auf, keine Gewalt anzuwenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin stolz darauf, sagen zu können: In diesem Haus gibt es nicht nur keine Faschisten, sondern in diesem Haus gibt es ausschließlich **Antifaschisten**, und das ist etwas für ein **deutsches Landesparlament**. Das ist hier nicht immer so gewesen, und diese Tatsache ist vorhin schon beklagt worden. Ich möchte diesen antifaschistischen Grundkonsens nicht dadurch infrage stellen, dass es in Antragsdingen Missverständnisse oder keine Übereinstimmung gibt. Wir haben einen Antrag gestellt. Wir finden den Antrag, der von den anderen Fraktionen gestellt wurde, nicht schlecht, sondern wir finden ihn nicht gut genug. Das ist ein Unterschied. Unser Antrag enthält Punkte, die in Ihrem Antrag fehlen. Wir haben zum Beispiel die Unterstützung **antifaschistischer Initiativen** an Schulen und solche Dinge mehr mit benannt, die für uns wichtig sind. Ich lasse nicht zu, dass wir außerhalb dieses Konsenses gestellt werden, dass wir als irgendetwas außerhalb Stehendes dargestellt werden, nur weil unser Antrag weiter geht.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Stellen Sie doch Zwischenfragen. Dann können wir darüber diskutieren. Wir können es auch anders diskutieren. - Ich bin überzeugt davon, dass wir andere Wege finden können, um diesen **Grundkonsens** darzustellen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Gleich, Herr Kalinka! Ich möchte nur noch den Gedanken beenden. - Ich könnte mir gut vorstellen, dass alle Fraktionen in diesem Haus an Anträgen zusammenarbeiten, die es uns in Zukunft ermöglichen, Demonstrationen wie die in Lübeck an diesem historischen Tag zu verhindern.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, ich habe Ihren Ausführungen entnommen, Sie lassen eine Zwischenfrage zu.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Jetzt gern.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Kalinka, Sie haben das Wort.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege, welcher Punkt hindert Sie denn, unserem gemeinsamen Antrag zuzustimmen?

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Das ist nicht speziell ein Punkt, der in Ihrem Antrag steht, sondern ein Punkt, der nicht drinsteht. Speziell die Unterstützung antifaschistischer Initiativen - die genaue Formulierung habe ich nicht auf der Zunge - fehlt mir einfach in dem Antrag. Ich finde es überhaupt kein Drama, zwei Anträge zum gleichen Thema zu haben und dann ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten. Trotzdem sehe ich in diesem Haus den Konsens, und den lasse ich mir auch nicht ausreden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Flemming Meyer aus der Fraktion des SSW das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich auch sehr, dass hier so ein klares deutliches Signal von diesem Hause gesetzt wird im Gegensatz zu meinem Kollegen Jezewski, der meint, dass es nicht immer so hier war. Ich wollte gerade sagen, das könnte fast schon Tradition sein. Ich möchte daran erinnern, dass wir hier in diesem Hohen Haus schon einmal Neonazis gehabt haben, die **DVU**. Da haben sich auch alle anderen demokratischen Parteien zusammengetan

(Beifall im ganzen Haus)

und haben ein ganz klares deutliches Signal nach außen gegeben.

Ich denke, wir sollten aus diesen Erfahrungen von damals lernen. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Als die DVU damals gewählt wurde, haben wir festgestellt, es gab einen markanten Unterschied in den Wahlergebnissen zwischen Holstein und Schleswig. Insgesamt bekamen sie 6,4 % der Stimmen, in Holstein fast 10 %, aber in Schleswig ja nur 3,2 %. Schon in der Wahlnacht fragte ein

(Flemming Meyer)

Journalist: Wie kann das eigentlich angehen? Denn man war darüber gestolpert. Wir bekamen die freie Frage: Liegt es denn daran, dass der SSW von den Nazis Stimmen im obersten Landesteil wegnimmt? Dann mussten wir sagen: Nein, daran liegt es nicht. Aber es ist schon wert, darüber nachzudenken. Ich habe ja auch die Antwort gefunden.

Wir haben im nördlichen Teil des Landesteils dadurch, dass wir mehr Kulturen haben und immer diesen kulturellen Wettstreit gehabt haben, ein unheimlich dichtes kulturelles Netzwerk auf beiden Seiten. Dieses **kulturelle Netzwerk** ist das beste **Mittel gegen Nazis**.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn dort, wo man ein gutes kulturelles Netzwerk hat, bekommen Nazis keinen Fuß auf die Erde. Das soll man auch bedenken, wenn man nachher über Kultur redet und beim Bibliothekswesen und Ähnlichem weiter kürzen will. Ein kulturelles Netzwerk ist ein unheimlich gutes Mittel gegen Nazis.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kein überzeugter Demokrat hat Verständnis oder gar Sympathie für rechtsextremistische Gedanken und Aktivitäten. Alle überzeugten Demokraten sind angeekelt von braunen Hohl- und Glatzköpfen, die durch unsere Straßen marschieren. Die Leugnung nationalsozialistischer Verbrechen und der Versuch, aus Tätern Opfer zu machen, sind widerlich und abstoßend.

(Beifall im ganzen Haus)

Ein **demokratischer Rechtsstaat** muss das nicht hinnehmen. Er ist wehrhaft mit den Mitteln des Straf- und Versammlungsrechts und mit dem öffentlichen und friedlichen Protest aller Demokraten.

Ich unterstütze daher jede friedliche und rechtmäßige Form von Gegendemonstration. Die **Neonazis** müssen spüren, dass sie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ablehnen, sie müssen spüren, dass die Gesellschaft sie ächtet, sie müssen spüren, dass es ein **breites Bündnis** von Frauen, Männern, von jungen und alten Menschen, von Protestanten, Katholiken, Juden und Muslimen, von Deutschen und Ausländern, von Gewerkschaften und Arbeit-

gebern und allen demokratischen Parteien gibt, die ihren **Protest gegen die Rechtsextremisten** öffentlich hörbar nach draußen tragen.

Rechtsextremisten müssen spüren, dass sie gesellschaftlich isoliert sind, dass niemand mit ihnen etwas zu tun haben möchte, dass jeder ihre politischen Auffassungen ablehnt und sie niemals, niemals eine Chance haben, in unserem Land auch nur den kleinsten Einfluss auf Staat, Gesellschaft oder Wirtschaft zu bekommen.

Es ist die große Herausforderung an uns Demokraten, den Rechtsextremisten die Hoffnungslosigkeit ihrer Aktivitäten vor Augen zu führen. Rechtsextremisten müssen immer wieder erfahren, dass sie die Verlierer sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Ziel erreicht man in einem solidarischen Bündnis aufrechter Demokraten und mit den Mitteln, die uns der Rechtsstaat dafür ausreichend zur Verfügung stellt. Dieses Ziel verfehlt, wer zulässt, dass **Linksextremisten und militante Autonome** im Schutze dieses Bündnisses mitmarschieren und Gewalt ausüben.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht die Tatsache ausblenden, dass bei den jährlich wiederkehrenden Demonstrationen in **Lübeck** Gewaltausbrüche fast immer von der linksextremistischen Szene ausgegangen sind. Eine klare **Distanzierung von Linksextremisten** und deren Versuche, Demonstrationen von Rechtsextremisten und den friedlichen demokratischen Protest dagegen für ihre **Gewaltexzesse** zu instrumentalisieren, gehört ebenfalls zur Botschaft, die wir als Demokraten aussenden müssen.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deswegen ist es gut, dass die breite Mehrheit dieses Hauses nicht wie ein einzelner Abgeordneter alle Demonstranten unterstützen möchte. Denn besonders perfide ist es, wenn die **Polizei** von Linksextremisten regelmäßig in die Rolle des Gegners gedrängt wird, nur weil sie ihrer Pflicht nachkommt, Recht durchzusetzen und Gewalt zu verhindern.

Ich appelliere daher an alle aufrechten und wohlmeinenden Demokraten: Unterstützen Sie die Polizei bei ihrer schwierigen Arbeit, bilden Sie nicht die Kulisse, aus der heraus Linksextremisten ihre Straftaten verüben können, distanzieren Sie sich

(Minister Klaus Schlie)

von Gewalttätern, wählen Sie eine Form des Protests, mit dem Sie sich nicht selbst ins Unrecht setzen! Zwingen Sie nicht die Polizei zu Reaktionen, bei denen am Ende der falsche Eindruck entsteht, die Polizei schütze Rechtsextremisten und gehe gegen friedliche Demonstranten vor!

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt keine Rechtfertigung für Gewalt in der politischen Auseinandersetzung, weder von links noch von rechts. Für die polizeiliche Strategie zur **Deeskalation** bei Demonstrationen gilt weiterhin: **null Toleranz** gegen Gewalttäter und Störer einer rechtmäßigen Versammlung. Die Polizei schützt das Recht und nicht die Rechtsbrecher und schon gar nicht die Rechten. Sie schützt nicht die Rechtsbrecher, egal, ob sie von links, rechts oder sonst woher kommen.

Deswegen danke ich ausdrücklich den Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD für ihren gemeinsamen Antrag. Dieser fraktionsübergreifende Antrag ist ein wichtiges **Signal** der Demokraten **gegen die Neonazis**. Dies ist ein eindeutiges Signal für friedliche Demonstrationen von Demokraten gegen rechts, und es stärkt die schwierige Arbeit der Polizei. Dafür den Fraktionen, die ich genannt habe, ganz herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt.

(Zuruf)

- Es ist alternative Abstimmung beantragt. Voraussetzung dafür ist, dass keine Fraktion widerspricht.
- Ich stelle fest, das ist der Fall.

Ich schlage abweichend von § 75 der Geschäftsordnung vor, den Antrag Drucksache 17/329 zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht; dann werden wir so verfahren.

Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Drucksache 17/329, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/274, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest, dass der Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Drucksache 17/329, die Mehrheit gefunden hat und damit der Antrag Drucksache 17/274 abgelehnt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich unterbreche die Tagung bis morgen um 10 Uhr und wünsche Ihnen allen einen guten, kommunikativen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:32 Uhr